

2. Einleitung

Die Nutzung geothermischer Energie hat im Oberrheingraben eine sehr lange Tradition. So werden bereits seit der Zeit der Römer natürliche heiße Quell- bzw. Thermalwässer in Thermalbädern zu balneologischen Zwecken genutzt. Die Erdwärme kann jedoch auch als regenerative Energiequelle zur Stromerzeugung und/oder Wärmebereitstellung dienen. Dies bietet ein überaus großes Potenzial für eine nachhaltige und umweltverträgliche Energieversorgung.

Im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energien wie Windkraft oder Solarenergie weist die Geothermie zahlreiche Vorteile auf; darunter die Unabhängigkeit von Tageszeit und Witterung, sodass die Geothermie zur Deckung der Grundlast eingesetzt werden kann. Darüber hinaus zeichnen sich geothermische Anlagen durch einen geringen Flächenbedarf aus und fallen in der Landschaft kaum auf. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass Geothermie eine regionale bzw. lokale Energiequelle darstellt, welche dezentral und krisensicher vor Ort genutzt werden kann. Für die Daimler Truck AG bedeutet die Nutzung von Geothermie somit nicht nur die Einsparung von CO₂-Emissionen und damit einen Beitrag zum Klimaschutz, sondern insbesondere auch ein hohes Maß an dauerhafter Versorgungssicherheit ihres Werks Wörth. In einem möglichen Verbund mit den Nachbargemeinden kann die ganze Region von der geothermischen Energiequelle innerhalb des beantragten Erlaubnisfelds profitieren.

Das Werk Wörth der Daimler Truck AG plant die möglichst weitgehende und – als längerfristiges Ziel – die vollständige Energieversorgung aus CO₂-freien Energieressourcen. Neben anderen erneuerbaren Energien soll die Geothermie dabei eine tragende Rolle spielen. Innerhalb eines Gesamtkonzepts wird die geothermische Energie vielfältig genutzt. Neben der klassischen Stromerzeugung mittels ORC-Kraftwerksanlage und der Wärmeversorgung kann die geothermische Energie zur Kühlung (Absorptionskälteanlage) und zur Wasserstoffherzeugung (z.B. Elektrolyse) genutzt werden.

Die Gewinnung von Lithium ist eng mit der Erzeugung und Nutzung geothermischer Energie verbunden. Einerseits sind die Rohstoffe Erdwärme und Lithium im geförderten Thermalwasser enthalten; andererseits ermöglicht die Erzeugung von geothermischer Energie die CO₂-freie Extraktion und Gewinnung des Lithiums.

Die Lithiumextraktion erfolgt parallel zum Betrieb der Geothermieanlage, ermöglicht so eine Lithiumproduktion im 24-Stunden-Betrieb und gewinnt dabei eine Lithiummenge, die einen erheblichen Anteil an der Bereitstellung heimischen Rohstoffe zur Batterieproduktion liefert.

Die Daimler Truck AG plant die Entwicklung und Produktion von batterie- und wasserstoffgetriebenen Lastkraftwagen. Bereits 2022 sollen erste LKW mit alternativen Antrieben das Werk verlassen. Die Gewinnung geothermischer Energie wie auch die lokale

Extraktion des Batteriegrundstoffs Lithium passt deshalb sehr gut ins Gesamtkonzept der Daimler AG und des Werks Wörth auf dem Weg in die CO₂-freie Produktion ihrer LKW und des zukünftigen CO₂-freien Betriebs des Werks in Wörth.

Die Daimler Truck AG plant deshalb im Erlaubnisfeld „Bertha“ die Errichtung einer oder mehrerer geothermischer Dubletten zur energetischen Nutzung mit angeschlossener Lithium-Gewinnung aus dem Thermalwasser. Auf diese Weise werden die Thermalwässer nicht nur energetisch, sondern auch zur Lithiumproduktion, genutzt. Lithium wird derzeit in nur einigen wenigen Ländern (u. a. Australien, Chile und China) mit einer schlechten CO₂-Bilanz unter teilweise umweltpolitisch kritischen Rahmenbedingungen gewonnen und der weltweite Markt von wenigen Produzenten dominiert. Es ist das Ziel der Deutschen Bundesregierung, der Automobilwirtschaft und der Daimler Truck AG, sich von diesen Abhängigkeiten zu lösen. Da Lithium für Batterielösungen zum Ausbau einer CO₂-freien LKW-Flotte genutzt werden soll, ist die Entwicklung von umweltfreundlichen Gewinnungsmöglichkeiten von Lithium deshalb von besonderer Bedeutung.

3. Vorstellung des Antragstellers

Antragsteller ist die Daimler Truck AG mit Sitz in Stuttgart.

Die Daimler Truck AG ist einer der weltweit größten Nutzfahrzeug-Hersteller, mit weltweit über 35 Hauptstandorten und rund 100.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Werk in Wörth am Rhein ist das weltgrößte Lastwagenmontagewerk mit einer max. Tagesproduktion von etwa 470 Fahrzeugen und mit über 10.000 Mitarbeitern. Die Größe des Werks und der mit der Produktion verbundene Energiebedarf macht die Energieversorgung zu einem der entscheidenden Aspekte des Standorts.

4. Mit der Aufsuchung betrauter Personenkreis

Die Koordination, Kontrolle und Finanzierung der Aufsuchung erfolgen durch den Antragsteller. Die Daimler Truck AG arbeitet eng mit spezialisierten deutschen Planungsbüros zusammen, die die entsprechende Erfahrung in der Aufsuchung und Projektentwicklung von Geothermieprojekten im Oberrheingraben haben.

Verantwortlicher Leiter der Aufsuchung ist [REDACTED] Leiter Facility Management & Werksservice Werk Wörth.

5. Benennung des Bodenschatzes

Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Bodenschätzen, hier Lithium.

6. Zweck der Erlaubnis

Gewerbliche Aufsuchung von Erdwärme und Lithium.

7. Beantragter Zeitraum

Mit vorliegendem Antrag wird die Erlaubnis zur gewerblichen Aufsuchung von Erdwärme und Lithium im Feld „Bertha“ für einen Zeitraum von fünf Jahren beantragt.

8. Arbeitsprogramm und Zeitplan

8.1. Vorhabensbeschreibung

Die Daimler Truck AG plant im Erlaubnisfeld „Bertha“ die Errichtung einer oder mehrerer geothermischer Dubletten zur Strom- und/oder Wärmebereitstellung mit angeschlossener Lithium-Gewinnung aus dem Thermalwasser. Das Konzept sieht die Erschließung natürlicher Thermalwasservorkommen im Untergrund vor. Dabei wird das Thermalwasser über die sogenannte Produktionsbohrung aus dem Reservoir gefördert und, nachdem ein Teil der darin gespeicherten Wärmeenergie entzogen und Lithium extrahiert wurde, über eine zweite Bohrung, die sogenannte Injektionsbohrung, wieder in das Reservoir zurückgeführt. Aufgesucht wird konkret das Thermalwasser, in dem sowohl die zu gewinnende Wärmeenergie als auch das Lithium enthalten ist. Die Aufsuchung und das konkrete Arbeitsprogramm deckt somit in den wesentlichsten Teilen (außer AP 2) beide Rohstoffe gleichlautend ab.

8.2. Arbeitsprogramm

Das geplante Arbeitsprogramm für den Beantragungszeitraum von fünf Jahren umfasst zunächst die Durchführung einer Infrastrukturanalyse, die die bestehenden und geplanten Veränderungen und Ergänzungen der Infrastrukturen des Werks Wörth sowie den Infrastrukturen der angrenzenden Gemeinden (AP 1) berücksichtigt. Eine Studie zum Lithiumpotenzial des Erlaubnisfeldes (AP 2) und eine geologisch-geothermische Vorstudie (AP 3) schließen sich an. Der Ankauf bereits vorhandener Untergrunddaten (Seismik, Bohrungen) und die Erweiterung des Messfeldes mittels ergänzender 3D-Seismik (AP 4) stellen den größten Teil der Erkundungsmaßnahmen an der Oberfläche dar. Die Erstellung eines Untergrundmodells (AP 5) baut auf den seismischen Erkundungsergebnissen auf. Eine hydrochemische Explorationskampagne (AP 6) schließt die Informationserhebung an der Oberfläche ab. Parallel dazu wird ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und begonnen, dieses vor der Durchführung der Seismik umzusetzen (AP 7).

AP 1: Infrastrukturanalyse

Als Basis für die weitere Feldesentwicklung soll im ersten Quartal des ersten Aufsuchungsjahrs zunächst eine detaillierte Infrastrukturanalyse für das Erlaubnisfeld durchgeführt werden. Dabei steht das Werk Wörth im Zentrum der Analyse bzw. die Geothermie wird in das bestehende Zukunftskonzept des Werks integriert. Außerhalb des Werksgeländes werden unter anderem raumplanerische Aspekte beleuchtet, Besiedlungsstrukturen untersucht sowie Schutzgebiete innerhalb des Erlaubnisfeldes identifiziert, in denen eine Projektumsetzung nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Auf Basis der Ergebnisse der Infrastrukturanalyse können die weiteren geplanten Aufsuchungstätigkeiten bereits frühzeitig angepasst werden.

AP 1: Infrastrukturanalyse	Kosten
Datenrecherche, Datenauswertung, Bericht	██████ €

AP 2: Studie zum Lithiumpotenzial

Lithium ist als Bestandteil der Sole nach aktuellen Erkenntnissen in den geothermisch nutzbaren Tiefenwässern des Oberrheingrabens in außergewöhnlich hohen Konzentrationen vorhanden (Größenordnung 100 – 200 mg/l). Die Lithium-Konzentration kann dabei regionalen Schwankungen unterliegen, abhängig von unterschiedlichen (bekannten oder vermuteten) geologischen Faktoren. Diesbezüglich ist die Forschung momentan noch in einem eher frühen Stadium. Bereits veröffentlichte Forschungsergebnisse deuten unter anderem auf eine positive Korrelation zwischen Temperatur und Lithium-Konzentration (Sanjuan et al., 2016¹) hin. Ebenso werden hydraulisch aktive Störungszonen, die bis ins Grundgebirge reichen, mit hohen Lithium-Konzentrationen in Verbindung gebracht.

Auf Basis der bisher bekannten oder vermuteten Faktoren, die hohe Lithium-Konzentrationen in Tiefenfluiden begünstigen, wird eine Studie zum Lithiumpotenzial im Untergrund des Erlaubnisfeldes Bertha durchgeführt. Dieser Studie werden mehrere Untersuchungen zu Grunde liegen:

1. Auf Lithium ausgerichtete Auswertung von vorliegenden Fluidanalysen aus nahegelegenen Tiefbohrungen.
2. Auf Lithium ausgerichtete Auswertung der zu erwartenden Untergrundtemperaturen, basierend auf vorliegenden Temperaturdaten.

¹ Sanjuan, B., Millot, R., Innocent, C., Dezayes, C., Scheiber, J., & Brach, M. (2016). Major geochemical characteristics of geothermal brines from the Upper Rhine Graben granitic basement with constraints on temperature and circulation. *Chemical Geology*, 428, 27-47

3. Bewertung der in Arbeitspaket 3 charakterisierten Zielstrukturen bezüglich deren potenzieller Verbindung zu lithiumreichem (z.B. granitischem) Grundgebirge und zu erwartender Permeabilität.

AP 2	Kosten
Studie zum Lithiumpotenzial	██████ €

AP 3: Geologisch-geothermische Vorstudie

Im Rahmen einer ersten Vorstudie werden ab Beginn des dritten Quartals alle frei verfügbaren geologischen, tektonischen und geothermischen Informationen zum Aufsuchungsgebiet zusammengetragen und im Hinblick auf thermalwasserhöfliche Zielhorizonte und ausgeprägte Störungszonen hin bewertet. Neben Fachliteratur ermöglichen dabei die Ergebnisse des Projekts „Geopotenziale des tieferen Untergrundes im Oberrheingraben“ (GeORG) eine erste Bewertung der geologisch-geothermischen Rahmenbedingungen und damit des Potenzials im Erlaubnisfeld. Im Fokus stehen Informationen zur Tiefenlage und Mächtigkeit der Formationen im Untergrund, zum Vorhandensein tiefreichender Störungszonen sowie mögliche Reservoir-Temperaturen. Idealerweise können bereits ein oder mehrere grobe Zielgebiete als Ergebnis von AP 3 definiert werden.

AP 3: Geologisch-geothermische Vorstudie	Kosten
Datenrecherche, Datenauswertung, Bericht	██████ €

AP 4: Datenakquise (Seismik- und Bohrungsdaten)

AP 4 umfasst zum einen die Identifizierung, Einsichtnahme sowie den Ankauf bereits vorhandener Untergrunddaten (2D- und 3D-Seismik, Bohrungsdaten) aus früheren Explorationstätigkeiten. Dabei werden zunächst vorhandene, kommerziell zu erwerbende Daten recherchiert, bei den Eigentümern angefragt, die Daten eingesehen und auf ihre Verwertbarkeit hin bewertet. Im Anschluss erfolgen die Datenankaufsverhandlungen. Nach Datenübergabe wird (sofern erforderlich) eine Prozessierung der Seismik-Rohdaten durchgeführt, welche eine Grundlage für die Dateninterpretation in AP 5 darstellt.

Zusätzlich zur Auswertung von Bestandsdaten sollen ergänzende 3D-seismische Messungen durchgeführt werden, da das Messgebiet der vorhandenen 3D-Seismik nicht das komplette Erlaubnisfeld miteinschließt. Eine 3D-Seismik liefert für tiefe Geothermieprojekte wichtige Erkenntnisse zur räumlichen Lage der geologischen Schichten und Strukturen, die die zwingende Voraussetzung der Zielgebietsdefinition der Bohrungen ist.

AP 4: Datenankauf und -aufbereitung	Kosten
Identifizierung vorhandener Daten, Einsichtnahme und Bewertung	
Datenankauf und -aufbereitung	
Planung und Durchführung einer ergänzenden 3D-Seismik	

AP 5: Erstellung Untergrundmodell

Im Rahmen von AP 5 werden die in AP 4 neu akquirierten und reprozessierten Daten interpretiert und in ein erstes geologisches Untergrundmodell überführt. Dabei stehen die Tiefenlage und Mächtigkeit der möglichen Zielhorizonte sowie die genauere Lokalisierung von Störungszonen im Fokus. Zur Charakterisierung der Störungen wird eine erste geomechanische Modellierung durchgeführt.

Im Ergebnisbericht von AP 5 werden alle bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Daten und Ergebnisse zusammengestellt und im Hinblick auf die Machbarkeit des geplanten Projekts hin bewertet. Die Auswertung ermöglicht die Eingrenzung eines Interessensgebiets, das im weiteren Projektverlauf durch zusätzliche Explorationstätigkeiten näher charakterisiert werden soll.

AP 5: Erstellung Untergrundmodell	Kosten
Dateninterpretation, Erstellung Untergrundmodell	
Definition Interessensgebiet, Handlungsempfehlungen	

AP 6: Hydrochemische Exploration

Als Ergänzung zu den Erkenntnissen aus der strukturgeologischen Exploration wird eine hydrochemische Beprobung oberflächen-naher Brunnen im Untersuchungsgebiet durchgeführt. Ziel ist die Identifikation hydraulisch aktiver, tiefreichender Störungen anhand der Auswertung der Edelgas-Isotopie im Grundwasser (Helium-, Neon- und Argon-Isotope). Die Ergebnisse helfen, die möglichen Zielgebiete für eine geothermische Erschließung weiter einzugrenzen.

AP 6: Hydrochemische Exploration	Kosten
Planung	
Beprobung, Laboranalysen	
Interpretation, Bericht	

AP 7: Öffentlichkeitsarbeit

In den letzten Jahren waren bei der Umsetzung geothermischer Vorhaben im Oberrheingraben bei der Bevölkerung sowie bei lokalen und regionalen Entscheidungsträgern stellenweise Bedenken und Widerstände erkennbar, die unter anderem auf Defizite in der Kommunikation sowie Mängel bei der technischen Ausführung zurückgeführt werden können.

Um Ängste abzubauen, plant die Daimler Truck AG die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie für das Erlaubnisfeld „Bertha“. Für den Beantragungszeitraum ist die Erstellung einer Projektwebsite sowie von Informationsmaterialien geplant. Auf diese Weise soll die Bevölkerung über das Projekt, die Geothermie und Lithium-Gewinnung im Allgemeinen sowie die weiteren geplanten Aktivitäten im Erlaubnisfeld informiert werden. Bereits zu Beginn der Aufsuchungstätigkeiten wird gezielt Kontakt mit den lokalen Gemeinden aufgenommen.

Öffentlichkeitsveranstaltungen sind erst im späteren Projektverlauf vor der Durchführung konkreter, wahrnehmbarer Aktivitäten wie beispielsweise der Durchführung einer seismischen Messkampagne vorgesehen bzw. sobald ein konkreter Projektstandort festgelegt wurde.

AP 7: Öffentlichkeitsarbeit	Kosten
Entwicklung Kommunikationsstrategie, Kontakt zu Gemeinden	[REDACTED] €
Erstellung Projektwebsite und Informationsmaterialien	[REDACTED] €
	[REDACTED] €

9. Darlegung der Finanzierung

Die geschätzten Gesamtkosten für die Durchführung des unter Kapitel 8.2 dargelegten Arbeitsprogramms belaufen sich auf [REDACTED] €. Die Daimler Truck AG besitzt die finanzielle Leistungsfähigkeit zur Absicherung des Arbeitsprogrammes. Die Bilanz der Firma wird dem vorliegenden Antrag beigelegt. Die dort nachgewiesenen Mittel werden zur Durchführung des Arbeitsprogramms während des beantragten Zeitraums von fünf Jahren und für die gegebenenfalls notwendigen Rückbau- und Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Aufsuchung eingesetzt.

10. Datenübermittlung

Die Daimler Truck AG verpflichtet sich, die Ergebnisse der Aufsuchung spätestens beim Erlöschen der Erlaubnis dem Bergamt bekannt zu geben. Änderungen und Fortschreibungen des Arbeitsprogramms werden der Bergbehörde rechtzeitig mitgeteilt.

11. Unterschrift

Wörth, 26.07.2021



Daimler Truck AG
Leiter Operation Mercedes Truck



Daimler Truck AG
Leiter Facility- Management & Infrastruktur

Anlagen

1. Karte des Erlaubnisfeldes „Bertha“
2. Zeitplan der Feldesentwicklung
3. Auszug aus Handelsregister
4. Bilanz der Daimler Truck AG

Anlage 3

Auszug aus dem Handelsregister – siehe HRB 762884

**BADEN-WÜRTTEMBERG****Amtsgericht Stuttgart
- Registergericht -**

HRB 762884

Amtlicher aktueller Ausdruck

Datum des Abrufs aus dem Register: 14.07.2021

Datum der letzten Eintragung: 14.07.2021

Der Ausdruck bezeugt den Inhalt des Handelsregisters.

Dieser Ausdruck wird nicht unterschrieben und gilt als beglaubigte Abschrift.

Stuttgart, den 14.07.2021

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Mussa
Justizobersekretärin



Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 14.07.2021 17:39	Nummer der Firma: HRB 762884
	Seite 1 von 6	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

38

2. a) Firma:

Daimler Truck AG

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

Stuttgart

Geschäftsanschrift Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart

c) Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die unmittelbare oder mittelbare Tätigkeit auf dem Gebiet der Entwicklung, der Herstellung und des Vertriebs von Erzeugnissen und der Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere in folgenden Geschäftszweigen:

- Fahrzeuge, insbesondere Nutzfahrzeuge und Busse, Motoren und technische Antriebe aller Art einschließlich deren Teile, Baugruppen und Zubehör
- sonstige Erzeugnisse der Verkehrstechnik,
- elektronische Geräte, Anlagen und Systeme,
- Kommunikations- und Informationstechnik,
- Mobilitäts- und Transportdienstleistungen und -konzepte,
- Bank- und Versicherungsgeschäfte, Finanz- und Zahlungsdienstleistungen sowie Versicherungsvermittlungen und
- Verwaltung und Entwicklung von Immobilien.

Die Gesellschaft darf erlaubnispflichtige Bank- oder Versicherungsgeschäfte, Finanz- oder Zahlungsdienstleistungen oder erlaubnispflichtige Immobiliengeschäfte nicht unmittelbar selbst ausführen.

3. Grund- oder Stammkapital:

826.453.714,00 EUR

4. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied und ein Prokurist vertreten gemeinsam.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorstandsvorsitzender: Daum, Martin, Aichtal

Vorstand: Dr. Gorbach, Andreas, Reutlingen.

Vorstand: Götz, Jochen, Muggensturm

Vorstand: Hartwig, Jürgen, Stuttgart

Vorstand: O'Leary, John, Scotts Summit / USA - sonstige kleine Inseln

Vorstand: Radstrom, Karin, Stuttgart.

Vorstand: Schick, Hartmut, Stuttgart.

Vorstand: Unger, Stephan, Stuttgart.

Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 14.07.2021 17:39	Nummer der Firma: HRB 762884
Seite 2 von 6		

5. Prokura:

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen:

Adams, Annette, Stuttgart, [REDACTED]
 Adt, Florian, Esslingen am Neckar, [REDACTED]
 Prof. Dr. Baake, Uwe, Nürtingen, * [REDACTED]
 Dr. Bartels, Wolfgang, Ostfildern, * [REDACTED]
 Dr. Bauder, Wolfgang, Weil der Stadt, [REDACTED]
 Dr. Beckmann, Rainer, Stuttgart, [REDACTED]
 Bentz, Mark, Stuttgart, * [REDACTED]
 Berghahn, Frank, Gau-Bischofsheim, * [REDACTED]
 Bieller, Jens, Reutlingen, [REDACTED]
 Bodden, Nicole, Jülich, * [REDACTED]
 Brüns, Knut, Stuttgart, [REDACTED]
 Burghardt, Patrick, Stuttgart, [REDACTED]
 Bässler, Claus, Stuttgart, * [REDACTED]
 Bögel, Manuel, Mutterstadt, * [REDACTED]
 Claesson, Marcus, Filderstadt, [REDACTED]
 Combach, Eva, Stuttgart, * [REDACTED]
 Deiß, Frank, Reutlingen, *1 [REDACTED]
 Dimter, Jochen, Neudenaun, [REDACTED]
 Distl, Juergen, Stuttgart, *1 [REDACTED]
 Duemer, Sandra, Karlsruhe, [REDACTED]
 Fitz, Christoph, Stuttgart, * [REDACTED]
 Flohr, Ronny, Stuttgart, [REDACTED]
 Dr. Forcher, Ralf, Karlsruhe, * [REDACTED]
 Frank, Stefan, Stuttgart, [REDACTED]
 Dr. Freitag, Claudia, Karlsruhe, * [REDACTED]
 Fuchs, Michael, Dortmund, [REDACTED]
 Fuchs, Peter, Herrenberg, * [REDACTED]
 Gargiulo, Valeria, Stuttgart, [REDACTED]
 Geier, Thomas, Sasbachwalden, [REDACTED]
 Dr. Gleichauf, Juergen, Stuttgart, [REDACTED]
 Graeble, Sven, Karlsruhe, [REDACTED]
 Gräf, Jan-Michael, Stuttgart, * [REDACTED]
 Hahn, Christoph, Allmersbach im Tal, * [REDACTED]
 Dr. Hartrath, Heike, Berlin, [REDACTED]
 Hecht, Paul, Ostfildern, * [REDACTED]
 Heinz, Bernd, Großbettlingen, [REDACTED]
 Heinz, Stefan, Gevelsberg, [REDACTED]
 Hentschel, Thomas, Stuttgart, [REDACTED]
 Herrmann, Christian, Stuttgart, [REDACTED]
 Herwarth, Matthias, Stuttgart, [REDACTED]
 Hiller, Michaela, Berlin, [REDACTED]
 Howe, Jörg, Ahrensburg, * [REDACTED]
 Jäger, Ulrich, Baden-Baden, [REDACTED]
 Kinzelmann, Dennis, Remseck am Neckar, [REDACTED]
 Kipphan, Petra, Leinfelden-Echterdingen, * [REDACTED]
 Koch, Christian, Göppingen, [REDACTED]

Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 14.07.2021 17:39	Nummer der Firma: HRB 762884
	Seite 3 von 6	

Kotz, Florian, Gärtringen, [REDACTED]
 Dr. Krause, Ulrich, Vaihingen an der Enz, [REDACTED]
 Kumpf, Wolfgang, Lorch, * [REDACTED]
 Könemann, Axel, Bad Schwartau [REDACTED]
 Dr. Laubert, Thomas, Stuttgart, * [REDACTED]
 Prof. Dr. Lehmann, Frank, Kassel, [REDACTED]
 Lorenz, Volkmar, Leinfelden-Echterdingen, [REDACTED]
 Luft, Hans-Peter, Wedemark, * [REDACTED]
 Mannsperger, Klaus, Gärtringen [REDACTED]
 Moch, Andreas, Weissach, [REDACTED]
 Mosler, Eckehard, Weil im Schönbuch, * [REDACTED]
 Dr. Mueller, Norbert, Gernsbach, [REDACTED]
 Mueller, Udo, Zirndorf, * [REDACTED]
 Müller, Hartmut Ulrich, Rodalben, [REDACTED]
 Dr. Müller-Hofvenschiold, Axel, Stuttgart, [REDACTED]
 Nesselhauf, Erich, Baden-Baden, [REDACTED]
 Oberwoerder, Till, Gerlingen, [REDACTED]
 Dr. Pfeifer, Stephanie, Stuttgart [REDACTED]
 Prager, Carsten, Berlin, [REDACTED]
 Puchert, Achim, Stuttgart, * [REDACTED]
 Pürsün, Yaris, Frankfurt am Main, [REDACTED]
 Rapp, Arnold, Horb am Neckar, [REDACTED]
 Reimelt, Gesa, Stuttgart, * [REDACTED]
 Dr. Reintjes, Frank, Gerlingen, * [REDACTED]
 Rudelt, Rene, Berlin, * [REDACTED]
 Rödder, Peter, Stuttgart, * [REDACTED]
 Römer, Fabian, Weinstadt, * [REDACTED]
 Schlereth, Joachim, Estenfeld, [REDACTED]
 Schmid, Andreas, Nürtingen, * [REDACTED]
 Schmid, Wolfram, Nürtingen, * [REDACTED]
 Schnörringer, Uwe, Dettenhausen, * [REDACTED]
 Dr. Schoenberg, Marcus, Ostfildern, * [REDACTED]
 Schuler, Hauke, Hann. Münden, * [REDACTED]
 Schäfer, Kurt, Stuttgart, * [REDACTED]
 Sgodda, Mirko, Kleinmachnow, *1 [REDACTED]
 Spicale, Martin, Ettlingen, *1 [REDACTED]
 Trieb, Kersten, Oranienburg, * [REDACTED]
 Tuschen, Gustav, Esslingen am Neckar, * [REDACTED]
 Twork, Thomas, Stuttgart, * [REDACTED]
 Viessmann, Frank, Ostfildern [REDACTED]
 Vogt, Jürgen, Aichtal, * [REDACTED]
 Wanner, Bernd, Böblingen [REDACTED]
 Wetter, Frank, Reutlingen, [REDACTED]
 Willhardt, Alexander, Esslingen am Neckar [REDACTED]
 Wittig, Lutz, Ingolstadt, * [REDACTED]
 Zech, Tim, Neuhausen auf den Fildern, * [REDACTED]
 Zetzsche, Alexandra, Reutlingen, [REDACTED]
 Ziemsky, Klaus, Kirchheim unter Teck, * [REDACTED]
 Zirwes, Peter, Schorndorf, * [REDACTED]

Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 14.07.2021 17:39	Nummer der Firma: HRB 762884
Seite 4 von 6		

Zwickl, Sebastian, Bischweier, [REDACTED]
 von Wallfeld, Andreas, Stuttgart, [REDACTED]

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen mit der Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken:

- Dr. Bahnmüller, Marc, Reutlingen, [REDACTED]
- Brinkema, Thomas, Stuttgart, [REDACTED]
- Daiber, Hugo, Berlin, [REDACTED]
- Granel, Uwe, Berlin, [REDACTED]
- Dr. Herbold, Felix, Stuttgart, [REDACTED]

6. a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Aktiengesellschaft
 Satzung vom 07.11.2017
 Zuletzt geändert durch Beschluss vom 22.04.2021

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

Die Gesellschaft (übertragender Rechtsträger) hat nach Maßgabe des Ausgliederungsplans vom 19.06.2019 und des Hauptversammlungsbeschlusses vom 31.07.2019 aus ihrem Vermögen eine Forderung der Gesellschaft gegen die Deutsche Bank AG in Höhe von 30.000,00 EUR zum Zwecke der Neugründung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung "Daimler Truck Verwaltungsgesellschaft für Grundbesitz mbH", Schönefeld (Amtsgericht Cottbus HRB 14276 CB) auf diese ausgegliedert (Ausgliederung zur Neugründung). Auf die bei Gericht eingereichten Urkunden wird Bezug genommen.

Die Aktiengesellschaft "Daimler AG", Stuttgart (Amtsgericht Stuttgart HRB 19360) hat im Wege der Ausgliederung nach Maßgabe des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages vom 25.03.2019 und der Versammlungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom 22.05.2019 bzw. 25.07.2019 den das Geschäftsfeld Trucks & Buses betreffenden Teil ihres Vermögens auf die Gesellschaft (übernehmender Rechtsträger) ausgegliedert (Ausgliederung zur Aufnahme). Der zwischen der Gesellschaft und der "Daimler AG" mit Sitz in Stuttgart (Amtsgericht Stuttgart HRB 19360) am 25.03.2019 abgeschlossene Ausgliederungs- und Übernahmevertrag stellt einen Nachgründungsvertrag dar. Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat zu diesem am 25.07.2019 ihre Zustimmung erteilt. Auf die bei Gericht eingereichten Unterlagen wird Bezug genommen.

Mit der Gesellschaft (übernehmender Rechtsträger) ist aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 28.05.2020 die Gesellschaft mit beschränkter Haftung "Mercedes-Benz Vertrieb NFZ GmbH", Stuttgart (Amtsgericht Stuttgart HRB 752706) verschmolzen (Verschmelzung zur Aufnahme). Auf die bei Gericht eingereichten Urkunden wird Bezug genommen.

Mit der Gesellschaft (übernehmender Rechtsträger) ist aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 20.05.2020 die Gesellschaft mit beschränkter Haftung "Daimler Fleetboard GmbH", Stuttgart (Amtsgericht Stuttgart HRB 724754) verschmolzen (Verschmelzung zur Aufnahme). Auf die bei Gericht eingereichten Urkunden wird Bezug genommen.

Mit der "Daimler Vermögens- und Beteiligungsgesellschaft mbH", Stuttgart (Amtsgericht Stuttgart HRB 19323)

Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 14.07.2021 17:39	Nummer der Firma: HRB 762884
	Seite 5 von 6	

wurde am ein
Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag
abgeschlossen, dem
die Hauptversammlung am 07.11.2017 zugestimmt hat.

Der zwischen der Gesellschaft und der

"Daimler Vermögens- und Beteiligungsgesellschaft mbH", Stuttgart (Amtsgericht Stuttgart HRB 19323)

am 07.11.2017 abgeschlossene
Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag
wurde am 09./12.02.2018 geändert.
Die außerordentliche Hauptversammlung hat der Änderung am 16.02.2018 zugestimmt.
Auf die bei Gericht eingereichten Urkunden wird Bezug genommen.

Der am 07.11.2017 mit der "Daimler Vermögens- und Beteiligungsgesellschaft mbH", Stuttgart (Amtsgericht Stuttgart HRB 19323) abgeschlossene und am 09./12.02.2018 geänderte Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die "Daimler AG", Stuttgart (Amtsgericht Stuttgart HRB 19360) übergegangen.

Die Daimler Truck China Limited mit Sitz in Peking (Nummer 91110000MA01H2D76R des Registers der kommunalen Behörde für Marktregulation Peking, Volksrepublik China) hat als Erwerber am 09.09.2019 im Wege der Nachgründung mit Zustimmung der Hauptversammlung vom 09.09.2019 mit dem Gründer Daimler AG mit Sitz in Stuttgart (Amtsgericht Stuttgart, HRB 19360) als Veräußerer einen Anteilsübertragungsvertrag über eine Eigenkapitalbeteiligung von vierzig Prozent an der Beijing Foton Daimler Automotive Co., Ltd. mit Sitz in Peking (Volksrepublik China) geschlossen. Auf die eingereichten Unterlagen wird Bezug genommen.

Die Daimler Truck China Limited mit Sitz in Peking (Nummer 91110000MA01H2D76R des Registers der kommunalen Behörde für Marktregulation Peking, Volksrepublik China) hat als Erwerber am 09.09.2019 im Wege der Nachgründung mit Zustimmung der Hauptversammlung vom 09.09.2019 mit der Daimler Greater China Limited mit Sitz in Peking (Nummer 911100007109397686 des Registers der kommunalen Behörde für Marktregulation Peking, Volksrepublik China) als Veräußerer einen Anteilsübertragungsvertrag über eine Eigenkapitalbeteiligung von zehn Prozent an der Beijing Foton Daimler Automotive Co., Ltd. mit Sitz in Peking (Volksrepublik China) geschlossen. Auf die eingereichten Unterlagen wird Bezug genommen.

Die Gesellschaft hat am 03. und 04.09.2019 mit der Daimler AG mit Sitz in Stuttgart (Amtsgericht Stuttgart, HRB 19360) im Wege der Nachgründung mit Zustimmung der Hauptversammlung vom 09.09.2019 eine Überleitungsvereinbarung geschlossen. Auf die eingereichten Unterlagen wird Bezug genommen.

Die Gesellschaft hat am 03. und 04.09.2019 mit der Mercedes-Benz AG mit Sitz in Stuttgart (Amtsgericht Stuttgart, HRB 762873) im Wege der Nachgründung mit Zustimmung der Hauptversammlung vom 09.09.2019 eine Überleitungsvereinbarung geschlossen. Auf die eingereichten Unterlagen wird Bezug genommen.

Die Gesellschaft hat am 03. und 04.09.2019 mit der Daimler AG mit Sitz in Stuttgart (Amtsgericht Stuttgart, HRB 19360) im Wege der Nachgründung mit Zustimmung der Hauptversammlung vom 09.09.2019 einen Untermietvertrag geschlossen. Auf die eingereichten Unterlagen wird Bezug genommen.

Die Daimler Truck and Bus Holding Australia Pacific Pty. Ltd. mit Sitz in Mulgrave Victoria (Australien, ACN 629 141 699) hat als Käufer am 26.07.2019 im Wege der Nachgründung mit Zustimmung der Hauptversammlung vom 04.09.2019 mit der Daimler Australia / Pacific Pty. Ltd. mit Sitz in Mulgrave Victoria (Australien, ACN 004 348 421) als Verkäufer einen

Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 14.07.2021 17:39	Nummer der Firma: HRB 762884
	Seite 6 von 6	

Anteilskaufvertrag über sämtliche Anteile an der Daimler Truck and Bus Australia Pacific Pty. Ltd. mit Sitz in Mulgrave Victoria (Australien) geschlossen. Auf die eingereichten Unterlagen wird Bezug genommen.

Die Gesellschaft hat als Erwerber am 29.07.2019 im Wege der Nachgründung mit Zustimmung der Hauptversammlung vom 04.09.2019 mit der Daimler Česká republica Holding s.r.o. mit Sitz in Prag (Tschechien, Handelsregister des Stadtgerichts Prag: C 264811) als Veräußerer einen Anteilskauf- und Übertragungsvertrag über einen Anteil von einhundert Prozent an Mercedes-Benz Trucks Česká republica s.r.o. mit Sitz in Prag (Tschechien) geschlossen. Auf die eingereichten Unterlagen wird Bezug genommen.

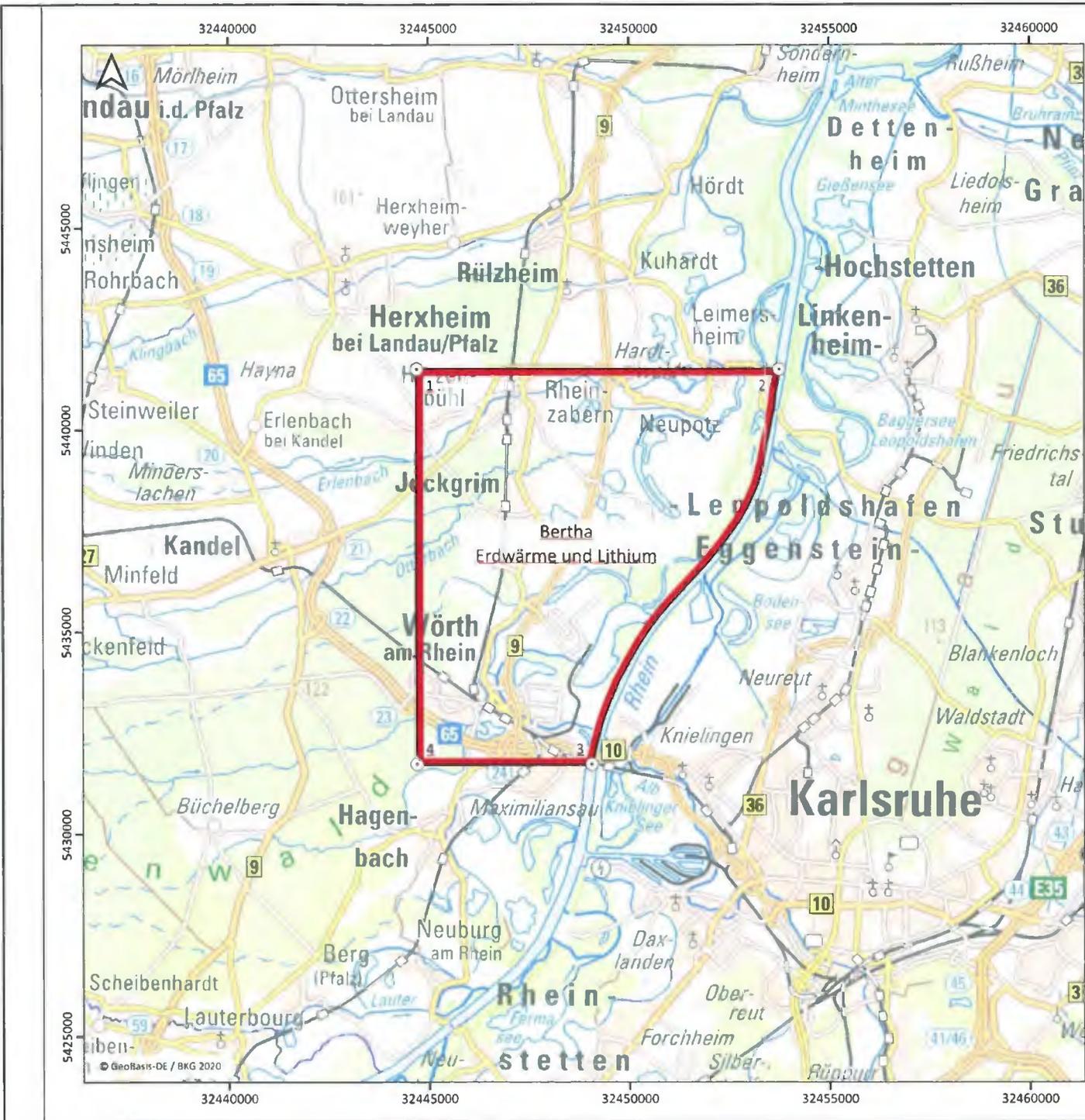
Die Gesellschaft hat als Erwerber am 28.08.2019 im Wege der Nachgründung mit Zustimmung der Hauptversammlung vom 04.09.2019 mit der Daimler México, S.A. de C.V. mit Sitz in Mexico City (Mexiko, Handelsregister von Mexico City: 365.856) als Veräußerer einen Anteilskauf- und Übertragungsvertrag über zwei Anteile an der Daimler Vehículos Comerciales México. S. de R.L. de C.V. mit Sitz in Mexico City (Mexiko), die eine Beteiligung von 99,9999997 Prozent an dieser Gesellschaft vermitteln, geschlossen. Auf die eingereichten Unterlagen wird Bezug genommen.

Die Daimler Truck China Limited mit Sitz in Peking (Nummer 91110000MA01H2D76R des Registers der kommunalen Behörde für Marktregulation Peking, Volksrepublik China) hat als Erwerber am 31.07.2019 im Wege der Nachgründung mit Zustimmung der Hauptversammlung vom 04.09.2019 mit der Daimler Greater China Limited mit Sitz in Peking (Nummer 911100007109397686 des Registers der kommunalen Behörde für Marktregulation Peking, Volksrepublik China) als Veräußerer einen Anteilskauf- und Übertragungsvertrag über eine Eigenkapitalbeteiligung von einhundert Prozent an der Daimler Trucks and Buses (China) Ltd. mit Sitz in Peking (Volksrepublik China) geschlossen. Auf die eingereichten Unterlagen wird Bezug genommen.

7. a) Tag der letzten Eintragung:

14.07.2021





Karte

zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken gemäß § 7 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980

für das Erlaubnisfeld	Bertha
zur Aufsuchung von	Erdwärme und Lithium
Land	Rheinland-Pfalz
Landkreis	Germersheim
Zuständige Bergbehörde	Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

Koordinaten der Feldeseckpunkte
(Bezugssystem: ETRS89/UTM zone 32N)

Pkt.-Nr.	E [m]	N [m]
1	32444700,000	5441500,000
2	32453748,648	5441500,000
3	32449061,037	5431727,570
4	32444700,000	5431727,570
1	32444700,000	5441500,000

Bemerkung: Zwischen den Feldeseckpunkten 2 und 3 verläuft die Feldesgrenze entlang der Landesgrenze Rheinland-Pfalz / Baden-Württemberg

Flächeninhalt des Feldes: 67.666.200 m²
(auf das GR580 Eipsold reduzierte Fläche (amtliche Fläche), abgerundet auf volle hundert Quadratmeter)

Raum für amtliche Vermerke:

Antragsteller: **Daimler Truck AG**
Daimlerstr. 1
76742 Wörth

Planverfasser: GeoThermal Engineering GmbH
Balschstraße 8
76133 Karlsruhe
Tel.: +49 (0) 721 570 446 80
Fax.: +49 (0) 721 570 446 89
Mail: info@geo.t.de
Karlsruhe, 28.08.2020

Projekt: Antrag Aufsuchungserlaubnis Erdwärme und Lithium im Erlaubnisfeld Bertha	
Datum: 28.08.2020	Beschreibung:
entworfen: [Redacted]	Karte des Erlaubnisfeldes Bertha, Rheinland-Pfalz
geprüft:	
freigegeben:	
ETRS89 / UTM Zone 32N	Maßstab: 1:100.000
Anlage 1	Plangröße: A3

Anlage 2

Zeitplan der Feldeentwicklung

	1. Jahr				2. Jahr				3. Jahr			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
AP 1: Infrastrukturanalyse												
Datenrecherche, Datenauswertung, Bericht												
AP 2: Studie zum Lithiumpotenzial												
Studie zum Lithiumpotenzial												
AP 3: Geologisch-geothermische Vorstudie												
Datenrecherche, Datenauswertung, Bericht												
AP 4: Datenankauf und -aufbereitung												
Identifizierung vorhandener Daten, Einsichtnahme und Bewertung												
Datenankauf und -aufbereitung												
Planung und Durchführung einer ergänzenden 3D-Seismik												
AP 5: Erstellung Untergrundmodell												
Dateninterpretation, Erstellung Untergrundmodell												
Definition Interessensgebiet, Handlungsempfehlungen												
AP 6: Hydrochemische Exploration												
Planung												
Beprobung, Laboranalysen												
Dateninterpretation, Bericht												
AP 7: Öffentlichkeitsarbeit												
Entwicklung Kommunikationsstrategie, Kontakt zu Gemeinden												
Erstellung Projektwebsite und Informationsmaterialien												

Anlage 4

Bilanz der Daimler Truck AG:

<https://www.daimler.com/investoren/kennzahlen/konzern/>

Daimler Q2 2021 Zwischenbericht

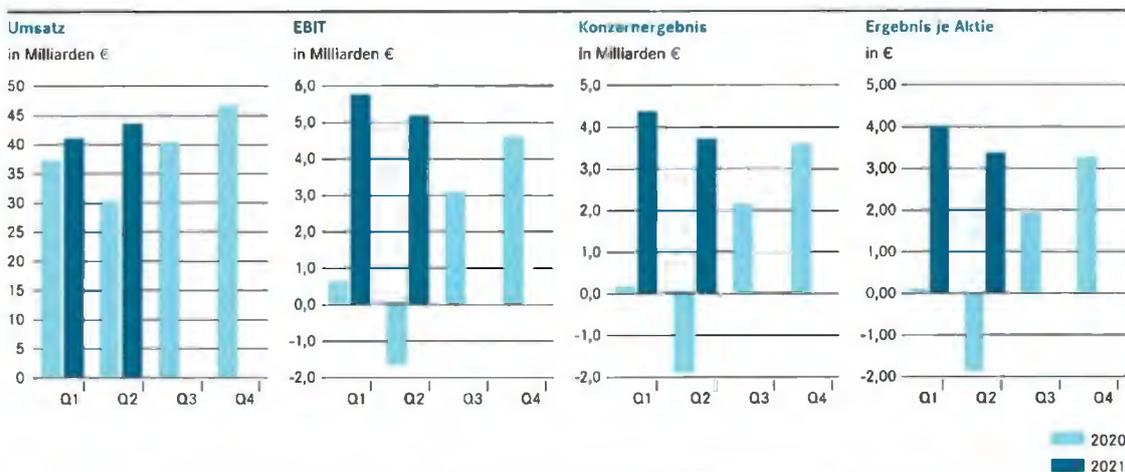
Anlage 4

Q1-2

Wichtige Kennzahlen Daimler-Konzern

€-Werte in Millionen	Q1-2 2021	Q1-2 2020	Veränd. in %
Absatz (in Einheiten)	1.464.994	1.186.149	+24
Umsatz	84.499	67.407	+25 ¹
EBIT	10.933	-1.065	.
Bereinigtes EBIT	10.388	11	.
Konzernergebnis	8.077	-1.738	.
Ergebnis je Aktie (in €)	7,37	-1,78	.
Ausstehende Aktien (in Mio.)	1.069,8	1.069,8	0
Marktkapitalisierung (in Mrd. €)	80,56	38,67	+108
Xetra-Schlusskurs (in €)	75,30	36,15	+108
Free Cash Flow des Industriegeschäfts	4.396	-1.631	.
Bereinigter Free Cash Flow des Industriegeschäfts	5.782	-1.084	.
Nettoliquidität des Industriegeschäfts	20.863	9.481	+120
Sachinvestitionen	2.234	2.637	-15
Forschungs- und Entwicklungsleistungen	4.780	4.609	+4
davon aktivierte Entwicklungskosten	1.162	1.343	-13
Beschäftigte	289.643	288.481 ²	+0

1 Bereinigt um Wechselkurseffekte Umsatzanstieg um 30%.
 2 Stand 31.12.2020.



Anlage 4

Q2 Kennzahlen der Geschäftsfelder

	Q2 2021	Q2 2020	Veränd. in %
€-Werte in Millionen			
Mercedes-Benz Cars & Vans			
Absatz (in Einheiten)	619.558	480.800	+29
Umsatz	28.152	18.949	+49
EBIT	3.438	-1.125	.
Bereinigtes EBIT	3.604	-284	.
Umsatzrendite (in %)	12,2	-5,9	.
Bereinigte Umsatzrendite (in %)	12,8	-1,5	.
CFBIT	2.502	430	+482
Bereinigter CFBIT	2.805	522	+437
Bereinigte Cash Conversion Rate	0,8	-1,8	.
Sachinvestitionen	933	1.136	-18
Forschungs- und Entwicklungsleistungen	2.010	1.910	+5
davon aktivierte Entwicklungskosten	538	687	-22
Beschäftigte	170.387	170.515 ¹	-0
Daimler Trucks & Buses			
Absatz (in Einheiten)	116.827	61.033	+91
Umsatz	10.012	6.200	+61
EBIT	819	-756	.
Bereinigtes EBIT	831	-747	.
Umsatzrendite (in %)	8,2	-12,2	.
Bereinigte Umsatzrendite (in %)	8,3	-12,0	.
CFBIT	667	-121	.
Bereinigter CFBIT	693	-121	.
Bereinigte Cash Conversion Rate	0,8	0,2	.
Sachinvestitionen	101	155	-35
Forschungs- und Entwicklungsleistungen	362	354	+2
davon aktivierte Entwicklungskosten	41	24	+71
Beschäftigte	102.114	99.640 ¹	+2
Daimler Mobility			
Umsatz	6.874	6.450	+7
EBIT	924	205	+351
Bereinigtes EBIT	930	313	+197
Eigenkapitalrendite (in %)	23,9	5,6	.
Bereinigte Eigenkapitalrendite (in %)	24,0	8,6	.
Neugeschäft	17.191	13.971	+23
Vertragsvolumen	150.596	150.553 ¹	+0
Beschäftigte	11.255	11.650 ¹	-3

¹ Stand 31.12.2020.

Anlage 4

A | WICHTIGE KENNZAHLEN 7

Q1-2

	Q1-2 2021	Q1-2 2020	Veränd. in %
€-Werte in Millionen			
Mercedes-Benz Cars & Vans			
Absatz (in Einheiten)	1.246.845	1.027.542	+21
Umsatz	55.038	42.145	+31
EBIT	7.516	-615	.
Bereinigtes EBIT	7.445	319	.
Umsatzrendite (in %)	13,7	-1,5	.
Bereinigte Umsatzrendite (in %)	13,5	0,8	.
CFBIT	4.470	-1.299	.
Bereinigter CFBIT	5.934	-759	.
Bereinigte Cash Conversion Rate	0,8	-2,4	.
Sachinvestitionen	2.012	2.283	-12
Forschungs- und Entwicklungsleistungen	4.058	3.887	+4
davon aktivierte Entwicklungskosten	1.076	1.296	-17
Beschäftigte	170.387	170.515 ¹	-0
Daimler Trucks & Buses			
Absatz (in Einheiten)	218.149	158.607	+38
Umsatz	18.677	14.944	+25
EBIT	1.860	-509	.
Bereinigtes EBIT	1.349	-500	.
Umsatzrendite (in %)	10,0	-3,4	.
Bereinigte Umsatzrendite (in %)	7,2	-3,3	.
CFBIT	1.288	-206	.
Bereinigter CFBIT	1.128	-206	.
Bereinigte Cash Conversion Rate	0,8	0,4	.
Sachinvestitionen	191	308	-38
Forschungs- und Entwicklungsleistungen	736	737	-0
davon aktivierte Entwicklungskosten	86	47	+83
Beschäftigte	102.114	99.640 ¹	+2
Daimler Mobility			
Umsatz	13.840	13.551	+2
EBIT	1.668	263	+534
Bereinigtes EBIT	1.621	371	+337
Eigenkapitalrendite (in %)	22,1	3,6	.
Bereinigte Eigenkapitalrendite (in %)	21,4	5,0	.
Neugeschäft	33.955	30.145	+13
Vertragsvolumen	150.596	150.553 ¹	+0
Beschäftigte	11.255	11.650 ¹	-3

¹ Stand 31.12.2020.

113

MF
3/8

bei KIL

Landesamt f. Geol. u. Bergbau Rhld.-Pfl.	
Abt. Bergbau	
Empf.	03. AUG. 2021
Verf.	
BB1-2013/20-001	
Gemaikg	

1090

Betreff: Anschreiben BB1-2013/20-001 "Bertha"
Von: Oliver Goldmann <Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de>
Datum: 03.08.2021, 11:44
An: [redacted]@daimler.com
Kopie (CC): Moritz Farack <moritz.farack@lgb-rlp.de>, Solveig Kloy <Solveig.Kloy@lgb-rlp.de>, ark <Annett.Roemmelt-Kempin@lgb-rlp.de>, office <office@lgb-rlp.de>, [redacted]@daimler.com

BB1-2013/20-001 "Bertha"

Sehr geehrter Herr [redacted]

EL

anbei ein Schriftstück bezüglich Ihres Erlaubnisantrags BB1-2013/20-001 "Bertha" zur Kenntnis.

Dieses Schreiben gehen Ihnen in den nächsten Tagen auch postalisch zu.

--
 Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
 Im Auftrag

Oliver Goldmann

Oliver Goldmann
 Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
 Emy-Roeder-Straße 5
 55129 Mainz

Tel.: 06131/9254-316
 Telefax 06131/9254-123
 Mail: Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de

— Anhänge: _____

BB1-2013_20-001 Frist zum Antrag Bertha.pdf

265 KB



Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz
Daimler Truck AG
Werk Wörth
76742 Wörth

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

03.08.2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon
Bitte immer angeben! BB1-2013/20-001 OGO	27.07.2021	Oliver Goldmann oliver.goldmann@lgb-rlp.de	06131/9254-316

Durchführung des Bundesberggesetzes (BBergG)¹; Antragsentwurf auf Erteilung einer Erlaubnis für das Feld „Bertha“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19. Mai 2021 forderten wir Sie auf, uns bis zum 15. Juli 2021 mitzuteilen, ob Sie Ihren Antragsentwurf vom 11. August 2020 aufrechterhalten, ändern oder zurückziehen möchten.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2021 reichten Sie einen offiziellen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für das Feld „Bertha“ ein.

Wir haben Ihren Konkurrentinnen mit heutigem Datum die Möglichkeit eingeräumt bis zum

18. September 2021

ebenfalls einen offiziellen Antrag postalisch beim LGB einzureichen.

¹ Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1760) geändert worden ist





Nach Ablauf dieser Frist, werden wir über die eingegangenen Anträge entscheiden und gegebenenfalls das Beteiligungsverfahren eröffnen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Oliver Goldmann



Verfügung zu Az.: BB1-2013/20-001

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz1.)
Daimler Truck AG
Werk Wörth
76742 Wörth

04. Aug. 2021

lmo

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

03.08.2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon
Bitte immer angeben! BB1-2013/20-001 OGO	27.07.2021	Oliver Goldmann oliver.goldmann@lgb-rlp.de	06131/9254-316

Durchführung des Bundesberggesetzes (BBergG)¹; Antragsentwurf auf Erteilung einer Erlaubnis für das Feld „Bertha“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19. Mai 2021 forderten wir Sie auf, uns bis zum 15. Juli 2021 mitzuteilen, ob Sie Ihren Antragsentwurf vom 11. August 2020 aufrechterhalten, ändern oder zurückziehen möchten.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2021 reichten Sie einen offiziellen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für das Feld „Bertha“ ein.

Wir haben Ihren Konkurrentinnen mit heutigem Datum die Möglichkeit eingeräumt bis zum

18. September 2021

ebenfalls einen offiziellen Antrag postalisch beim LGB einzureichen.

¹ Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1760) geändert worden ist





Nach Ablauf dieser Frist, werden wir über die eingegangenen Anträge entscheiden und gegebenenfalls das Beteiligungsverfahren eröffnen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Oliver Goldmann

2.)bes.Blatt



- 2.) bitte 1.) an Unternehmen versenden + *lmo*
per E-Mail vorab an Herrn [REDACTED] E-Mail: *SUTR.CAN* *thomas.ring@daimler.com* [REDACTED]
- 3.) K *u.R.* *RK 12.08.* *S. Vink.* MF z.K. und mit der Bitte um Prüfung des Antrags
bis zum **18. September 2021**.
- 4.) Wv. bei OGO

Mainz, den 03.08.2021

Im Auftrag
[REDACTED]

Oliver Goldmann

Vermerk zu Punkt 3 der Verfügung vom 03.08.2021, Az.: BB1-1902/19-001
auf Grundlage des Antrages vom 26.07.2021 (PE 02.08.2021)

Das von der Daimler Truck AG geplante Erlaubnisfeld „Bertha“ zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium wird vollflächig von der konkurrierenden Planungsfläche „Rheinaue“ zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium (Az.: BB1-1903/19-001) und in weiten Teilen von der beantragten Erlaubnisfläche „Catharina Werde“ zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium (Az.: BB1-2101/21-001) überdeckt. Im Osten grenzt die geplante Fläche „Bertha“ an die Landesgrenze zu Baden-Württemberg (Die Schnittpunkte mit der Landesgrenze wurden vom Zeichendienst des LGB ermittelt.), im Süden an das beantragte Erlaubnisfeld „Heßbach“ zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium (Az.: BB1-2007/20-001) und im Westen an das Antragsfeld „Bienwald“ zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium (Az.: BB1-1902/19-001).

Die Feldeseckpunkte der Planung „Bertha“ zu den Anschlussfeldern, Anträge „Heßbach“ und „Bienwald“, sind korrekt und decken sich auch im Bereich der Landesgrenze mit den im LGB ermittelten Koordinaten.

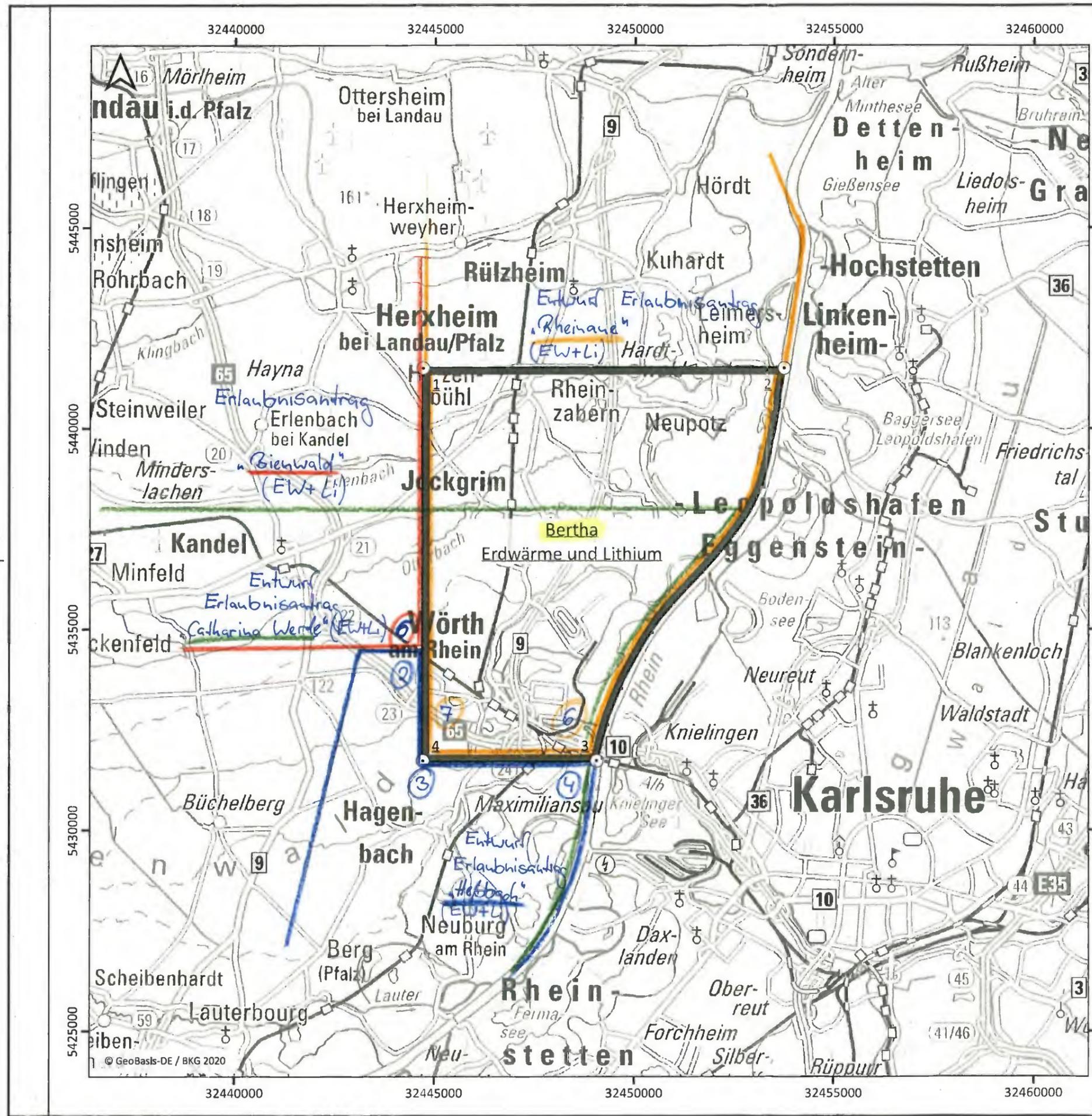
Der Flächeninhalt der Antragsfläche „Bertha“ beträgt unter Berücksichtigung der Projektionsverzerrung und abgerundet auf volle 100 m² **67.676.300 m²** und differiert zum Berechnungsergebnis der Antragstellerin.

Die Erlaubniskarte ist bezüglich des Flächeninhaltes zu überarbeiten.

12.08.2021
LGB RLP



(Römmelt-Kempin)



Karte

zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken gemäß § 7 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980

für das Erlaubnisfeld	Bertha
zur Aufsuchung von	Erdwärme und Lithium
Land	Rheinland-Pfalz
Landkreis	Germersheim
Zuständige Bergbehörde	Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

Koordinaten der Feldeseckpunkte
(Bezugssystem: ETRS89/UTM zone 32N)

Pkt.-Nr.	E [m]	N [m]
1	32444700,000	5441500,000
2	32453748,648	5441500,000
3	32449061,037	5431727,570
4	32444700,000	5431727,570
1	32444700,000	5441500,000

Bemerkung: Zwischen den Feldeseckpunkten 2 und 3 verläuft die Feldesgrenze entlang der Landesgrenze Rheinland-Pfalz / Baden-Württemberg.

Flächeninhalt des Feldes: 67.666.200 m² **67.676.300 m²**
(auf das GRS80-Ellipsoid reduzierte Fläche (amtliche Fläche); abgerundet auf volle hundert Quadratmeter)

Raum für amtliche Vermerke:

Antragsteller:
Daimler Truck AG
Daimlerstr. 1
76742 Würth

Planverfasser:
GeoThermal Engineering GmbH
Baischstraße 8
76133 Karlsruhe
Tel.: +49 (0) 721 570 446 80
Fax.: +49 (0) 721 570 446 89
Mail: info@geo-t.de
Karlsruhe, 28.08.2020

Projekt:	Antrag Aufsuchungserlaubnis Erdwärme und Lithium im Erlaubnisfeld Bertha		
Datum:	28.08.2020	Beschreibung:	Karte des Erlaubnisfeldes Bertha, Rheinland-Pfalz
entworfen:		geprüft:	
freigegeben:			
ETRS89 / UTM Zone 32N	Maßstab: 1:100.000	Anlage 1	Plangröße: A3

Karte zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme zu gewerblichen Zwecken

Antragsteller: Deutsche ErdWärme GmbH
 Marktplatz 3
 82031 Grünwald

Name des Erlaubnisfeldes: Rheinaue

Bodenschatz: Erdwärme und Lithium

Land: Rheinland-Pfalz

Landkreis: Germersheim, Südliche Weinstraße

Stadt / Verbandsgemeinde: Germersheim, Hagenbach, Hagenheim, Herxheim, Jockgrim, Kandel, Karlsruhe, Rülzheim, Wörth a. Rhein

Koordinaten der Feldeseckpunkte (ETRS UTM 32N)

Lf.Nr.	Rechtswert	Hochwert
1	444 700,00 0	54 44 361,18 76
2	449 944,59 07	54 44 361,17 0
3	449 944,59 4	54 48 259,62 29
4	452 943,47 18	54 48 259,63 0
5	453 916,08 85	54 45 802,30 297
Zwischen den Feldeseckpunkten 5 und 6 entspricht der Verlauf der Feldesgrenze dem Verlauf der Landesgrenze zu Baden-Württemberg.		
6	449 061,81 037	54 31 727,57 0
7	444 700,00 0	54 31 727,57 0
1	444 700,00 0	54 44 361,18 76

Flächeninhalt des Feldes:

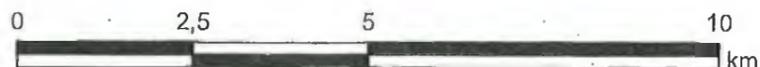
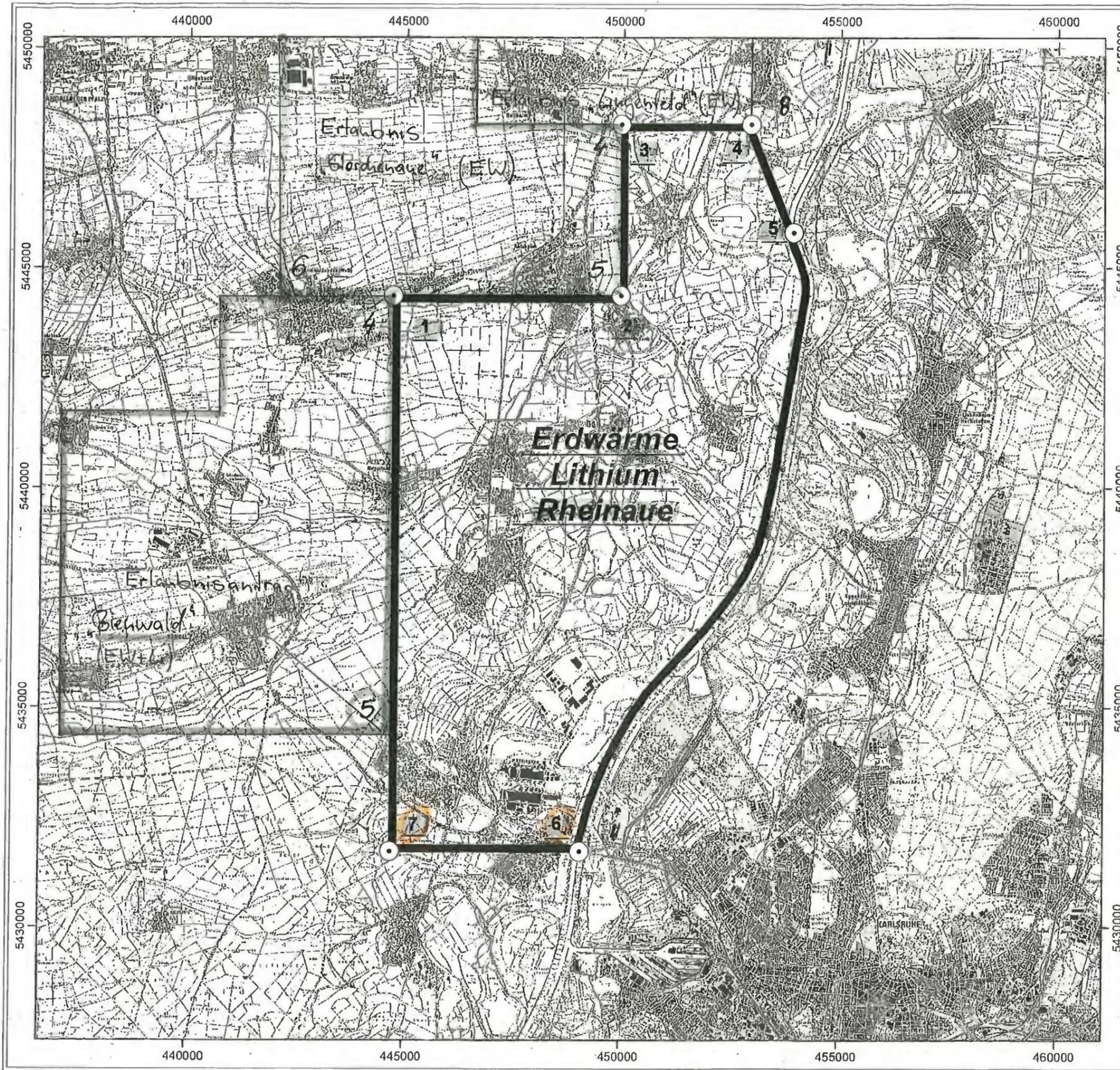
XX m²

(unter Berücksichtigung der Projektionsverzerrung; gerundet auf volle 100 m²)

Bearbeiter: [Redacted]
München, den 14.07.2020

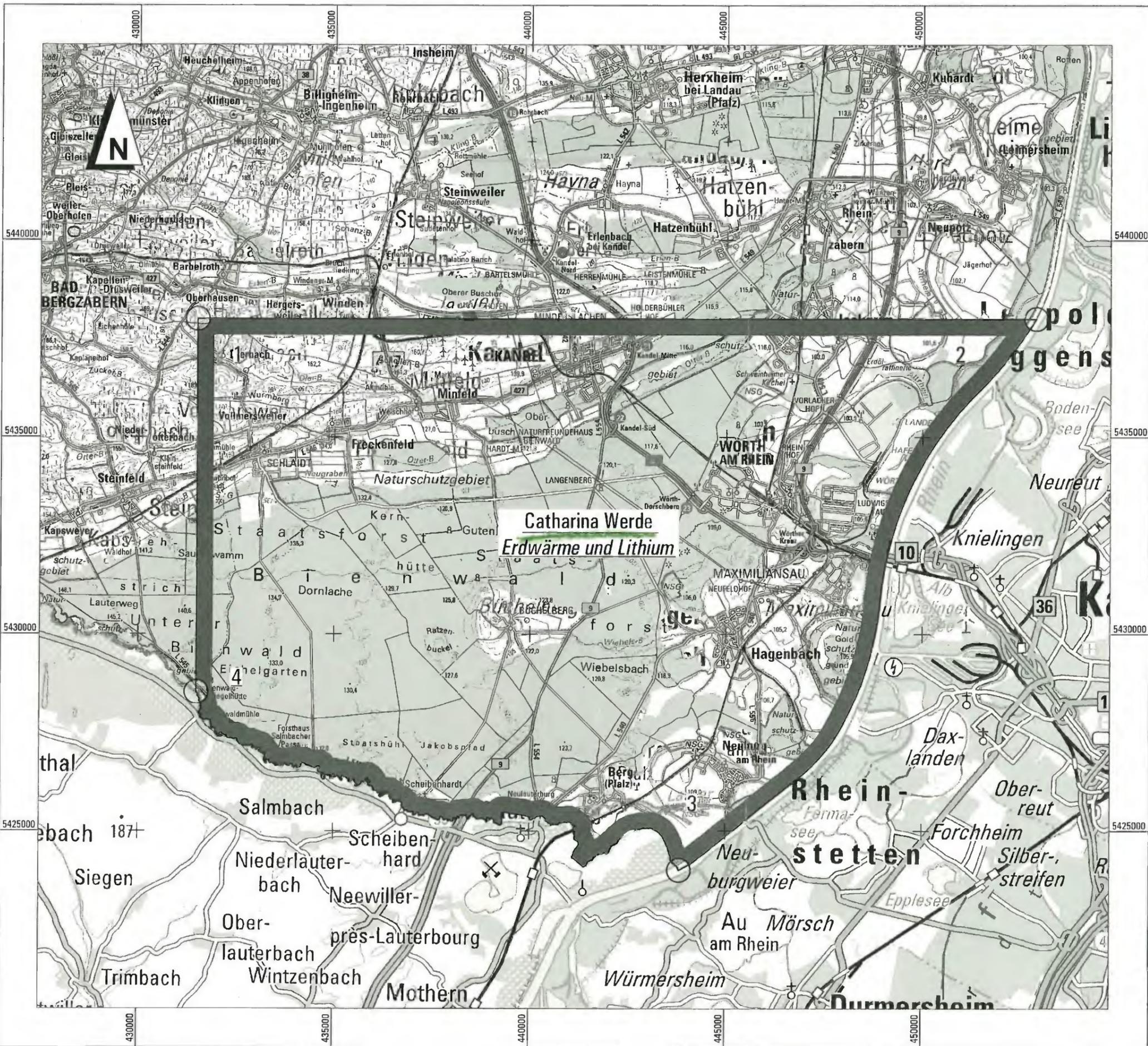


Raum für amtliche Vermerke:



Maßstab: 1:100.000

Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte 1 : 25.000
 Landesvermessungsamt f. Vermessung u. Geobasisinformation
 Rheinland-Pfalz, 2020
 Landesamt f. Geoinformation und Landentwicklung
 Baden-Württemberg, 2020



Karte

- für das Erlaubnisfeld **Catharina Werde**
- zur Aufsuchung von **Erdwärme und Lithium**
- Land **Rheinland-Pfalz**
- Landkreise **Germersheim, Südliche Weinstraße**
- Verbandsfreie Stadt **Würth am Rhein**
- Verbandsgemeinden **Bad Bergzabern, Hagenbach, Jockgrim, Kandel**
- Zuständige Bergbehörde **Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz**

Koordinaten der Feldeseckpunkte		
Lfd. Pkt.Nr.	Ostwert	Nordwert
1	32.431.500	5.443.800
2	32.452.890,6	5.438.000,0
Zwischen den Feldeseckpunkten Nr. 2 und 3 entspricht der Verlauf der Feldesgrenze dem Verlauf der Landesgrenze zu Baden-Württemberg		
3	32.443.825,4	5.424.006,5
Zwischen den Feldeseckpunkten Nr. 3 und 4 entspricht der Verlauf der Feldesgrenze dem Verlauf der Staatsgrenze zu Frankreich		
4	32.431.500,0	5.428.519,4
1	32.431.500	5.443.800
Bezugssystem: ETRS89		

Flächeninhalt des Feldes Catharina Werde : 221.570.680,7 m²
(ohne Abbildungskorrektur)

Angefertigt Karlsruhe, den 09.03.2021 durch **Markscheide**



Neue Energie Würth GmbH
 Mozartstraße 2
 76744 Würth am Rhein



Vorholzstraße 7 · 76137 Karlsruhe
 Tel. 0721.16110-0 Fax 0721.16110-10
 www.arguplan.de

Erlaubnisfeld Catharina Werde
 Aufsuchung von Erdwärme und Lithium

Projekt Nr. 0529
 Maßstab 1 : 100.000

Erdwärme

Anlage **2**

Geschicht **09.03.2021**
 Geprüft **09.03.2021**
 Geändert



Datengrundlagen

DTK100
 © GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2020),
 dl-de/by-2-0, (www.govdata.de/dl-de/by-2-0),
 http://www.lvermgeo.rlp.de

DTK250
 © GeoBasis-DE / BKG (2020),
 dl-de/by-2-0, (www.govdata.de/dl-de/by-2-0),
 http://www.gdz.bkg.bund.de

Karte

zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken gemäß § 7 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980

für das Erlaubnisfeld **Heßbach**
 zur Aufsuchung von **Erdwärme und Lithium**
 Land **Rheinland-Pfalz**
 Landkreis **Germersheim**
 Zuständige Bergbehörde **Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz**

Koordinaten der Feldeseckpunkte
 (Bezugssystem: ETRS89/UTM zone 32N)

Pkt.-Nr.	E [m]	N [m]
1	32443295,000	5434375,510
2	32444700,000	5434375,510
3	32444700,000	5431727,570
4	32449061,037	5431727,570
5	32440327,184	5425376,087
1	32443295,000	5434375,510

Bemerkung: Zwischen den Feldeseckpunkten 4 und 5 verläuft die Feldesgrenze entlang der Landesgrenze Rheinland-Pfalz / Baden-Württemberg bzw. entlang der Staatsgrenze Bundesrepublik Deutschland / Frankreich.

Flächeninhalt des Feldes: 50.800.000 m²
 (auf das GRS80-Ellipsoid reduzierte Fläche (amtliche Fläche); abgerundet auf volle hundert Quadratmeter)

Raum für amtliche Vermerke:

Antragsteller: **Global Geothermal Holding UG**
 Balschstraße 8
 76133 Karlsruhe

Tel.: +49 (0) 721 570 446 88
 Fax.: +49 (0) 721 570 446 89

Planverfasser: **GeoThermal Engineering GmbH**
 Balschstraße 8
 76133 Karlsruhe

Tel.: +49 (0) 721 570 446 80
 Fax.: +49 (0) 721 570 446 89
 Mail: info@geo-t.de

Projekt: **Antrag Aufsuchungserlaubnis Erdwärme und Lithium im Erlaubnisfeld Heßbach**

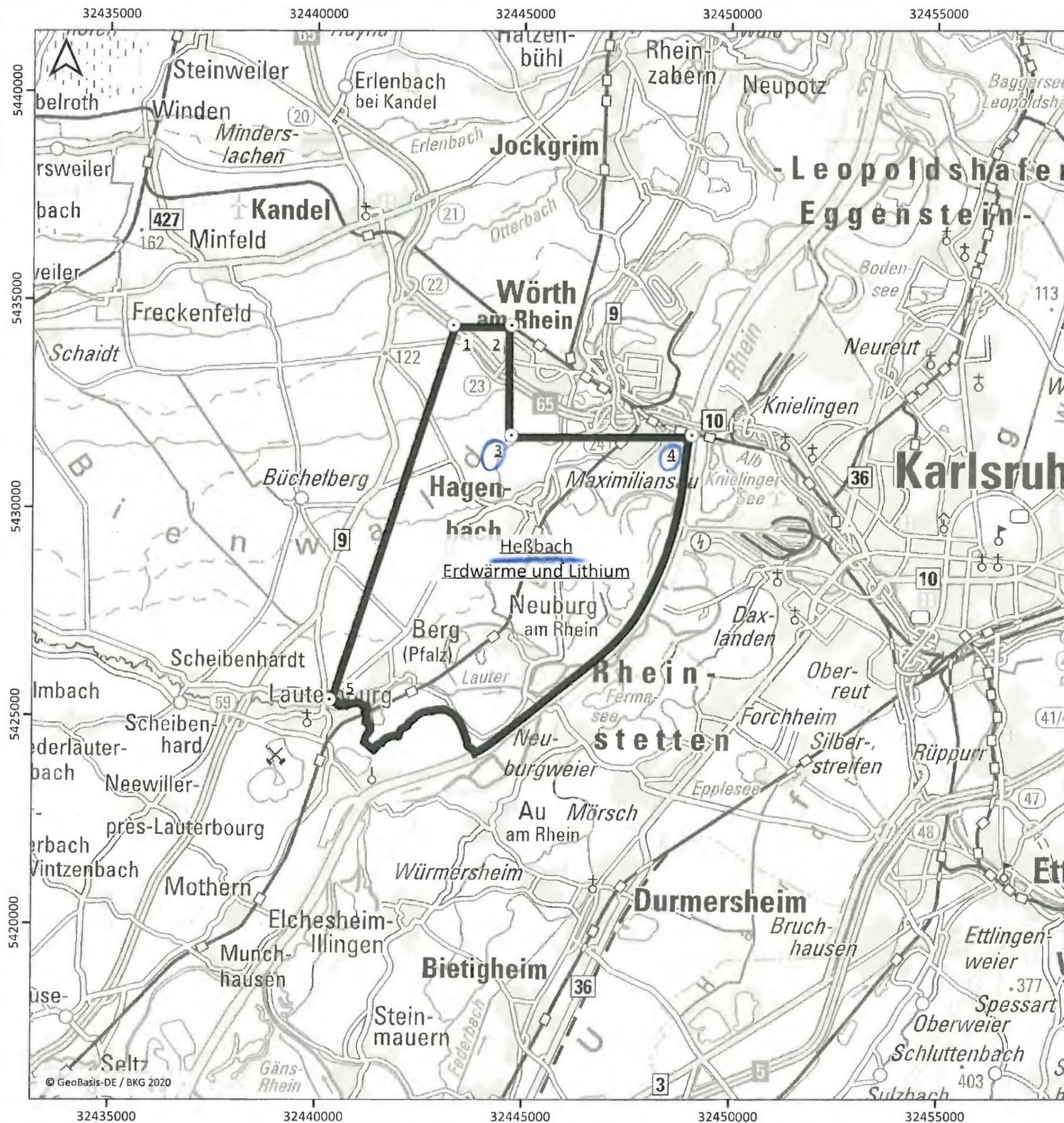
Datum: **18.09.2020** Beschreibung:

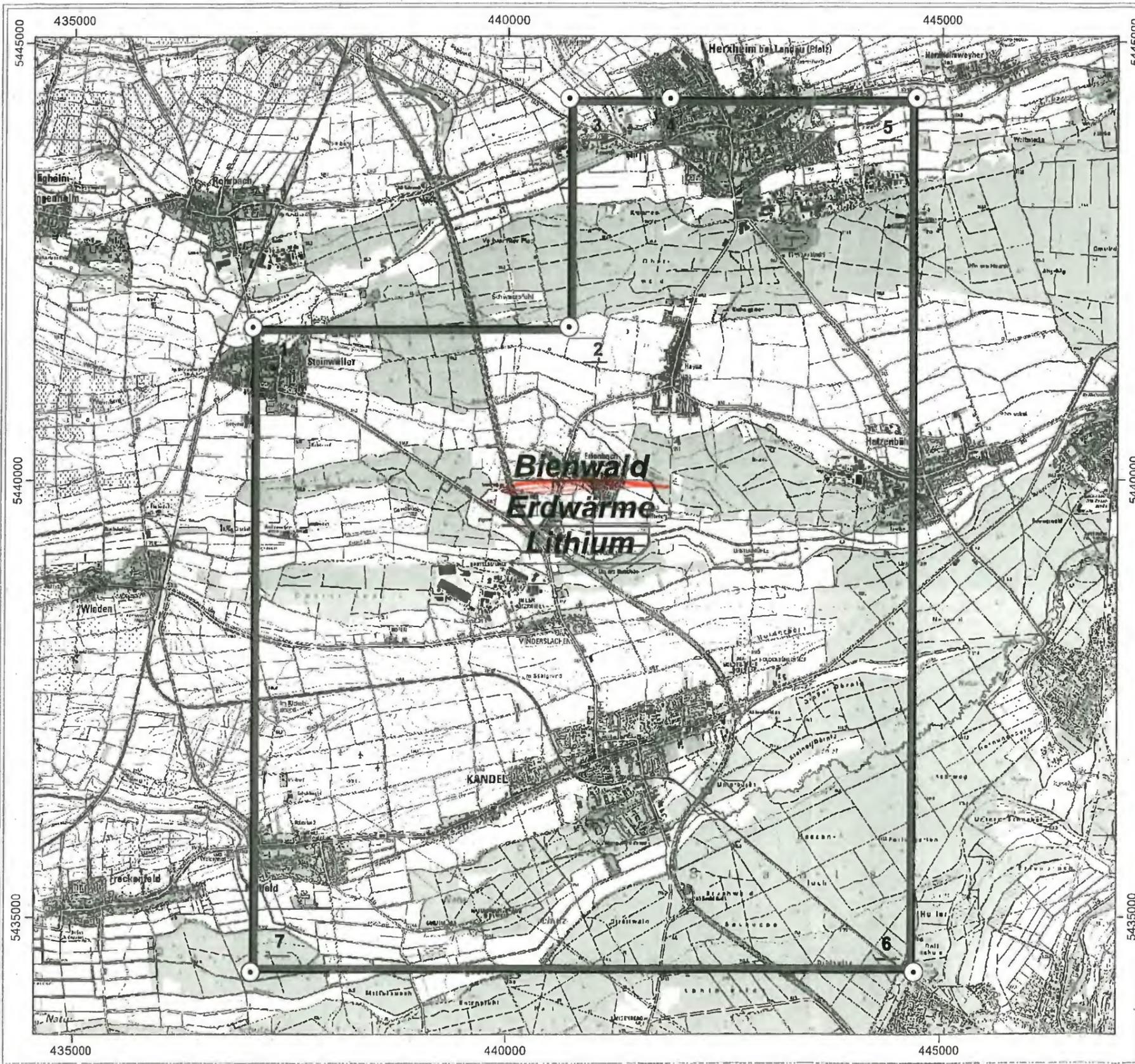
entworfen: **[Redacted]** Karte des Erlaubnisfeldes Heßbach, Rheinland-Pfalz

geprüft: **[Redacted]**

freigegeben: **[Redacted]**

ETRS89 / UTM Zone 32N Maßstab: 1:100.000 Anlage 1 Plangröße: A3





Karte zum Antrag für das Erlaubnisfeld "Bienwald" zur gewerblichen Aufsuchung von Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien (Erdwärme) und Lithium

Antragsteller: Deutsche ErdWärme GmbH
 Marktplatz 3
 82031 Grünwald

Name des Erlaubnisfeldes: Bienwald

Bodenschatz: Erdwärme und Lithium

Land: Rheinland-Pfalz

Landkreis: Germersheim, Südl. Weinstraße

Stadt / Verbandsgemeinde: Herxheim, Jockgrim, Kandel, Wörth a. Rhein

Koordinaten der Feldeseckpunkte (ETRS UTM 32N)

Lf.Nr.	Rechtswert	Hochwert
1	437 069,691	54 41 750,000
2	440 700,000	54 41 750,000
3	440 700,000	54 44 361,182
4	441 847,797	54 44 361,182
5	444 700,000	54 44 361,178
6	444 700,000	54 34 375,510
7	437 069,691	54 34 375,510
1	437 069,691	54 41 750,000

Flächeninhalt des Feldes:
 66.762.000 m²
 (unter Berücksichtigung der Projektionsverzerrung:
 gerundet auf volle 100 m²)

Bearbeiter: [Redacted]
 München, den 10.03.2021



Raum für amtliche Vermerke:



Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte 1 : 25.000
 Landesvermessungsamt f. Vermessung u. Geobasisinformation
 Rheinland-Pfalz, 2020

LfdNr	Rechtswert	Hochwert	Feldeseckpunkt
1	449061,0372	5431727,57	3
2	444700	5431727,57	4
3	444700	5441500	1
4	453748,648	5441500	2
5	453743,687	5441471,565	Landesgrenze
6	453641,9393	5440888,512	Landesgrenze
7	453641,8865	5440888,118	Landesgrenze
8	453612,1156	5440569,283	Landesgrenze
9	453612,0714	5440568,994	Landesgrenze
10	453534,4147	5440205,284	Landesgrenze
11	453534,3838	5440205,127	Landesgrenze
12	453485,0937	5439931,611	Landesgrenze
13	453485,0616	5439931,46	Landesgrenze
14	453443,8271	5439762,99	Landesgrenze
15	453443,1991	5439760,426	Landesgrenze
16	453434,0265	5439722,951	Landesgrenze
17	453433,9583	5439722,625	Landesgrenze
18	453354,0732	5439267,001	Landesgrenze
19	453353,967	5439266,598	Landesgrenze
20	453352,829	5439263,391	Landesgrenze
21	453352,7027	5439262,98	Landesgrenze
22	453258,3454	5438900,874	Landesgrenze
23	453258,3385	5438900,848	Landesgrenze
24	453198,5602	5438681,174	Landesgrenze
25	453198,4789	5438680,927	Landesgrenze
26	453191,6882	5438663,415	Landesgrenze
27	453150,4707	5438557,072	Landesgrenze
28	453150,4591	5438557,042	Landesgrenze
29	453118,6901	5438478,052	Landesgrenze
30	453118,663	5438477,987	Landesgrenze
31	453101,4533	5438438,436	Landesgrenze
32	453083,0653	5438397,233	Landesgrenze
33	453083,0359	5438397,17	Landesgrenze
34	452912,1745	5438041,411	Landesgrenze
35	452912,1099	5438041,285	Landesgrenze
36	452889,8658	5438000,966	Landesgrenze
37	452889,8438	5438000,927	Landesgrenze
38	452846,8478	5437926,187	Landesgrenze
39	452846,805	5437926,116	Landesgrenze
40	452828,1641	5437896,081	Landesgrenze
41	452778,6524	5437816,29	Landesgrenze
42	452778,5893	5437816,193	Landesgrenze
43	452595,9912	5437550,178	Landesgrenze
44	452595,9416	5437550,109	Landesgrenze
45	452318,6163	5437174,356	Landesgrenze
46	452318,5561	5437174,277	Landesgrenze
47	451982,1078	5436754,236	Landesgrenze
48	451981,9892	5436754,098	Landesgrenze
49	451911,3262	5436677,939	Landesgrenze
50	451459,801	5436191,383	Landesgrenze
51	451107,038	5435816,585	Landesgrenze
52	451055,4016	5435761,724	Landesgrenze
53	451055,254	5435761,56	Landesgrenze
54	450633,3382	5435271,713	Landesgrenze
55	450633,0141	5435271,294	Landesgrenze
56	450500,5623	5435079,749	Landesgrenze
57	450500,5557	5435079,739	Landesgrenze
58	450284,613	5434765,913	Landesgrenze
59	450284,4181	5434765,606	Landesgrenze
60	450064,7544	5434390,737	Landesgrenze
61	449992,419	5434267,615	Landesgrenze

62	449992,3262	5434267,45	Landesgrenze
63	449728,5176	5433776,783	Landesgrenze
64	449728,3243	5433776,381	Landesgrenze
65	449589,9791	5433452,917	Landesgrenze
66	449515,5738	5433278,986	Landesgrenze
67	449515,5016	5433278,807	Landesgrenze
68	449403,854	5432987,279	Landesgrenze
69	449331,1723	5432797,497	Landesgrenze
70	449331,0073	5432796,986	Landesgrenze
71	449264,379	5432544,675	Landesgrenze
72	449264,3644	5432544,622	Landesgrenze
73	449190,8999	5432289,315	Landesgrenze
74	449190,8396	5432289,085	Landesgrenze
75	449079,107	5431817,502	Landesgrenze
76	449070,9813	5431783,211	Landesgrenze
77	449070,9244	5431782,937	Landesgrenze
78	449065,041	5431749,99	Landesgrenze
79	449063,897	5431743,585	Landesgrenze
80	449061,0372	5431727,57	3

Flächenberechnung zum Erlaubnisantrag "Bertha"

(Antrag vom 26.07.2021 PE vom 02.08.2021)

LfdNr	East UTM- Zone 32	North	deltaEast	deltaNorth	East x deltaNorth	North x deltaEast
1	444700,000	5441500,000				
2	453748,648	5441500,000	9043,687	-28,435	-12902297,431	49211222810,510
Landesgrenze	453743,687	5441471,565	-106,709	-611,488	-277458683,552	-580652253,043
Landesgrenze	453641,939	5440888,512	-101,801	-583,447	-264676255,379	-553885171,006
Landesgrenze	453641,887	5440888,118	-29,824	-319,229	-144815781,879	-162267414,946
Landesgrenze	453612,116	5440569,283	-29,815	-319,124	-144758512,779	-162211117,231
Landesgrenze	453612,071	5440568,994	-77,701	-363,999	-165114158,934	-422737107,323
Landesgrenze	453534,415	5440205,284	-77,688	-363,867	-165025980,107	-422636492,046
Landesgrenze	453534,384	5440205,127	-49,321	-273,673	-124120296,830	-268316357,076
Landesgrenze	453485,094	5439931,611	-49,322	-273,667	-124103950,486	-268309394,911
Landesgrenze	453485,062	5439931,460	-41,267	-168,621	-76466923,180	-224487475,576
Landesgrenze	453443,827	5439762,990	-41,862	-171,034	-77554130,146	-227722078,180
Landesgrenze	453443,199	5439760,426	-9,801	-40,040	-18155820,346	-53312916,033
Landesgrenze	453434,027	5439722,951	-9,241	-37,801	-17140304,979	-50267391,845
Landesgrenze	453433,958	5439722,625	-79,953	-455,949	-206742850,539	-434923774,978
Landesgrenze	453354,073	5439267,001	-79,991	-456,028	-206742015,288	-435094038,480
Landesgrenze	453353,967	5439266,598	-1,244	-3,610	-1636743,827	-6767535,509
Landesgrenze	453352,829	5439263,391	-1,264	-3,618	-1640230,535	-6876860,700
Landesgrenze	453352,703	5439262,980	-94,484	-362,517	-164348061,725	-513921147,654
Landesgrenze	453258,345	5438900,874	-94,364	-362,132	-164139169,833	-51337529,853
Landesgrenze	453258,339	5438900,848	-59,785	-219,700	-99580947,619	-325165774,982
Landesgrenze	453198,560	5438681,174	-59,860	-219,921	-99668107,157	-325557279,597
Landesgrenze	453198,479	5438680,927	-6,872	-17,758	-8048079,869	-37374615,329
Landesgrenze	453191,688	5438663,415	-48,008	-123,855	-56129965,905	-261100440,974
Landesgrenze	453150,471	5438557,072	-41,229	-106,373	-48202975,020	-224226813,365
Landesgrenze	453150,459	5438557,042	-31,781	-79,020	-35808039,908	-172840605,968
Landesgrenze	453118,690	5438478,052	-31,796	-79,056	-35821524,606	-172922391,968
Landesgrenze	453118,663	5438477,987	-17,237	-39,615	-17950341,147	-93741957,375
Landesgrenze	453101,453	5438438,436	-35,598	-80,754	-36589754,759	-193595899,926
Landesgrenze	453083,065	5438397,233	-18,417	-41,267	-18697333,547	-100161137,201
Landesgrenze	453083,036	5438397,170	-170,891	-355,822	-161217047,926	-929372043,025
Landesgrenze	452912,174	5438041,411	-170,926	-355,884	-161184286,892	-929502665,148
Landesgrenze	452912,110	5438041,285	-22,309	-40,445	-18318030,284	-121315631,616
Landesgrenze	452889,866	5438000,966	22,266	-40,359	-18278046,228	-121083073,298
Landesgrenze	452889,844	5438000,927	-43,018	-74,778	-33866377,895	-233931923,856
Landesgrenze	452846,848	5437926,187	-43,039	-74,811	-33877970,815	-234041817,587
Landesgrenze	452846,805	5437926,116	-18,684	-30,106	-13633405,912	-101600580,164
Landesgrenze	452828,164	5437896,081	-68,153	-109,825	-49732034,253	-370606756,462
Landesgrenze	452778,652	5437816,290	-49,575	-79,888	-36171490,428	-269578655,021
Landesgrenze	452778,589	5437816,193	-182,661	-266,112	-120489725,400	-993278031,266
Landesgrenze	452595,991	5437550,178	-182,648	-266,085	-120428959,458	-993156033,699
Landesgrenze	452595,942	5437550,109	-277,375	-375,823	-170095738,264	-1508239917,591
Landesgrenze	452318,616	5437174,356	-277,386	-375,831	-169995403,115	-1508193327,275
Landesgrenze	452318,556	5437174,277	-336,508	-420,120	-190028026,556	-1829655360,324
Landesgrenze	451982,108	5436754,236	-336,567	-420,179	-189913390,074	-1829831519,234
Landesgrenze	451981,989	5436754,098	-70,782	-76,297	-34484734,236	-384822153,888
Landesgrenze	451911,326	5436677,939	-522,188	-562,715	-254297507,878	-2838969067,049
Landesgrenze	451459,801	5436191,383	-804,288	-861,354	-388866795,722	-4372264582,215
Landesgrenze	451107,038	5435816,585	-404,399	-429,659	-193822018,397	-2198240965,487
Landesgrenze	451055,402	5435761,724	-51,784	-55,025	-24819143,052	-281455485,131
Landesgrenze	451055,254	5435761,560	-422,063	-490,011	-221022171,386	-2294236005,763
Landesgrenze	450633,338	5435271,713	-422,240	-490,267	-220930474,565	-2294988584,562
Landesgrenze	450633,014	5435271,294	-132,776	-191,964	-86505451,108	-721673037,782
Landesgrenze	450500,562	5435079,749	-132,458	-191,555	-86295409,961	-719921967,390
Landesgrenze	450500,556	5435079,739	-215,949	-313,836	-141383292,399	-1173701665,153
Landesgrenze	450284,613	5434765,913	-216,138	-314,133	-141449301,365	-1174657260,933
Landesgrenze	450284,418	5434765,606	-219,859	-375,176	-168935996,901	-1194879957,502
Landesgrenze	450064,754	5434390,737	-291,999	-497,992	-224128467,145	-15866837204,105
Landesgrenze	449992,419	5434267,615	-72,428	-123,287	-55478170,361	-393594221,649
Landesgrenze	449992,326	5434267,450	-263,901	-490,832	-220870678,454	-1434110787,923
Landesgrenze	449728,518	5433776,783	-264,002	-491,069	-220847598,492	-1434527394,748
Landesgrenze	449728,324	5433776,381	-138,538	-323,865	-145651398,668	-752787229,139
Landesgrenze	449589,979	5433452,917	-212,751	-497,395	-223623987,490	-1155969824,866
Landesgrenze	449515,574	5433278,986	-74,478	-174,110	-78265201,507	-404657035,648
Landesgrenze	449515,502	5433278,807	-111,720	-291,706	-131126593,667	-607004821,669
Landesgrenze	449403,854	5432987,279	-184,329	-481,310	-216302434,146	-1001458742,049

124

LfdNr	East UTM- Zone 32	North	deltaEast	deltaNorth	East x deltaNorth	North x deltaEast
Landesgrenze	449331,172	5432797,497	-72,847	-190,293	-85504711,569	-395761369,452
Landesgrenze	449331,007	5432796,986	-66,793	-252,823	-113601123,394	-362874438,910
Landesgrenze	449264,379	5432544,675	-66,643	-252,364	-113378200,670	-362040531,497
Landesgrenze	449264,364	5432544,622	-73,479	-255,359	-114723878,534	-399178489,501
Landesgrenze	449190,900	5432289,315	-73,525	-255,536	-114784580,552	-399407985,456
Landesgrenze	449190,840	5432289,085	-111,793	-471,813	-211934122,524	-607291350,488
Landesgrenze	449079,107	5431817,502	-119,858	-505,874	-227177489,083	-651048411,699
Landesgrenze	449070,981	5431783,211	-8,183	-34,565	-15522093,561	-44446109,304
Landesgrenze	449070,924	5431782,937	-5,940	-33,221	-14918630,086	-32266420,181
Landesgrenze	449065,041	5431749,990	-7,027	-39,352	-17671652,401	-38171079,881
Landesgrenze	449063,897	5431743,585	-4,004	-22,420	-10068057,478	-21747676,359
3	449061,037	5431727,570	-4363,897	-16,015	-7191757,416	-23703499647,540
4	444700,000	5431727,570	-4361,037	9772,430	4345799620,999	-23687965931,649
1	444700,000	5441500,000	9048,648	9772,430	4345799620,999	49238217988,242
2	453748,648	5441500,000				
Summe			0,000	0,000	-135.253.052,576	135.253.052,576

errechneter Flächeninhalt aus Koordinaten [m²]

Y (mittlerer Abstand vom Bezugsmeridian der UTM- Zone 32) [m]
 Y (mittlerer Abstand vom Bezugsmeridian der UTM- Zone 32) [km]
 R (mittlerer Krümmungsradius) [km]
 m0 (Maßstabsfaktor der UTM- Abbildung)
 rA (Flächenreduktion) [m²]
 auf das GRS80- Ellipsoid bezogene Fläche [m²]

67.626.526,288 (äußere Fläche - innere Flächen)

-50.775,676 (EastMin+EastMax)/2-500.000 m
 -50,776
 6381,8
 0,9996
 49.849,303
 67.676.375,591

auf das GRS80-Ellipsoid bezogene Fläche abgerundet auf volle 100 m²

67.676.300 [m²]

67,6763 [km²]

Verfügung zu BB1-2013/20-001 „Bertha“

1.) Vermerk: Prüfung § 11 BBergG Erteilung einer Erlaubnis

Die Firma Daimler Truck AG reichte mit Schreiben vom 27. Juli 2021 einen Antrag für das Erlaubnisfeld „Bertha“ für die Bodenschätze Erdwärme und Lithium ein.

Die Erlaubnis wird auf 5 Jahre beantragt. Die Kosten sollen sich auf [REDACTED] Euro belaufen.

Der Antrag ist Teil eines Konkurrenzverfahrens. Allen Konkurrentinnen wurde das grundsätzliche Verwaltungshandeln des LGB und die notwendigen Formalien dargelegt. Zur Wahrung der Gleichberechtigung und Fairness innerhalb des Verfahrens, werden nur Unterlagen berücksichtigt, die Bestandteil des jeweiligen Antrags sind. Erkenntnisse des LGB aus anderen Erlaubnisanträgen bleiben unberücksichtigt. Dies wurde den Konkurrentinnen mitgeteilt.

Gemäß § 11 BBergG darf die Zustimmung nur dann versagt werden, wenn einer der Versagensgründe nach § 11 Nr. 1 bis 10 BBergG vorliegt.

Nr. 1.) Ungenaue Bezeichnung der beantragten Bodenschätze

Der Bodenschatz ist unter „1.2 Angaben zum Erlaubnisfeld“ wie folgt bezeichnet:

„Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien (Erdwärme), Lithium“

Die Bodenschätze sind daher entsprechend § 3 Abs. 3 BBergG genau bezeichnet.

Nr. 2.) Die Karte des Erlaubnisfeldes entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben

Die Anforderungen an Maßstab und Inhalt der Karten ergeben sich aus der Bergverordnung über vermessungstechnische und sicherheitliche Unterlagen (UnterlagenBergV).¹

Dies ist noch von K zu prüfen.

¹ Boldt/Weller § 11 Rn. 3

Nr. 3.) Arbeitsprogramm

Auf Grundlage des Arbeitsprogramms soll die Behörde beurteilen können, ob die Aufsuchung sinnvoll und planmäßig durchgeführt wird.²

Dies ist noch von MF zu prüfen.

Nr. 4.) Die Verpflichtung die Ergebnisse der Aufsuchung der Behörde mitzuteilen

Nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 BBergG hat sich die Antragstellerin zu verpflichten „die Ergebnisse der Aufsuchung unverzüglich nach ihrem Abschluss, spätestens beim Erlöschen der Erlaubnis, der zuständigen Behörde auf Verlangen bekanntzugeben.“

Die Verpflichtung nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 BBergG befindet sich in „10. Datenübermittlung“ des Antrags.

„Die Daimler Truck AG verpflichtet sich die Ergebnisse der Aufsuchung spätestens beim Erlöschen der Erlaubnis dem Bergamt bekannt zu geben.“

Die Verpflichtung entspricht damit den Vorgaben des § 11 Abs. 1 Nr. 4 BBergG.

Nr. 5.) Die Verpflichtung bei wissenschaftlichen oder großräumigen Aufsuchungen

Es handelt sich nicht um eine wissenschaftliche oder großräumige Aufsuchung.

Nr. 6.) Zuverlässigkeit des Antragsstellers

„Bei juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften ist bei der Prüfung, ob Unzuverlässigkeitsgründe vorliegen, auf die vertretungsberechtigten Personen abzustellen. Es kommt daher nicht auf die Zuverlässigkeit von Beschäftigten der Antragstellerin oder von ihr beauftragten Firmen an; für die Beurteilung der Zuverlässigkeit einer Vertretungsberechtigten Person kann es allerdings erheblich sein, ob sie unzuverlässigen Personen maßgeblichen Einfluss auf den Aufsuchungsbetrieb ermöglicht.“³

Dem Antrag liegen Handelsregisterauszüge vom 14. Juli 2021 bei.

Dem LGB sind keine Tatsachen bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass einer der zur Vertretung berechtigten Personen nicht die nötige Zuverlässigkeit besitzt.

² Boldt/Weller § 11 Rn 4

³ Boldt/Weller § 11 Rn. 9

Nr. 7.) Finanzierung

Die Antragstellerin muss konkret darlegen, dass sie die Finanzierung durch Eigenmittel oder Fremdkapital verlässlich gewährleisten kann. Der Maßstab für die Höhe der Aufsuchungskosten ergibt sich aus dem Arbeitsprogramm. Der Finanzierungsnachweis muss sich grundsätzlich auf die gesamte im Arbeitsprogramm dargestellte Aufsuchung beziehen.⁴

Die Gesamtkosten für die beantragte Erlaubnis des Erlaubnisfeldes „Bertha“ betragen nach Angaben der Antragstellerin [REDACTED] Euro für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Die Antragstellerin möchte das Arbeitsprogramm mittel Eigenmittel finanzieren. Hierzu legt Sie den Zwischenbericht Ihrer Bilanzen von Q1 bis Q2 2021 vor. Die darin dargestellten Mittel genügen, insbesondere unter Hinzuziehung des Stammkapitals von ca. 825 Millionen, zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Nr. 8.) Gefährdung einer sinnvollen und planmäßigen Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen

Mit diesem Versagensgrund soll eine Feldeszersplitterung durch Erteilung einer Bergbauberechtigung verhindert werden. Dabei sind auch die aus dem Zuschnitt des beantragten Feldes resultierenden Auswirkungen auf die Aufsuchung oder Gewinnung anderer Bodenschätze in demselben Feld und auf die Aufsuchung und Gewinnung im angrenzenden Bereich zu berücksichtigen. Ob der Zuschnitt des beantragten Feldes eine sinnvolle und planmäßige Aufsuchung und Gewinnung ermöglicht, ist bereits Gegenstand der Prüfung des Arbeitsprogramms.⁵

Siehe Vermerk von RK 12.08.2021

Nr. 9.) Beeinträchtigung von Bodenschätzen, die im öffentlichen Interesse liegt

Gründe zur Versagung auf Grund des Lagerstättenschutzes liegen dann vor, wenn Bodenschätze, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt, durch die beabsichtigte Aufsuchung beeinträchtigt würden. Beeinträchtigungen des geschützten Bodenschatzes sind tatsächliche nachteilige Einwirkungen auf die Lagerstätte, während nachteilige Auswirkungen, die sich aus dem Feldeszuschnitt ergeben, durch den Versagensgrund nach Nr. 8 verhindert werden sollen.⁶

⁴ Boldt/Weller § 11 Rn. 10

⁵ Boldt/Weller § 11 Rn. 11

⁶ Boldt/Weller § 11 Rn. 12

Durch die geplante Aufsichtung werden nach derzeitigem Sachstand keine Bodenschätze beeinträchtigt, die im öffentlichen Interesse liegen.

Nr. 10.) Überwiegendes öffentliche Interessen, die Aufsichtung im gesamten zuzuteilenden Feld ausschließen

Als öffentliche Interessen kommen alle von der Rechtsordnung anerkannten öffentlichen Interessen in Betracht, wobei es sich dabei um raumbezogene Interessen handeln muss. In Betracht kommen danach vor allem Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, der Raumordnung und Landesplanung, des Verkehrs und des Gewässerschutzes.⁷

Ein überwiegendes öffentliches Interesse, das die Aufsichtung im gesamten zuzuteilenden Feld ausschließt, liegt nach derzeitigem Sachstand nicht vor.

Ob ein solches doch vorliegt, wird letztlich die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 BBergG aufzeigen.

- 2.) an K mit der Bitte um Prüfung
- 3.) an RK mit der Bitte um Prüfung
- 4.) an MF mit der Bitte um Prüfung

*Bodenschätze Erdarbeiten ist
wird für BBergG bezeichnet
22.11.21*

RK 25.11.

MF 27.11.21



Mainz, 19.10.2021

Im Auftrag


Oliver Goldmann

*zu Vfg.-Plat. 3): Flächeninhalt ist zu korrigieren,
siehe auch Vermerk vom 12.08.2021*

⁷ Boldt/Weller § 11 Rn. 15

Verfügung zu:
BB1-1902/19-001 Bienwald
BB1-1903/19-001 Rheinaue
BB1-2007/20-001 Hessbach
BB1-2013/20-001 Bertha
BB1-2101/21-001 Catharina Werde

1) Vermerk zum Konkurrenzverfahren Wörth

Für die Fläche im Großraum der Stadt Wörth liegen dem LGB mehrere Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis vor. Die Erlaubnisanträge umfassen jeweils die gleichen Bodenschätze (Erdwärme und Lithium), weshalb die Anträge entsprechend § 14 Abs. 2 BBergG gegeneinander abzuwägen und zu bewerten sind.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Arbeitsprogramme unter Berücksichtigung der beantragten Laufzeit sich stark ähneln. Grundsätzlich umfassen alle Arbeitsprogramme: Datenbeschaffung und teilweise Datenerhebung, Datenauswertung für ein Untergrundmodell und mögliche Projektstandorte, Standortauswahl, Detailplanungen, Bohrplatzerrichtung, Erkundungsbohrung, Pumpversuche. Die beantragte Laufzeit variiert zwischen drei und fünf Jahren. Demensprechend umfassen die Arbeitsprogramme mit einer längeren Laufzeit auch eine weitere Projektentwicklung. Alle vorgelegten Arbeitsprogramme entsprechen dem Stand der Technik und legen daher entsprechend § 11 Nr. 3 BBergG dar, dass die vorgesehenen Aufsuchungsarbeiten hinsichtlich Art, Umfang und Zweck ausreichend sind und in einem angemessenen Zeitraum erfolgen. Eine Gegenüberstellung der Arbeitsprogramme ist in Anlage 1 ersichtlich.

Im Sinne des § 14 Abs. 2 BBergG hat der Antrag den Vorrang, in dem das Arbeitsprogramm [...] den Anforderungen einer sinnvollen und planmäßigen Aufsuchung [...] am besten Rechnung trägt; dabei sind die sonstigen bergbaulichen Tätigkeiten des Antragstellers zu berücksichtigen.

Die Maßstäbe für die Vorrangentscheidung nach § 14 Abs. 2 BBergG ergeben sich aus den rohstoffwirtschaftlichen Zielen des Gesetzes (§ 1 Nr. 1 BBergG). Vorrang soll der Antrag haben, in dem das Arbeitsprogramm unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Antragstellers den Anforderungen einer sinnvollen und planmäßigen Aufsuchung oder Gewinnung am besten Rechnung trägt, wobei die sonstigen bergbaulichen Tätigkeiten des Antragstellers zu berücksichtigen sind.

Kriterium für die Vorrangentscheidung ist danach in erster Linie, welcher Antrag in höherem Maße die Gewähr bietet, dass die Erschließung von Rohstoffvorkommen nicht durch unsachgemäße oder mangelhafte Aufsuchungs- oder Gewinnungsarbeiten oder durch die Aufgabe von Vorhaben wegen mangelnder finanzieller Leistungsfähigkeit blockiert und eine rohstoffwirtschaftlich unerwünschte Vorratshaltung betrieben wird.

Die Vorrangentscheidung kann sich aus einer vergleichenden Bewertung im Hinblick auf dieselben rohstoffwirtschaftlichen Gesichtspunkte ergeben, wenn die

konkurrierenden Anträge im Übrigen gleichwertig sind. Tragen die Anträge den gesetzlichen Gemeinwohlzielen jeweils in unterschiedlicher Hinsicht besser Rechnung, ist zu entscheiden, welcher Gemeinwohlgesichtspunkt im Einzelfall von größerem Gewicht ist. Die Überlegenheit eines Antrags kann sich daraus ergeben, dass die kurzfristige Aufnahme der Aufsuchung oder Gewinnung verlässlich prognostiziert werden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Antragsteller in erheblichem Umfang über das Oberflächeneigentum im beantragten Feld verfügt, so dass Entscheidungen nach § 40 oder §§ 77 ff. BBergG nicht erforderlich werden. Für den Vorrang eines Antrags kann auch erheblich sein, in welchem Umfang Abbauverluste durch Abbaufeste entstehen oder ob Einrichtungen eingesetzt werden sollen, die eine effizientere Gewinnung ermöglichen. Die Vorrangentscheidung kann nur auf rohstoffwirtschaftlichen Gesichtspunkte gestützt werden, aus denen sich die qualitative Überlegenheit des Arbeitsprogramms zusammen mit dem Nachweis finanzieller Leistungsfähigkeit ergeben kann. Hierzu gehören weder arbeitsmarktpolitische Ziele noch Wettbewerbsgesichtspunkte.

Bei der vergleichenden Bewertung der Anträge sind die sonstigen bergbaulichen Tätigkeiten der Antragsteller zu berücksichtigen. Damit fließen vor allem vorhandene Erfahrungen und Kenntnisse in die Vorrangentscheidung ein. Diese können sich aus bestehenden Betrieben derselben Bergbausparte ergeben, wobei auch der betriebsübergreifende Einsatz von Personal oder Einrichtungen in Betracht zu ziehen ist. Die Begünstigung etablierter Unternehmen derselben Bergbausparte ist aber nicht Zweck der Regelung. Zu berücksichtigen sind etwa auch Spezialkenntnisse bei der Anwendung bestimmter Gewinnungsverfahren oder Lagerstättenkenntnisse, die sich aus der Aufsuchung oder Gewinnung eines anderen Bodenschatzes ergeben, der mit dem Bodenschatz, auf den sich der Antrag bezieht, zusammen vorkommt. Sonstige bergbauliche Tätigkeiten können sich auch auf die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit auswirken, insbesondere kann bei Antragstellern mit mehreren Betrieben eine leichtere Kapitalbeschaffung möglich sein. Die Berücksichtigung sonstiger bergbaulicher Tätigkeiten kann die vergleichende Bewertung des Arbeitsprogramms und des Nachweises der finanziellen Leistungsfähigkeit zugunsten einzelner Antragsteller verstärken, erweitert aber nicht das für die Vorrangentscheidung maßgebliche Prüfprogramm.

Um den Anforderungen an das Arbeitsprogramm entsprechend der oben dargestellten Voraussetzungen zu vergleichen, wurden die Arbeitsprogramme in Anlage 2 einander gegenübergestellt. Im Sinne der rohstoffwirtschaftlichen Ziele des Gesetzes wurde bewertet, wie wahrscheinlich die Nutzung der einzelnen Bodenschätze ist. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass ein wesentliches Hindernis für neue Bergbauprojekte die Verfügbarkeit von geeigneten Standorten ist, weshalb die nachfolgenden Abwägungskriterien wie folgt priorisiert wurden:

1. Die Wahrscheinlichkeit einer vollständigen Nutzung aller beantragten Bodenschätze
2. Die Grundstücksverfügbarkeit des Antragstellers
3. Die bergbauliche Erfahrung

Begründung zur Priorisierung:

Alle Arbeitsprogramme zielen auf Tiefenwässer als Trägermedium für Erdwärme und Lithium ab. Als Wärmequelle kann Erdwärme nahezu die vollständige im Tiefenwasser transportierte Wärmemenge nutzen. Der obere Temperaturbereich der

transportierten Wärmemenge kann zur Verstromung genutzt werden. Lithium kann extrahiert werden. Grundsätzlich ist die gemeinsame Nutzung möglich und erstrebenswert. Würde ein Projekt eine Nutzungsform nicht anwenden, so ist davon auszugehen, dass die Lagerstätte nicht vollständig genutzt wird.

Ergebnis:

1. Erlaubnisfeld Berta von Daimler
2. Erlaubnisfeld Catharina Werde von Neue Energie Werde
3. Die restlichen Felder

Begründung des Ergebnisses:

Das Projekt für das Erlaubnisfeld Berta sieht ein Geothermiekraftwerk insbesondere für den Eigenverbrauch des Daimler-Werks vor. Hiermit kann sichergestellt werden, dass die technischen Anlagen präzise an den späteren Bedarf ausgelegt werden. Planungsrisiken aufgrund der Abhängigkeit von fremden Verbrauchern entfällt.

Insbesondere die technisch sinnvolle Nutzung als Wärmequelle kann über den Eigenverbrauch eines großen LKW-Werks sichergestellt werden. Dies ist ein wesentlicher Vorteil, da im Gegensatz zu einer verbraucherunabhängigen Stromeinspeisung, ein Wärmeverbraucher nahe an einem Geothermiekraftwerk liegen muss. Für einen Automobilkonzern ist selbst eine Lithium-Gewinnung im Eigenverbrauch naheliegend.

Das Projekt des Erlaubnisfelds Catarina Werde überzeugt insbesondere dadurch, dass die Stadt Wörth über ein bestehendes Fernwärmenetz verfügt und der Projektbeteiligte Fa. Pfalzwerke bis vor Kurzem aktiv in der Betriebsführung eines Geothermiekraftwerks war. Weiter spricht für das Projekt, dass die Stadt Wörth Projektbeteiligte ist und eine Grundstückssuche damit erleichtert sein sollte. In diesem Zusammenhang sind sowohl die Nutzung vorhandener städtischer Flächen, als auch ein erhöhter Rückhalt in der Öffentlichkeit denkbar.

Den Projekten Rheinaue, Bienwald und Hessbach fehlt es (im Vergleich zu den beiden o.g. Feldern) an: (1) einem konkreten Nutzungskonzept für Fernwärme, (2) einer sicheren Verfügbarkeit von Projektstandorten und (3) an dem Nachweis, dass verliehene Erlaubnisfelder zielgerichtet aufgesucht werden. Die Fa. DEW hält bereits zwei Erlaubnisfelder in RLP seit mehreren Jahren und hat bisher zu diesen keine bergrechtlichen Anträge eingereicht. Die Fa. Vulcan hält bereits sechs Bergbauberechtigungen, wovon vier Erlaubnisfelder aktuell und zeitlich nahe beieinander erteilt wurden. Diese vier Erlaubnisfelder haben ein sehr ähnliches Arbeitsprogramm wie das hier in Rede stehende Erlaubnisfeld Hessbach und es kann nicht erwartet werden, dass die Fa. Vulcan fünf Erlaubnisfelder gleichzeitig zielgerichtet aufsuchen kann (bspw. parallel in fünf Erlaubnisfeldern jeweils eine Seismikkampagne durchzuführen). Von einer Rangliste der verbleibenden drei Arbeitsprogramme wird abgesehen, weil diese drei nicht in Konkurrenz zueinander liegen und damit kein Feststellungsinteresse besteht.

Die Bewertung basiert auf der Annahme, dass jede Unternehmerin ihr Arbeitsprogramm realistisch nach Ihren Möglichkeiten aufgestellt hat und die erforderlichen Finanzmittel und personellen Ressourcen für die aufgestellten Arbeitspakete entsprechend der Zeitplanung zur Verfügung stellt. Sollten bei den vorgelegten Arbeitsprogrammen vorhersehbare Schwierigkeiten oder bekannte interne Abläufe unberücksichtigt sein, wäre das Arbeitsprogramm neu zu bewerten.

Zu vorhersehbaren Schwierigkeiten und bekannten internen Abläufen gehören bspw.: Verzögerung bei Datenankauf, Umstrukturierungen und Wahlkampf, Haushaltsaufstellung und VergabeprozEDUREN.

Anlage 1: Geplante Projektentwicklung

Anlage 2: Bewertung der Arbeitsprogramme

2) OGO z.w.V

Mainz, den 27.01.2021

LGB RLP

i.A.



M. Farack

Anlage 1: Geplante Projektentwicklung

Antragsteller/ Feld	1.Arbeitspaket	2. Arbeitspaket	3. Arbeitspaket	Endzustand
DEW/ Bienwald	Jahr 1 Div. Studien (Li, Wärmebedarf und Geologie) und Seismikdatenankauf	Jahr 2 Detailstudien auf Seismikdaten (Untergrundmodell zur Zielauswahl, Li- Extraktions-Studie)	Jahr 3 – 4 abschließende Machbarkeitsbetrachtungen. Grundstückssicherung und Genehmigungen bis UVP-V	nach 4 Jahren Bereit für Einreichen des HBP
DEW/ Rheinaue	Jahr 1 Div. Studien (Li, Wärmebedarf und Geologie) und Seismikdatenankauf.	Jahr 2 Detailstudien auf Seismikdaten (Untergrundmodell zur Zielauswahl, Li- Extraktions-Studie)	Jahr 3 – 4 abschließende Machbarkeitsbetrachtungen. Grundstückssicherung und Genehmigungen bis UVP-V	nach 4 Jahren Bereit für Einreichen des HBP
Vulcan/ Hessbach	Jahr 1 Div. Studien (Infrastruktur, Lithiumpotential, Geologie) und Seismikdatenankauf	Jahr 2 Erstellung Untergrundmodell und geochem. Brunnenbeprobung	Jahr 3 Durchführung einer 3D-Seismik	nach 3 Jahren Bereit zur Standortauswahl
Daimler/ Bertha	Jahr 1 Div. Studien (Infrastruktur, Li- Potentiale, Geologie)	Jahr 2 Datenankauf und Durchführung einer 3D- Seismik	Jahr 3 Erstellung Untergrundmodell, Hydrochem. Exploration	nach 3 Jahren Bereit zur Standortauswahl
Neue Energie Wörth/ Catharina Werde	Jahr 1 - 2 freiverfügbare Untergrunddaten sammeln, Datenankauf. Damit Untergrund, und Temp.-modell erstellen. Suche nach Wärmekunden	Jahr 2 - 3 falls Datenankauf ohne Erfolg: Durchführung eigener 3D-Seismik. Einrichtung Seismik- Monitorig	Jahr 4 - 5 Standortfestlegung, Grundstückssicherung, Bohrplatzbau, Erkundungsbohrung, Fördertest	nach 5 Jahren Bereit zur Entscheidung über 2. Bohrung

Anlage 2: Bewertung der Arbeitsprogramme

Antragsteller	Feld	Nutzung der Bodenschätze			Bereits als Bergbautreibener aktiv geworden	gesicherte Grundstücksverfügbarkeit
		Strom	Wärme	Lithium		
DEW	Bienwald	Ja	avisiert	Ja, Vermarktung	Ja	Nein
DEW	Rheinaue	Ja	avisiert	Ja, Vermarktung	Ja	Nein
Vulcan	Hessbach	Ja	avisiert	Ja, Vermarktung	Ja	Nein
Daimler	Bertha	Ja	Ja, Eigenbedarf ist vorhanden	Ja, Eigenbedarf	Nein	Ja, Daimler verfügt über größere Betriebsflächen
Neue Energie Wörth	Catharina Werde	Ja	Ja, Fernwärmenetz ist vorhanden	Ja, Vermarktung	Ja, 50% Anteile Pfalzwerke	Ja, als 50%ige Tochter der Stadt Wörth kann erwartet werden, dass Flächen verfügbar sind

Betreff: Erlaubnis Antrag "Bertha"; Az.: BB1-1902/19-001

Von: Oliver Goldmann <Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de>

Datum: 28.01.2022, 13:21

An: [REDACTED]@daimler.com

Kopie (CC): [REDACTED]@daimler.com, Moritz Farack <moritz.farack@lgb-rlp.de>, Solveig Kloy <Solveig.Kloy@lgb-rlp.de>, ark <Annett.Roemmelt-Kempin@lgb-rlp.de>, office <office@lgb-rlp.de>

Vorg. bei G600

Landesamt f. Geol. u. Bergbau Rhinl.-Pfalz	
Abt. Bergbau	
Eing.	28. JAN. 2022
Verfg.	
Tgb.Nr.	BB1-1902/19-001
Sachgr.	TK 25
Gemeindeg.	

zu

060

130

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir melden uns bezüglich Ihres Erlaubnis Antrags "Bertha".

Bitte reichen Sie Ihren Antrag in 4-facher Ausführung, zuzüglich zweier extra Feldeskarten, postalisch beim LGB ein, damit wir das Beteiligungsverfahren nach § 15 BBergG einleiten können.

Zudem bitten wir Sie Ihren Antrag in digitaler Form (PDF) unter

[https://owncloud.lgb-rlp.de/\[REDACTED\]](https://owncloud.lgb-rlp.de/[REDACTED])

einzustellen, da wir beabsichtigen den Trägern öffentlicher Belange auch eine digitale Version bereitzustellen.

Die zwei extra Feldeskarten sind dahingehend zu überarbeiten, dass sich der Flächeninhalt des Feldes "Bertha" unter Berücksichtigung der Projektverzerrung und abgerundet auf volle 100 m² auf

67.676.300 m² beläuft. Zudem ist in den zwei extra Feldeskarten unter der Rubrik "**zur Aufsuchung von**" die Bezeichnung des Bodenschatzes Erdwärme vollständig wiederzugeben.

Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien (Erdwärme)

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

--
Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Oliver Goldmann

Oliver Goldmann
Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz

Tel.: 06131/9254-316
Telefax 06131/9254-123
Mail: Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de

131

DAIMLER TRUCK

bes 060

Landesamt f. Geol. u. Bergbau Rhld.-Pfl.

Abt. Bergbau

Empf. 16. FEB. 2022 Verfg.

Zu Tgbl.Nr. 881-1902/19-001

Sachg.Nr. TK 25

Gemessg. 4-fach (4x Arbeit)

172

1090

Daimler Truck AG -76742 Würth

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
 zu Hd. Frau Kloy Solveig / Herr Oliver Goldmann
 Emy-Roeder-Straße 5
 55129 Mainz

Telefon / Phone
+49 7 271 71-

Telefax / Fax
+49 7 271 71-

Hauspost-Code /
Internal Code

K136

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom /
Your reference

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom /
Our reference

Name
E-Mail

Datum / Date

TE/OWI-2

@daimler.com

11.02.2022

Betreff: Erlaubnis Antrag „Berta“, Az.: BB 1-1902/19-001

Sehr geehrte Frau Solveig, sehr geehrter Herr Goldmann,

hiermit reichen wir Ihnen den Antrag auf **Erteilung der Erlaubnis zur Aufsuchung der bergfreien Bodenschätze Erdwärme und Lithium** ein.

Mit dem Antrag verfolgen wir das Ziel, die Tiefengeothermie weiter zu ergründen, welche als ein wesentlicher Baustein im Rahmen unserer Unternehmensstrategie, den Standort Würth zu einem nachhaltigen Standort weiterzuentwickeln, beitragen soll.

Anbei senden wir Ihnen den Antrag in 4-facher Ausführung zuzüglich zweier extra Feldeskarten zu. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Leiter FM & Infrastruktur

[Redacted Signature]

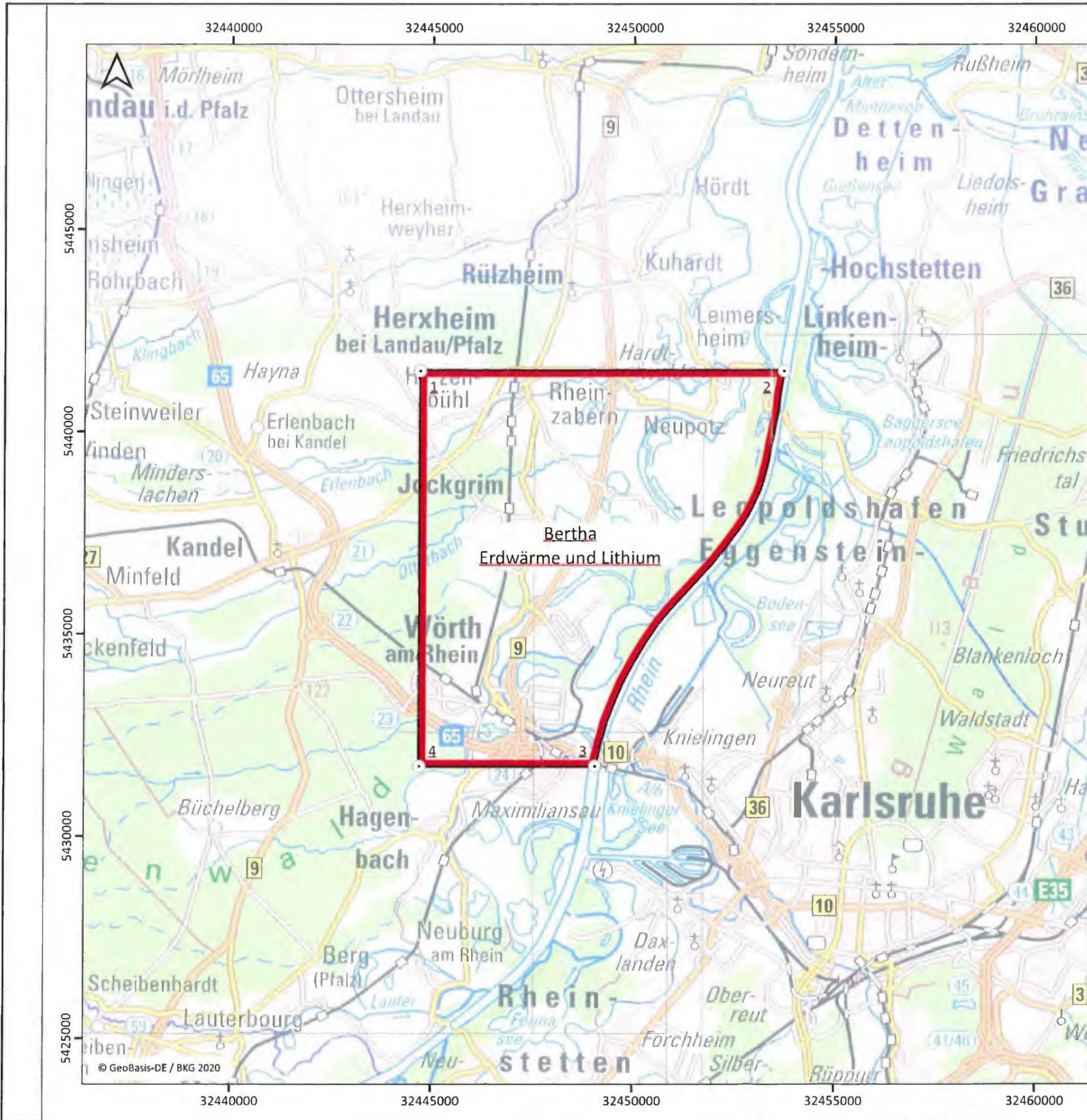
Leiter Wärme und Medienversorgung

Wfg.:

1.) Feldeskarten sind nicht unterschrieben, null wurden angefordert.

24/2/22

[Redacted]



Karte

zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken gemäß § 7 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980

für das Erlaubnisfeld Bertha
 zur Aufsuchung von Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien sowie Lithium
 Land Rheinland-Pfalz
 Landkreis Germersheim
 Zuständige Bergbehörde Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

Koordinaten der Feldeseckpunkte
 (Bezugssystem: ETRS89/UTM zone 32N)

Pkt.-Nr.	E [m]	N [m]
1	32444700,000	5441500,000
2	32453748,648	5441500,000
3	32449061,037	5431727,570
4	32444700,000	5431727,570
1	32444700,000	5441500,000

Beinerkung: Zwischen den Feldeseckpunkten 2 und 3 verläuft die Feldesgrenze entlang der Landesgrenze Rheinland-Pfalz / Baden-Württemberg.

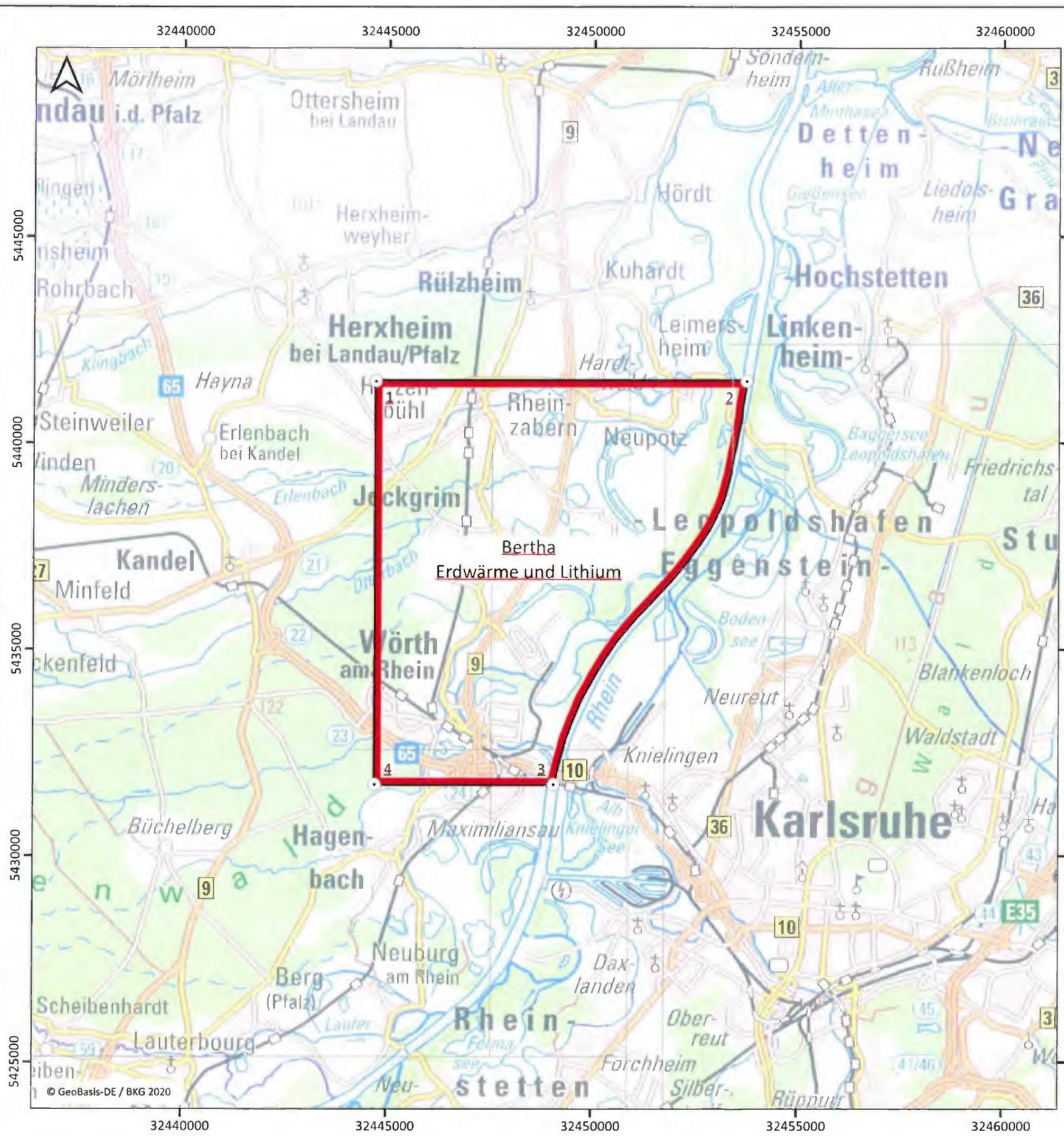
Flächeninhalt des Feldes: 67.676.300 m²
 (auf das GRS80-Ellipsoid reduzierte Fläche (amtliche Fläche); abgerundet auf volle hundert Quadratmeter)

Raum für amtliche Vermerke:

Antragsteller:
Daimler Truck AG
 Daimlerstr. 1
 76742 Wörth
 Daimler Truck AG
 Daimlerstr. 1
 76742 Wörth

Planverfasser:
 GeoThermal Engineering GmbH
 Baischstraße 8
 76133 Karlsruhe
 Karlsruhe, 28.08.2020
 Tel.: +49 (0) 721 570 446 80
 Fax.: +49 (0) 721 570 446 89
 Mail: info@geo-t.de

Projekt: Antrag Aufsuchungserlaubnis Erdwärme und Lithium im Erlaubnisfeld Bertha			
Datum:	28.08.2020	Beschreibung:	Karte des Erlaubnisfeldes Bertha, Rheinland-Pfalz
entworfen:			
geprüft:			
freigegeben:			
ETRS89 / UTM Zone 32N		Maßstab: 1:100.000	Anlage 1
			Plangröße: A3



Karte

zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken gemäß § 7 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980

für das Erlaubnisfeld zur Aufsuchung von **Bertha** Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien sowie Lithium
 Land Rheinland-Pfalz
 Landkreis Germersheim
 Zuständige Bergbehörde Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

Koordinaten der Feldeseckpunkte
 (Bezugssystem: ETRS89/UTM zone 32N)

Pkt.-Nr.	E [m]	N [m]
1	32444700,000	5441500,000
2	32453748,648	5441500,000
3	32449061,037	5431727,570
4	32444700,000	5431727,570
1	32444700,000	5441500,000

Bemerkung: Zwischen den Feldeseckpunkten 2 und 3 verläuft die Feldesgrenze entlang der Landesgrenze Rheinland-Pfalz / Baden-Württemberg.

Flächeninhalt des Feldes: 67.676.300 m²
 (auf das GRS80-Ellipsoid reduzierte Fläche (amtliche Fläche); abgerundet auf volle hundert Quadratmeter)

Raum für amtliche Vermerke:

Antragsteller: **Daimler Truck AG**
 Daimlerstr. 1
 76742 Wörth

Planverfasser: GeoThermal Engineering GmbH
 Baischstraße 8
 76133 Karlsruhe
 Karlsruhe, 28.08.2020
 Tel.: +49 (0) 721 570 446 80
 Fax.: +49 (0) 721 570 446 89
 Mail: info@geo-t.de

Projekt: Antrag Aufsuchungserlaubnis Erdwärme und Lithium im Erlaubnisfeld Bertha
 Datum: 28.08.2020
 Beschreibung: Karte des Erlaubnisfeldes Bertha, Rheinland-Pfalz
 entworfen: [Redacted]
 geprüft: [Redacted]
 freigegeben: [Redacted]

ETRS89 / UTM Zone 32N Maßstab: 1:100.000 Anlage 1 Plangröße: A3



134

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

1.)
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
-Obere Landesplanungsbehörde-
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

22.02.22

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

21.02.2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon
Bitte immer angeben!		Oliver Goldmann	06131/9254-316
BB1-2013/20-001		oliver.goldmann@lgb-rlp.de	
OGO			

**Durchführung des Bundesberggesetzes (BBergG)¹;
Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium
im Feld "Bertha"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma Daimler Truck AG hat einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium im Feld „Bertha“ gestellt.

Nach § 15 BBergG beteiligen wir Sie am Erlaubnisverfahren. Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahme bis zum

31. März 2022

zu. Sollten wir bis dahin von Ihnen keine Rückmeldung erhalten haben, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen vertretenen Belange nicht betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Oliver Goldmann

Anlage(n): - 1 Antragsunterlagen (zum Verbleib);
digital unter <https://owncloud.lgb-rlp.de/index.php/s/o3GMn3n9RoipxDz>

2.) bes. Blatt

¹ Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1760) geändert worden ist





Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

2.)
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
-Obere Naturschutzbehörde-
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

21.02.2022

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/in / E-Mail
Bitte immer angeben!
BB1-2001/20-001 Oliver Goldmann
OGO oliver.goldmann@lgb-rlp.de

Telefon
06131/9254-316

**Durchführung des Bundesberggesetzes (BBergG)¹;
Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium
im Feld "Bertha"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma Daimler Truck AG hat einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium im Feld „Bertha“ gestellt.

Nach § 15 BBergG beteiligen wir Sie am Erlaubnisverfahren. Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahme bis zum

31. März 2022

zu. Sollten wir bis dahin von Ihnen keine Rückmeldung erhalten haben, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen vertretenen Belange nicht betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Oliver Goldmann

Anlage(n): - 1 Antragsunterlagen (zum Verbleib);
digital unter <https://owncloud.lgb-rlp.de/index.php/s/o3GMn3n9RoipxDz>

3.) bes. Blatt

¹ Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1760) geändert worden ist





Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

3.)
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle WaAbBo
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

22.02.22

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

21.02.2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon
Bitte immer angeben!		Oliver Goldmann	06131/9254-316
BB1-2001/20-001		oliver.goldmann@lgb-rlp.de	
OGO			

**Durchführung des Bundesberggesetzes (BBergG)¹;
Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium
im Feld "Bertha"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma Daimler Truck AG hat einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium im Feld „Bertha“ gestellt.

Nach § 15 BBergG beteiligen wir Sie am Erlaubnisverfahren. Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahme bis zum

31. März 2022

zu. Sollten wir bis dahin von Ihnen keine Rückmeldung erhalten haben, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen vertretenen Belange nicht betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Oliver Goldmann

Anlage(n): - 1 Antragsunterlagen (zum Verbleib);
digital unter <https://owncloud.lgb-rlp.de/index.php/s/o3GMn3n9RoipxDz>

4.) bes. Blatt

¹ Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1760) geändert worden ist





Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

4.)
Kreisverwaltung Germersheim
Luitpoldplatz 1
76726 Germersheim

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

21.02.2022

Mein Aktenzeichen Bitte immer angeben! BB1-2001/20-001 OGO	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail Oliver Goldmann oliver.goldmann@lgb-rlp.de	Telefon 06131/9254-316
---	-------------------	--	---------------------------

**Durchführung des Bundesberggesetzes (BBergG)¹;
Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium
im Feld "Bertha"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma Daimler Truck AG hat einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium im Feld „Bertha“ gestellt.

Nach § 15 BBergG beteiligen wir Sie am Erlaubnisverfahren. Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahme bis zum

31. März 2022

zu. Sollten wir bis dahin von Ihnen keine Rückmeldung erhalten haben, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen vertretenen Belange nicht betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Oliver Goldmann

Anlage(n): - 1 Antragsunterlagen (zum Verbleib);
digital unter <https://owncloud.lgb-rlp.de/index.php/s/o3GMn3n9RoipxDz>

5.) bes. Blatt

¹ Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1760) geändert worden ist





Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

5.)
Daimler Truck AG
Werk Wörth
76742 Wörth

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

21.02.2022

22.02.22

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon
Bitte immer angeben!		Oliver Goldmann	06131/9254-316
BB1-2001/20-001		oliver.goldmann@lgb-rlp.de	
OGO			

**Durchführung des Bundesberggesetzes (BBergG)¹;
Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium
im Feld "Bertha"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren oben bezeichneten Antrag auf Erteilung der Erlaubnis „Bertha“ haben wir nach § 15 Bundesberggesetz mit heutigem Datum in das Beteiligungsverfahren gegeben.

Nach Abschluss der Beteiligung werden wir über Ihre beantragte Erlaubnis entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Oliver Goldmann

6.) bes. Blatt

¹ Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1760) geändert worden ist





6.) Büro: bitte 1.) bis 5.) versenden

- Mit 1.) gehen 1x Antragsunterlagen ✓
- Mit 2.) gehen 1x Antragsunterlagen ✓
- Mit 3.) gehen 1x Antragsunterlagen ✓
- Mit 4.) gehen 1x Antragsunterlagen ✓

7.) MF RK K z.K.

MF 2312122

RK 10.03.
s. Vnk.

z.K. und mit der Bitte um kurze Bestätigung, dass der eingereichte Antrag, hinsichtlich der jeweiligen Prüfpunkte, den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

10.) Wv. bei OGO am 30.03.2022

* Vermerk

Mainz, den 21.02.2022

Im Auftrag



Oliver Goldmann

Die Karten zeigen das Erdbeben
datum von 20.8.20 -> das ist
nicht korrekt die Karten wurden
nach dem 12.8.21 überarbeitet
(siehe Verm. RK) -> die Karte
ist als Bestandskarte der Erdbeben
zu aktualisieren
16.5.21

G:\Goldmann\2022\BB1-2013_20-001 Bertha\BB1-2013_20-001 Bertha TÖB
Beteiligung.docx

Vnk. zu Pl. 7

Koordinaten und Flächeninhalt sind korrekt
angegeben (vgl. Vnk. vom 12.08.2021)

10.03.2021



Vorg: HMF 2

Abt. Bergbau	
Eing	21. FEB. 2022
BB1-2001/20-001	
TK 95	

137

1000/2

Betreff: Erlaubnis Antrag "Bertha"; BB1-2001/20-001
Von: Oliver Goldmann <Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de>
Datum: 21.02.2022, 13:11
An: [redacted]@daimlertruck.com, [redacted]@daimlertruck.com
Kopie (CC): office <office@lgb-rlp.de>, Moritz Farack <moritz.farack@lgb-rlp.de>, Solveig Kloy <Solveig.Kloy@lgb-rlp.de>, ark <Annett.Roemmelt-Kempin@lgb-rlp.de>

Sehr geehrter Herr [redacted]
sehr geehrter Herr [redacted]

nach Durchsicht der von Ihnen eingereichten Mehrausfertigungen haben wir festgestellt, dass die Feldeskarten nicht vom Planverfasser unterschrieben wurden.

Zumindest die zwei zusätzlichen Feldkarten müssen jedoch unterschrieben sein, da sie Bestandteil des Bescheids werden. Zudem sollten die zwei Feldeskarten am unteren rechten Rand nicht als Anlage 1 bezeichnet werden, da sie, wie oben bereits dargelegt, nicht Bestandteil der Antrags sondern Bestandteil des Bescheids sind.

Ich bitte uns die überarbeiteten zwei Feldeskarten unterschrieben zukommen zu lassen.

--
Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Oliver Goldmann

Oliver Goldmann
Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz

Tel.: 06131/9254-316
Telefax 06131/9254-123
Mail: Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de

Betreff: AW: Erlaubnis Antrag "Bertha"; BB1-2001/20-001

Von: [REDACTED]@daimlertruck.com>

Datum: 22.02.2022, 17:20

An: <Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de>, [REDACTED]@daimlertruck.com>

Kopie (CC): <office@lgb-rlp.de>, <moritz.farack@lgb-rlp.de>, <Solveig.Kloy@lgb-rlp.de>, <Annett.Roemmelt-Kempin@lgb-rlp.de>

Sehr geehrter Herr Goldmann,
vielen Dank für Ihren Hinweis.

Ich habe soeben die beiden unterschriebenen Feldeskarten im Original vom Planverfasser erhalten.
Wir werden Sie gleich morgen Früh postalisch versenden.

Mit freundlichen Grüßen/Kind regards

[REDACTED]
Leitung Stromversorgung & Nachrichtentechnik
TE/OWI-1
Facility-Management & Werkstechnik

Daimler Truck AG
Werk 060, HPC K136
76742 Wörth, Germany

Phone +49 72 71 71 [REDACTED]

Fax +49 72 71 71 [REDACTED]

Mobile + [REDACTED]

Mail [REDACTED]@daimlertruck.com

Vorg. z.d.A. (D)

Landesamt ... u. Bergbau einid.-Pf.	
Abt. Bergbau	
Empf.	23. FEB. 2022
TgNr BB1-2001/20-001	
Sachg.	TK 25
Genehm.	

zu [REDACTED] (ZV)

Von: Oliver Goldmann <Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de>

Gesendet: Montag, 21. Februar 2022 13:12

An: [REDACTED]@daimler.com> [REDACTED]

[REDACTED]@daimler.com>

Cc: office <office@lgb-rlp.de>; Moritz Farack <moritz.farack@lgb-rlp.de>; Solveig Kloy <Solveig.Kloy@lgb-rlp.de>; ark <Annett.Roemmelt-Kempin@lgb-rlp.de>

Betreff: Erlaubnis Antrag "Bertha"; BB1-2001/20-001

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
sehr geehrter Herr [REDACTED]

nach Durchsicht der von Ihnen eingereichten Mehrausfertigungen haben wir festgestellt, dass die Feldeskarten nicht vom Planverfasser unterschrieben wurden.

Zumindest die zwei zusätzlichen Feldkarten müssen jedoch unterschrieben sein, da sie Bestandteil des Bescheids werden. Zudem sollten die zwei Feldeskarten am unteren rechten Rand nicht als Anlage 1 bezeichnet werden, da sie, wie oben bereits dargelegt, nicht Bestandteil der Antrags sondern Bestandteil des Bescheids sind.

Ich bitte uns die überarbeiteten zwei Feldeskarten unterschrieben zukommen zu lassen.

--

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

Oliver Goldmann

Oliver Goldmann
Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz

Tel.: 06131/9254-316
Telefax 06131/9254-123
Mail: Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de

If you are not the addressee, please inform us immediately that you have received this e-mail by mistake, and delete it. We thank you for your support.

DAIMLER TRUCK

133

bei RK

H.

1.3.

Daimler Truck AG -76742 Wörth

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
zu Hd. Frau Kloy Solveig / Herr Oliver Goldmann
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz

Abt. Bergbau

28. FEB. 2022

BB1-2019/20-001

1090

Telefon / Phone +49 7 271 71-	Telefax / Fax +49 7 271 71-	Hauspost-Code / Internal Code
██████████	██████████	K136

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom / Your reference	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom / Our reference	Name E-Mail	Datum / Date
	TE/OWI-2	██████████@daimler.com	23.02.2022

Betreff: Erlaubnisantrag „Berta“, Az.: BB1-1902/19-001

Sehr geehrte Frau Solveig, sehr geehrter Herr Goldmann,

ergänzend zu unserem Antrag senden wir Ihnen, wie mit Ihnen vereinbart, nochmal die Felde Karte 2x im Original und vier Kopien zu.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

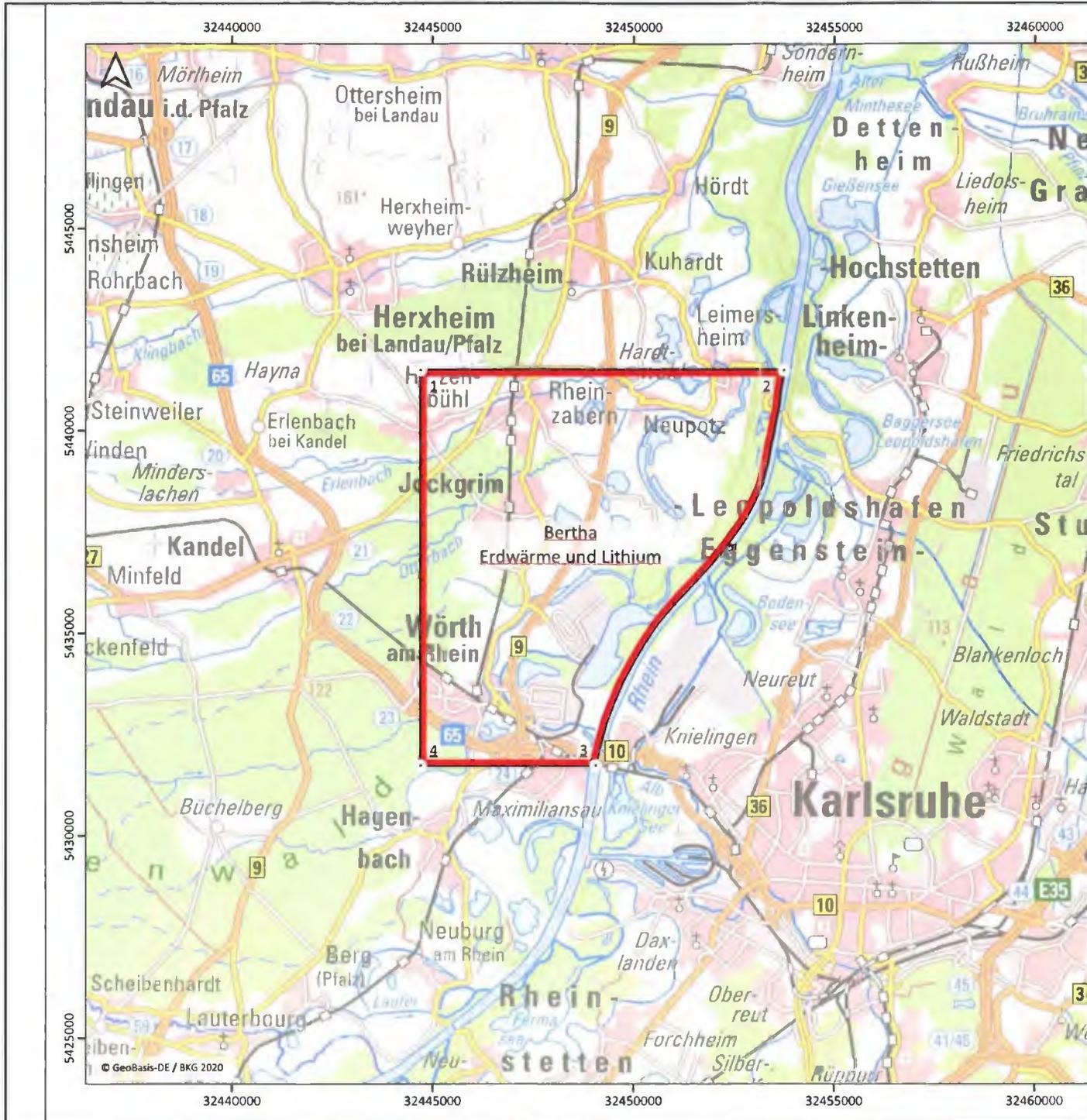
Mit freundlichen Grüßen

████████████████████
████████████████████

Leiter FM & Infrastruktur

████████████████████
████████████████████

Leiter Wärme und Medienversorgung



Karte

zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken gemäß § 7 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980

für das Erlaubnisfeld	Bertha
Zur Aufsuchung von	Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien sowie Lithium
Land	Rheinland-Pfalz
Landkreis	Germersheim
Zuständige Bergbehörde	Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

Koordinaten der Feldeseckpunkte (Bezugssystem: ETRS89/UTM zone 32N)

Pkt.-Nr.	E [m]	N [m]
1	32444700,000	5441500,000
2	32453748,648	5441500,000
3	32449061,037	5431727,570
4	32444700,000	5431727,570
1	32444700,000	5441500,000

Bemerkung: Zwischen den Feldeseckpunkten 2 und 3 verläuft die Feldesgrenze entlang der Landesgrenze Rheinland-Pfalz / Baden-Württemberg.

Flächeninhalt des Feldes: 67.676.300 m² (auf das GRS80-Ellipsoid reduzierte Fläche (amtliche Fläche); abgerundet auf volle hundert Quadratmeter:)

Raum für amtliche Vermerke:

Antragsteller:

Daimler Truck AG

Daimlerstr. 1
76742 Wörth

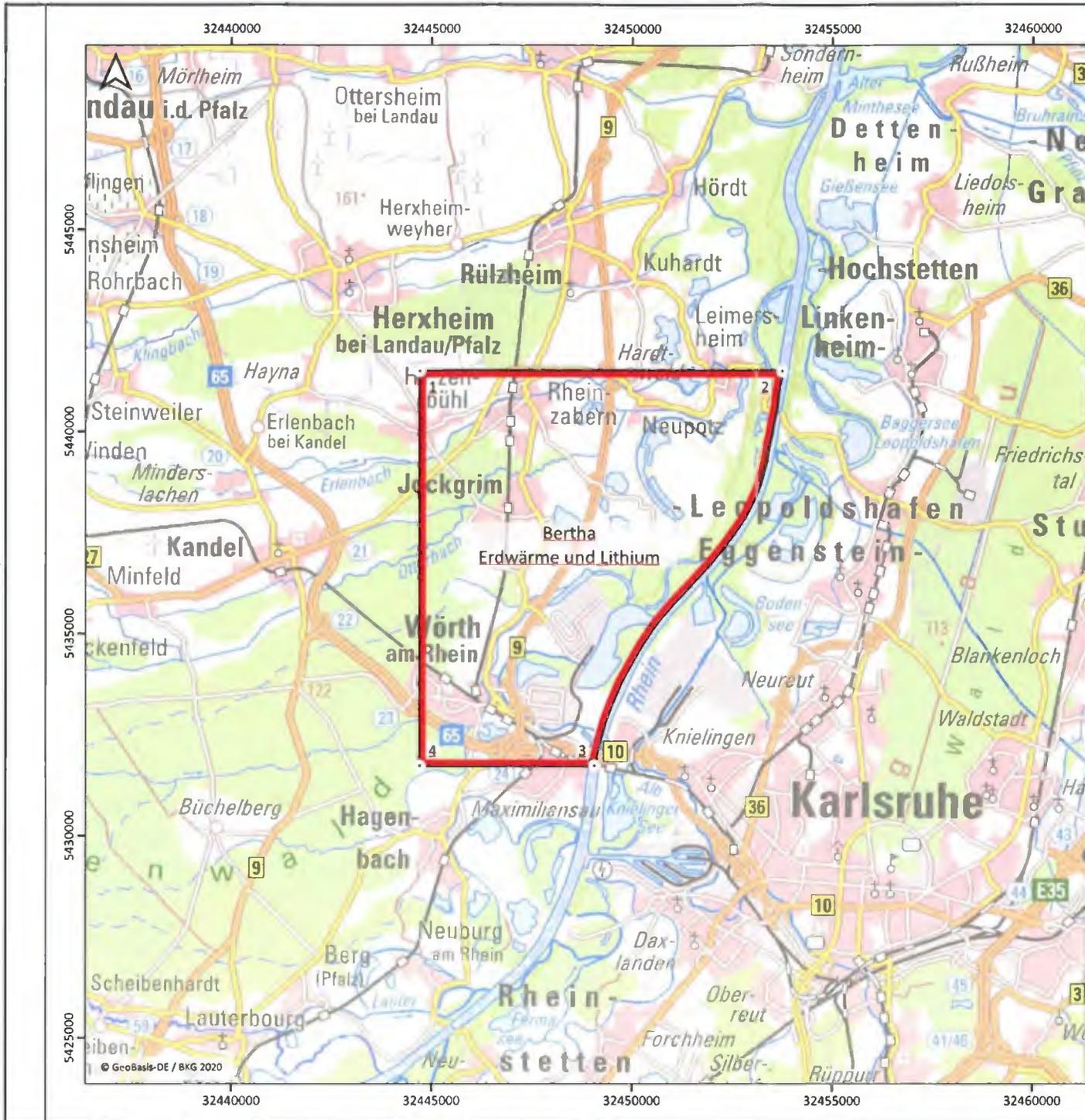
Planverfasser:

GeoThermal Engineering GmbH
Baischstraße 8
76133 Karlsruhe

Tel.: +49 (0) 721 570 446 80
Fax.: +49 (0) 721 570 446 89
Mail: info@geo-ld.de

Karlsruhe, 28.08.2020

Projekt: Antrag Aufsuchungserlaubnis Erdwärme und Lithium im Erlaubnisfeld Bertha	
Datum: 28.08.2020	Beschreibung:
entworfen: [Redacted]	Karte des Erlaubnisfeldes Bertha, Rheinland-Pfalz
geprüft: [Redacted]	
freigegeben: [Redacted]	
ETRS89 / UTM Zone 32N	Maßstab: 1:100.000
	Plangröße: A3



Karte

zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken gemäß § 7 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980

für das Erlaubnisfeld	Bertha
Zur Aufsuchung von	Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien sowie Lithium
Land	Rheinland-Pfalz
Landkreis	Germersheim
Zuständige Bergbehörde	Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

Koordinaten der Feldeseckpunkte (Bezugssystem: ETRS89/UTM zone 32N)

Pkt.-Nr.	E [m]	N [m]
1	32444700,000	5441500,000
2	32453748,648	5441500,000
3	32449061,037	5431727,570
4	32444700,000	5431727,570
1	32444700,000	5441500,000

Bemerkung: Zwischen den Feldeseckpunkten 2 und 3 verläuft die Feldesgrenze entlang der Landesgrenze Rheinland-Pfalz / Baden-Württemberg.

Flächeninhalt des Feldes: 67.676.300 m² (auf das GRS80-Ellipsoid reduzierte Fläche (amtliche Fläche); abgerundet auf volle hundert Quadratmeter)

Raum für amtliche Vermerke:

Antragsteller:

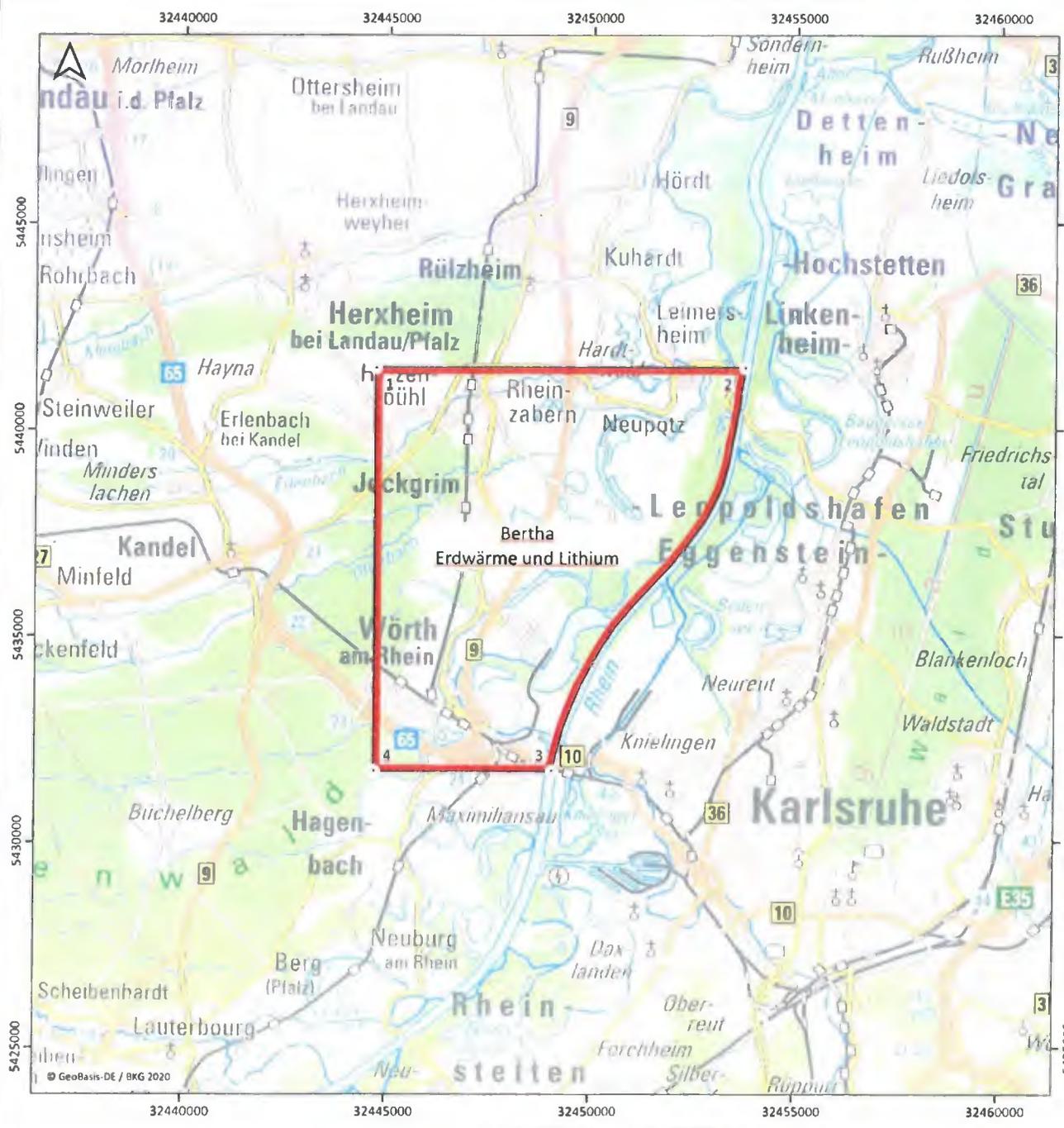
Daimler Truck AG Daimlerstr. 1
76742 Wörth

Planverfasser: GeoThermal Engineering GmbH
Baischstraße 8
76133 Karlsruhe

Tel.: +49 (0) 721 570 446 80
Fax.: +49 (0) 721 570 446 89
Mail: info@geo-t.de

Karlsruhe, 28.08.2020

Projekt: Antrag Aufsuchungserlaubnis Erdwärme und Lithium im Erlaubnisfeld Bertha	
Datum: 28.08.2020	Beschreibung:
entworfen:	Karte des Erlaubnisfeldes Bertha, Rheinland-Pfalz
geprüft:	
freigegeben:	
ETRS89 / UTM Zone 32N	Maßstab: 1:100.000
	Plangröße: A3



Karte

zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken gemäß § 7 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980

für das Erlaubnisfeld	Bertha
Zur Aufsuchung von	Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien sowie Lithium
Land	Rheinland-Pfalz
Landkreis	Germersheim
Zuständige Bergbehörde	Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

Koordinaten der Feldeseckpunkte
(Bezugssystem: ETRS89/UTM zone 32N)

Pkt.-Nr	E [m]	N [m]
1	32444700,000	5441500,000
2	32453748,648	5441500,000
3	32449061,037	5431727,570
4	32444700,000	5431727,570
1	32444700,000	5441500,000

Bemerkung: Zwischen den Feldeseckpunkten 2 und 3 verläuft die Feldesgrenze entlang der Landesgrenze Rheinland-Pfalz / Baden-Württemberg

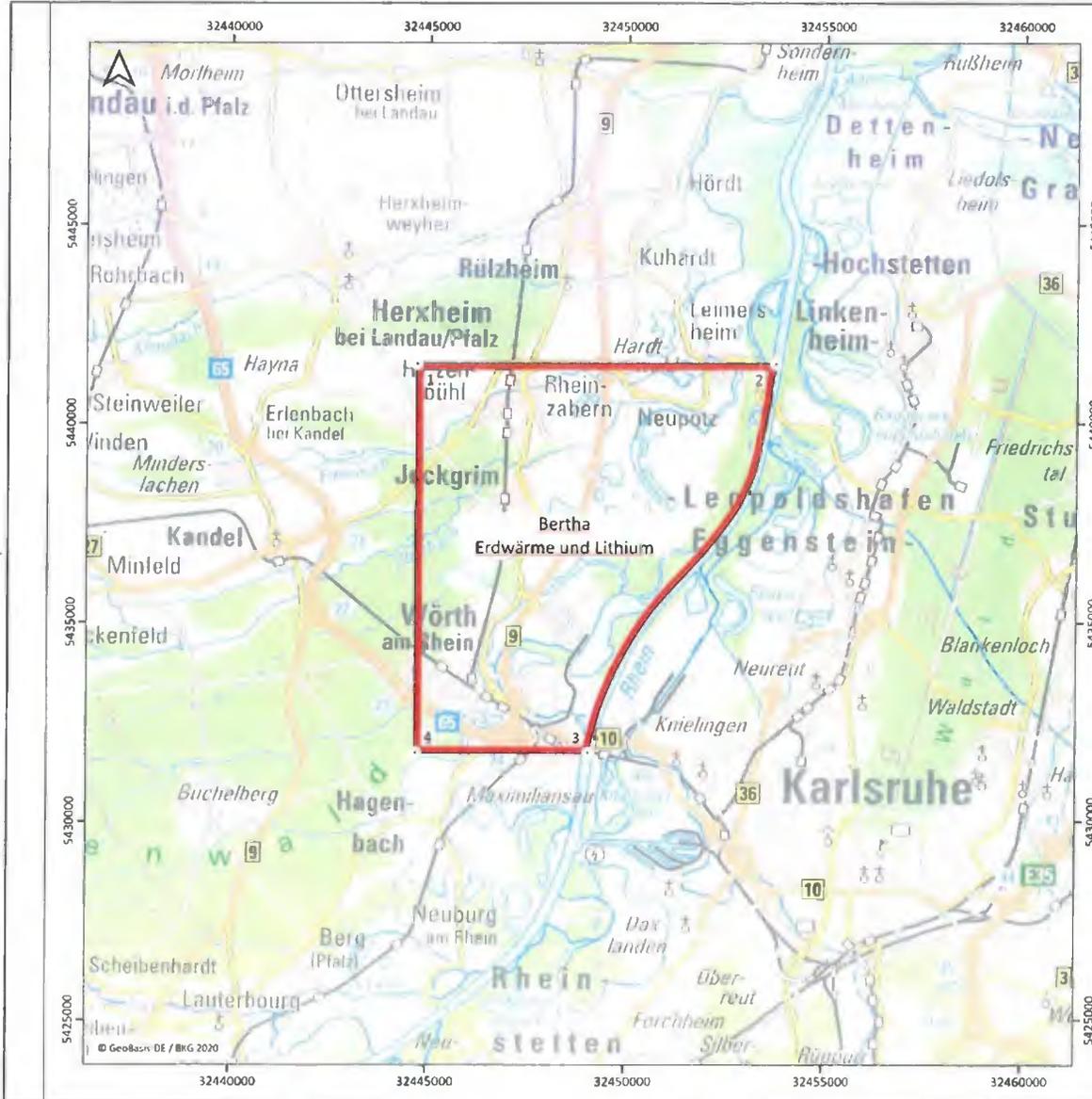
Flächeninhalt des Feldes: 67.676.300 m²
(auf das GRS80-Ellipsoid reduzierte Fläche (amtliche Fläche); abgerundet auf volle hundert Quadratmeter)

Raum für amtliche Vermerke

Antragsteller: **Daimler Truck AG**
Daimlerstr. 1
76742 Wörth

Planverfasser: **GeoThermal Engineering GmbH**
Bismarckstraße 8
76133 Karlsruhe
Tel. +49 (0) 721 570 446 80
Fax. +49 (0) 721 570 446 89
Mail: info@geo-t.de
Karlsruhe, 28.08.2020

Projekt: Antrag Aufsuchungserlaubnis Erdwärme und Lithium im Erlaubnisfeld Bertha	
Datum: 28.08.2020	Beschreibung
entworfen: [Redacted]	Karte des Erlaubnisfeldes Bertha, Rheinland-Pfalz
geprüft: [Redacted]	
freigegeben: [Redacted]	
ETRS89 / UTM Zone 32N	Maßstab: 1:100.000
	Plangröße: A3



Karte

zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken gemäß § 7 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980

für das Erlaubnisfeld **Bertha**
 Zur Aufsuchung von **Erdwärme und die im Zusammenhang mit Ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien sowie Lithium**
 Land **Rheinland-Pfalz**
 Landkreis **Germersheim**
 Zuständige Bergbehörde **Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz**

Koordinaten der Feldeseckpunkte
 (Bezugssystem: ETRS89/UTM zone 32N)

PKL-Nr.	E [m]	N [m]
1	32444700,000	5441500,000
2	32453748,648	5441500,000
3	32449061,037	5431727,570
4	32444700,000	5431727,570
1	32444700,000	5441500,000

Bemerkung: Zwischen den Feldeseckpunkten 2 und 3 verläuft die Feldesgrenze entlang der Landesgrenze Rheinland-Pfalz / Baden-Württemberg

Flächeninhalt des Feldes: 67.676.300 m²
 (auf das GRS90 Ellipsoid reduzierte Fläche (amtliche Fläche), abgerundet auf volle hundert Quadratmeter)

Raum für amtliche Vermerke

Antragsteller **Daimler Truck AG**
 Daimlerstr. 1
 76742 Wörth

Planverfasser **GeoThermal Engineering GmbH**
 Bartschstraße 6
 76133 Karlsruhe
 +49 (0) 721 570 440 80
 Fax: +49 (0) 721 570 446 85
 Mail: info@geo.tde.de

Projekt **Antrag Aufsuchungserlaubnis Erdwärme und Lithium im Erlaubnisfeld Bertha**

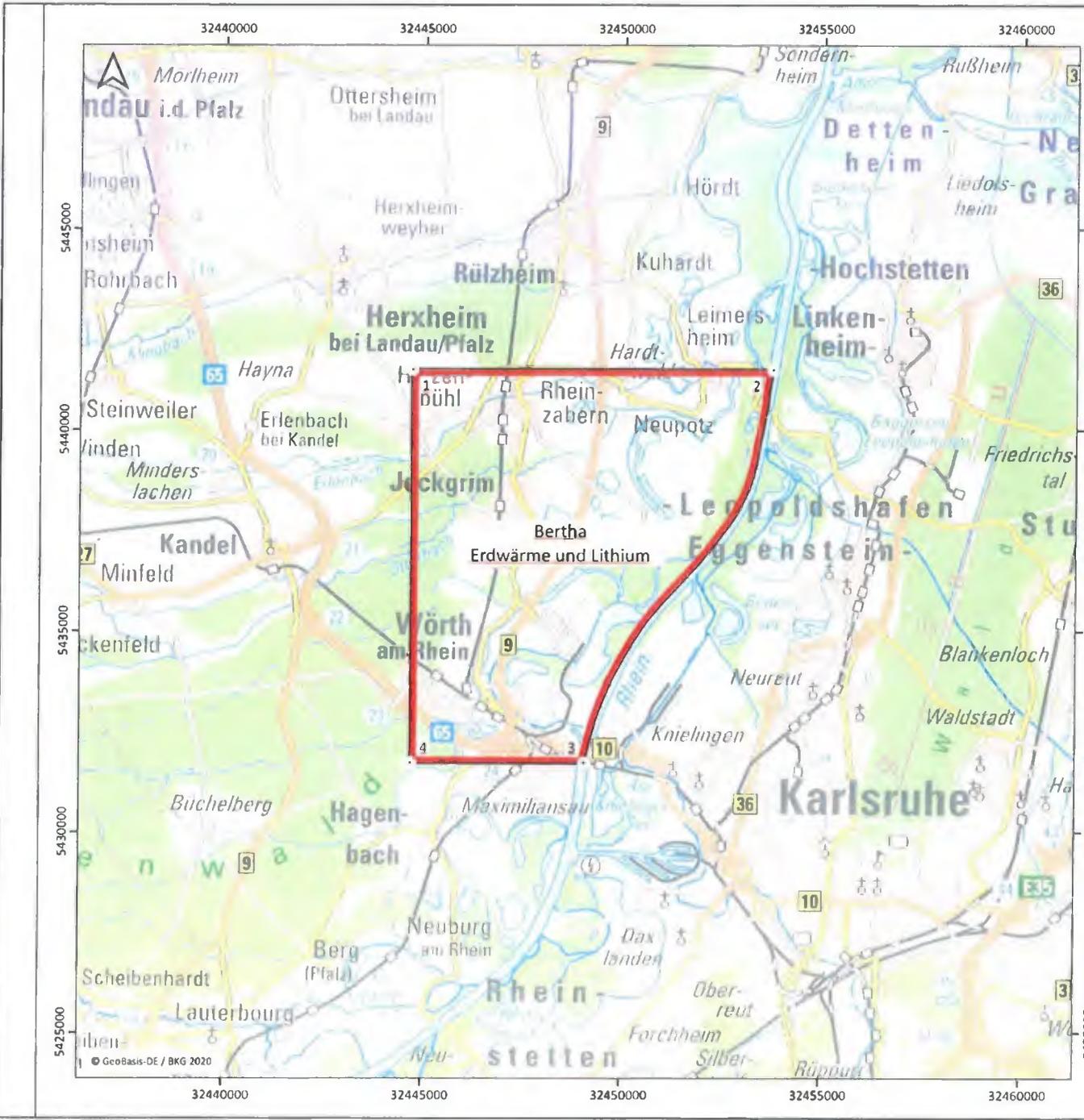
Datum **28.08.2020** Beschreibung **Karte des Erlaubnisfeldes Bertha, Rheinland-Pfalz**

entworfen **[Redacted]**

geprüft **[Redacted]**

freigegeben **[Redacted]**

ETRS89 / UTM Zone 32N Maßstab 1:100.000 Plangröße A3



Karte

zum Antrag auf Erstellung der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken gemäß § 7 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980

für das Erlaubnisfeld **Bertha**
 Zur Aufsuchung von **Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien sowie Lithium**
 Land **Rheinland-Pfalz**
 Landkreis **Germersheim**
 Zuständige Bergbehörde **Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz**

Koordinaten der Feldeseckpunkte
 (Bezugssystem: ETRS89/UTM zone 32N)

Pkt.-Nr.	E [m]	N [m]
1	32444700,000	5441500,000
2	32453748,648	5441500,000
3	32449061,037	5431727,570
4	32444700,000	5431727,570
1	32444700,000	5441500,000

Bemerkung: Zwischen den Feldeseckpunkten 2 und 3 verläuft die Feldesegrenze entlang der Landesgrenze Rheinland-Pfalz / Baden-Württemberg

Flächeninhalt des Feldes: 67.676 300 m²
 (auf das GRS80-Ellipsoid reduzierte Fläche (amtliche Fläche), abgerundet auf volle hundert Quadratmeter)

Raum für amtliche Vermerke:

Antragsteller: **Daimler Truck AG**
 Daimlerstr. 1
 76742 Wörth

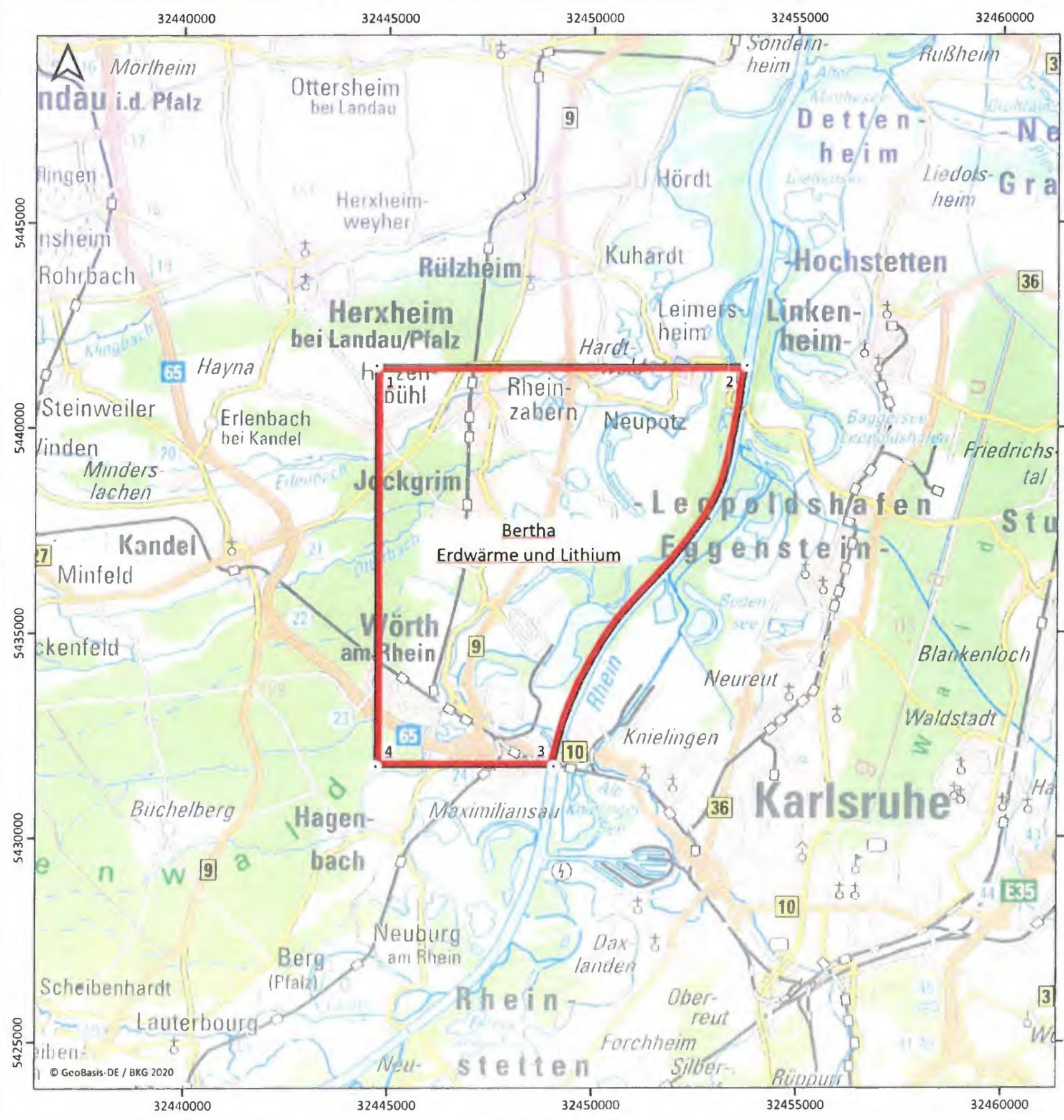
Planverfasser: **GeoThermal Engineering GmbH**
 Bailschstraße 8
 76133 Karlsruhe
 Tel: +49 (0) 721 570 446 80
 Fax: +49 (0) 721 570 446 89
 Mail: info@geo.t.de
 Karlsruhe, 28.08.2020

Projekt: **Antrag Aufsuchungserlaubnis Erdwärme und Lithium im Erlaubnisfeld Bertha**

Datum: **28.08.2020** Beschreibung: **Karte des Erlaubnisfeldes Bertha, Rheinland-Pfalz**

entworfen: **[Redacted]**
 geprüft: **[Redacted]**
 freigegeben: **[Redacted]**

ETRS89 / UTM Zone 32N Maßstab: 1:100.000 Plangröße: A3



Karte

zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken gemäß § 7 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980

für das Erlaubnisfeld **Bertha**
 Zur Aufsuchung von **Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien sowie Lithium**
 Land **Rheinland-Pfalz**
 Landkreis **Germersheim**
 Zuständige Bergbehörde **Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz**

Koordinaten der Feldeseckpunkte
 (Bezugssystem: ETRS89/UTM zone 32N)

Pkt.-Nr.	E [m]	N [m]
1	32444700,000	5441500,000
2	32453748,648	5441500,000
3	32449061,037	5431727,570
4	32444700,000	5431727,570
1	32444700,000	5441500,000

Bemerkung: Zwischen den Feldeseckpunkten 2 und 3 verläuft die Feldesgrenze entlang der Landesgrenze Rheinland-Pfalz / Baden-Württemberg.

Flächeninhalt des Feldes: 67.676.300 m²
 (auf das GR580-Ellipsoid reduzierte Fläche (amtliche Fläche), abgerundet auf volle hundert Quadratmeter)

Raum für amtliche Vermerke:

Antragsteller:
Daimler Truck AG
 Daimlerstr. 1
 76742 Wörth
 Daimler Truck AG

Planverfasser:
 GeoThermal Engineering GmbH
 Baischstraße 8
 76133 Karlsruhe
 Karlsruhe, 28.08.2020
 Tel.: +49 (0) 721 570 446 80
 Fax: +49 (0) 721 570 446 89
 Mail: info@geo-t.de

Projekt:	Antrag Aufsuchungserlaubnis Erdwärme und Lithium im Erlaubnisfeld Bertha	
Datum:	28.08.2020	Beschreibung:
entworfen:		Karte des Erlaubnisfeldes Bertha, Rheinland-Pfalz
geprüft:		
freigegeben:		
ETRS89 / UTM Zone 32N	Maßstab: 1:100.000	Plangröße: A3

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 02 62 |
67402 Neustadt an der Weinstraße

Landesamt für Geologie und Bergbau
Postfach 10 02 55
55133 Mainz

wei RIC

Landesamt für Geologie und Bergbau	
Abt. Bergbau	
Empf.	04. MRZ. 2022
Urt.Nr.	BB1-2013/20-001
Suchzahl	TK 20
Gemeindeg.	

*MF
40112*

20

1098

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der
Weinstraße
Telefon 06321 99-0
Telefax 06321 99-2900
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

Mein Aktenzeichen 14-437-24:41
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom 21.02.2022
BB1-2013/20-001
OGO

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Barbara Hillers
barbara.hillers@sgdsued.rlp.de

Telefon
06321 99-2231

01.03.2022

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium im Feld „Bertha“

hier: Stellungnahme der Oberen Landesplanungsbehörde der SGD Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegenüber den Aufsuchungstätigkeiten im o.g. Feld.

Bereits im Vorfeld der noch folgenden Standortsuche und -auswahl für potenzielle Bohrplätze wird darauf hingewiesen, dass bestehende Vorranggebiete gemäß dem Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar zu beachten sind. Ein frühzeitiger Kontakt im Rahmen der Bohrplatz-Standortsuche zur Oberen Landesplanungsbehörde wird empfohlen. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass innerhalb des Suchfeldes verschiedene Leitungen verlaufen und Schutzgebiete liegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hillers

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.

1/1

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de

Betreff: Re: Erlaubnis Antrag "Bertha"; Az.: BB1-1902/19-001

Von: Oliver Goldmann <Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de>

Datum: 17.03.2022, 09:26

An: [REDACTED]@daimler.com

Kopie (CC): Solveig Kloy <Solveig.Kloy@lgb-rlp.de>, office <office@lgb-rlp.de>

Vorg. bei OGW

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz	
Abt. Bergbau	
Eing.	17. MRZ. 2022
Verf.	
BB1-1902/19-001	
Sachg.	TK 28
Gemäßig.	

17.3.
zu
OGW

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

unserer Markscheiderin Frau Kloy ist bei der Bearbeitung Ihres Antrags aufgefallen, dass die zwei überarbeiteten Mehrausfertigungen ein falsches Erstelldatum aufweisen. Sie haben noch das Datum 28.08.2022, obwohl die Karten, entsprechend der unten stehenden E-Mail, überarbeitet wurden. Wir bitten um entsprechende Überarbeitung und Zusendung der zwei Mehrausfertigungen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Oliver Goldmann

Oliver Goldmann
Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz

Tel.: 06131/9254-316
Telefax 06131/9254-123
Mail: Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de

Am 28.01.2022 um 13:21 schrieb Oliver Goldmann:

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir melden uns bezüglich Ihres Erlaubnis antrags "Bertha".

Bitte reichen Sie Ihren Antrag in 4-facher Ausführung, zuzüglich zweier extra Feldeskarten, postalisch beim LGB ein, damit wir das Beteiligungsverfahren nach § 15 BBergG einleiten können.

Zudem bitten wir Sie Ihren Antrag in digitaler Form (PDF) unter

[https://owncloud.lgb-rlp.de/\[REDACTED\]](https://owncloud.lgb-rlp.de/[REDACTED])

einzustellen, da wir beabsichtigen den Trägern öffentlicher Belange auch eine digitale Version bereitzustellen.

Die zwei extra Feldeskarten sind dahingehend zu überarbeiten, dass sich der Flächeninhalt des Feldes "Bertha" unter Berücksichtigung der Projektverzerrung und abgerundet auf volle 100 m² auf **67.676.300 m²** beläuft. Zudem ist in den zwei extra Feldeskarten unter der Rubrik "**zur Aufsuchung von**" die Bezeichnung des Bodenschatzes Erdwärme vollständig wiederzugeben.

Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien (Erdwärme)

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

--

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Oliver Goldmann

Oliver Goldmann
Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz

Tel.: 06131/9254-316

Telefax 06131/9254-123

Mail: Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de

DAIMLER TRUCK

148

Daimler Truck AG -76742 Wörth

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
zu Hd. Frau Kloy Solveig / Herr Oliver Goldmann
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz

Umg. bei K
Hi 28.3

Landesamt f. Geol. u. Bergbau Rhnd.-Pf.	
Abt. Bergbau	
Empf.	24. MRZ. 2022
Tg-Nr. BGA-2023/20-001	
Sach-Nr.	TK 25
Genehm.	

Telefon / Phone +49 7 271 71-	Telefax / Fax +49 7 271 71-	Hauspost-Code / Internal Code
██████████	██████████	K136

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom /
Your reference

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom /
Our reference

Name
E-Mail

Datum / Date

TE/OWI-2

██████████@daimler.com

18.03.2022

Betreff: Erlaubnisantrag „Berta“, Az.: BB1-1902/19-001

Sehr geehrte Frau Solveig, sehr geehrter Herr Goldmann,

im Nachgang zu unserem Antrag senden wir Ihnen hiermit die aktualisierte Feldeskarte zweifach im Original und vier Kopien zu.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

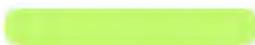
Mit freundlichen Grüßen

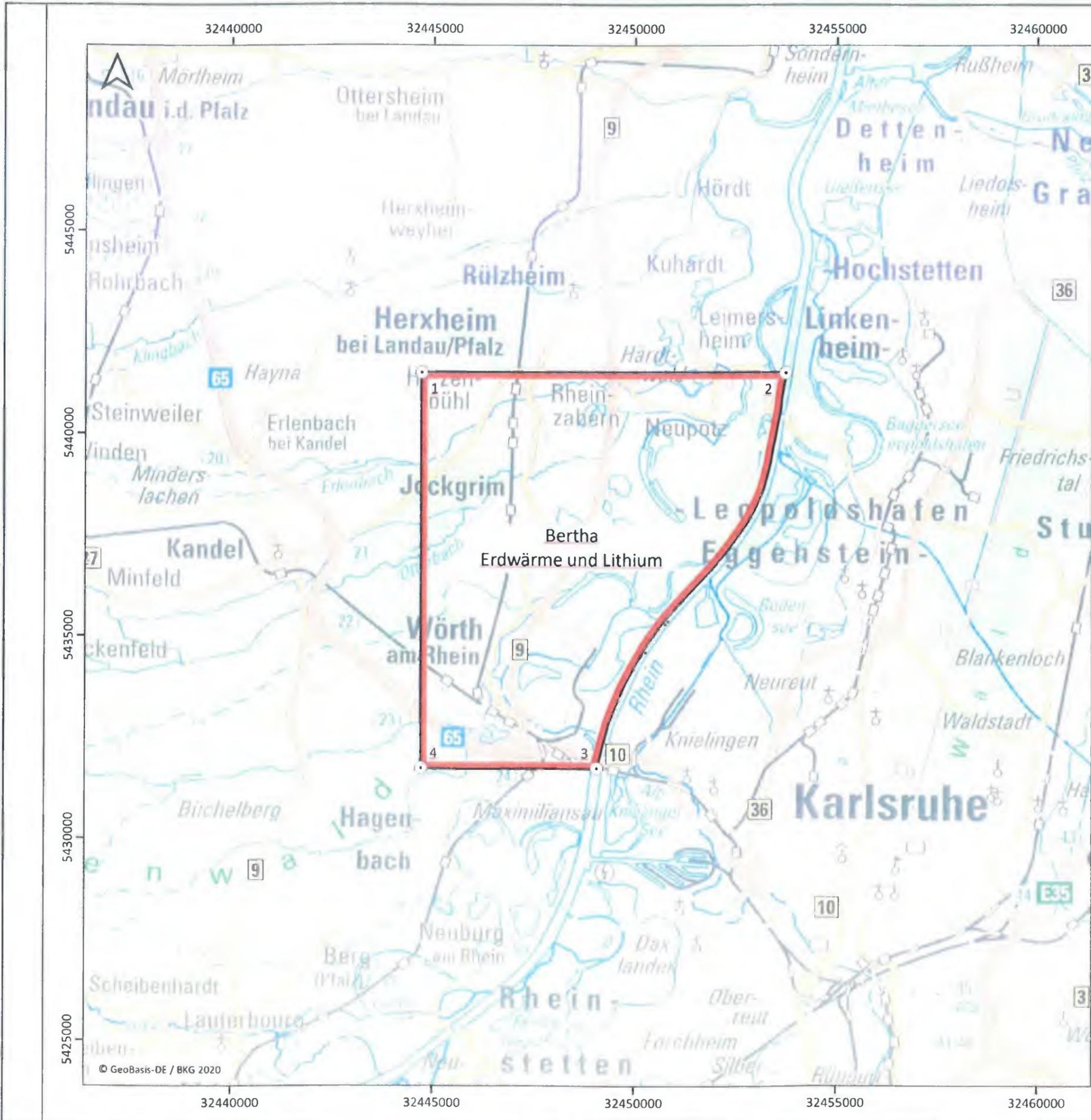


Leiter FM & Infrastruktur



Leiter Wärme und Medienversorgung





Karte

zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken gemäß § 7 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980

für das Erlaubnisfeld **Bertha**
 Zur Aufsuchung von **Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien sowie Lithium**
 Land **Rheinland-Pfalz**
 Landkreis **Germersheim**
 Zuständige Bergbehörde **Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz**

Koordinaten der Feldeseckpunkte (Bezugssystem: ETRS89/UTM zone 32N)

Pkt.-Nr.	E [m]	N [m]
1	32444700,000	5441500,000
2	32453748,648	5441500,000
3	32449061,037	5431727,570
4	32444700,000	5431727,570
1	32444700,000	5441500,000

Bemerkung: Zwischen den Feldeseckpunkten 2 und 3 verläuft die Feldesgrenze entlang der Landesgrenze Rheinland-Pfalz / Baden-Württemberg.

Flächeninhalt des Feldes: 67.676.300 m² (auf das GRS80 Ellipsoid reduzierte Fläche (amtliche Fläche); abgerundet auf volle hundert Quadratmeter)

Raum für amtliche Vermerke:

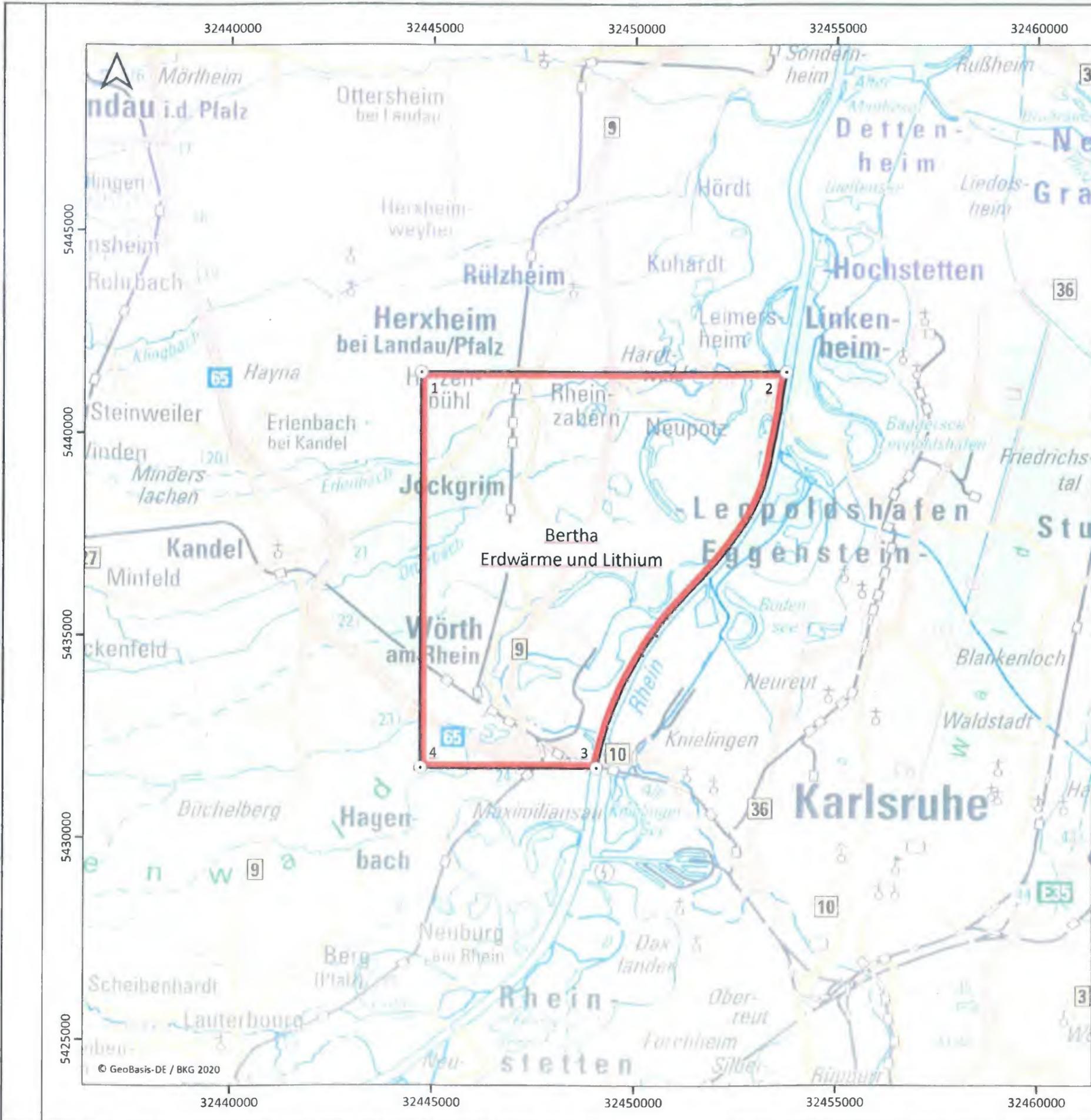
Antragsteller: **Daimler Truck AG**
 Daimlerstr. 1
 76742 Wörth

Planverfasser: **GeoThermal Engineering GmbH**
 An der Raumfabrik 33c
 76227 Karlsruhe
 Karlsruhe, 17.03.2022
 Tel.: +49 (0) 721 570 446 80
 Fax.: +49 (0) 721 570 446 89
 Mail: info@geo-t.de

Projekt: **Antrag Aufsuchungserlaubnis Erdwärme und Lithium im Erlaubnisfeld Bertha**

Datum: 17.03.2022	Beschreibung:
entworfen: [Redacted]	Karte des Erlaubnisfeldes Bertha, Rheinland-Pfalz
geprüft: [Redacted]	
freigegeben: [Redacted]	

ETRS89 / UTM Zone 32N Maßstab: 1:100.000 Plangröße: A3



Karte

zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken gemäß § 7 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980

für das Erlaubnisfeld **Bertha**
 Zur Aufsuchung von **Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien sowie Lithium**
 Land **Rheinland-Pfalz**
 Landkreis **Germersheim**
 Zuständige Bergbehörde **Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz**

Koordinaten der Feldeseckpunkte
 (Bezugssystem: ETRS89/UTM zone 32N)

Pkt.-Nr.	E [m]	N [m]
1	32444700,000	5441500,000
2	32453748,648	5441500,000
3	32449061,037	5431727,570
4	32444700,000	5431727,570
1	32444700,000	5441500,000

Bemerkung: Zwischen den Feldeseckpunkten 2 und 3 verläuft die Feldesgrenze entlang der Landesgrenze Rheinland-Pfalz / Baden-Württemberg.

Flächeninhalt des Feldes: 67.676.300 m²
 (auf das GRS80-Ellipsoid reduzierte Fläche (amtliche Fläche); abgerundet auf volle hundert Quadratmeter)

Raum für amtliche Vermerke:

Antragsteller:
Daimler Truck AG
 Daimlerstr. 1
 76742 Wörth

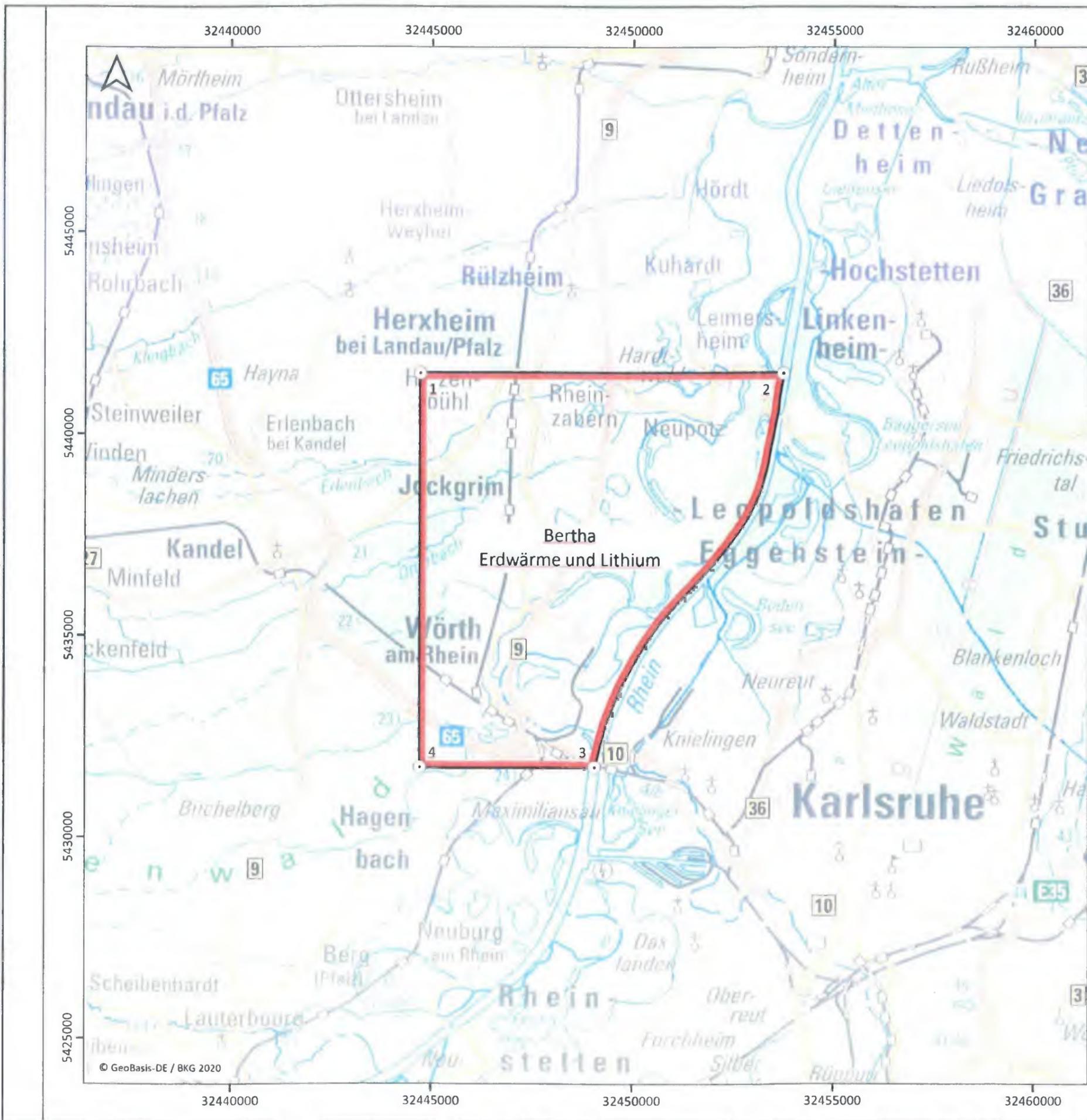
Planverfasser:
 [Redacted]
 Karlsruhe, 17.03.2022

GeoThermal Engineering GmbH
 An der Raumfabrik 33c
 76227 Karlsruhe
 Tel.: +49 (0) 721 570 446 80
 Fax.: +49 (0) 721 570 446 89
 Mail: info@geo-t.de

Projekt: **Antrag Aufsuchungserlaubnis Erdwärme und Lithium im Erlaubnisfeld Bertha**

Datum: 17.03.2022	Beschreibung:
entworfen: [Redacted]	Karte des Erlaubnisfeldes Bertha, Rheinland-Pfalz
geprüft: [Redacted]	
freigegeben: [Redacted]	

ETRS89 / UTM Zone 32N Maßstab: 1:100.000 Plangröße: A3



Karte

zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken gemäß § 7 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980

für das Erlaubnisfeld **Bertha**
 Zur Aufsuchung von **Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien sowie Lithium**
 Land **Rheinland-Pfalz**
 Landkreis **Germersheim**
 Zuständige Bergbehörde **Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland Pfalz**

Koordinaten der Feldeseckpunkte
 (Bezugssystem: ETRS89/UTM zone 32N)

Pkt.-Nr.	E [m]	N [m]
1	32444700,000	5441500,000
2	32453748,648	5441500,000
3	32449061,037	5431727,570
4	32444700,000	5431727,570
1	32444700,000	5441500,000

Bemerkung: Zwischen den Feldeseckpunkten 2 und 3 verläuft die Feldesgrenze entlang der Landesgrenze Rheinland-Pfalz / Baden-Württemberg.

Flächeninhalt des Feldes: 67.676.300 m²
 (auf das GR580-Ellipsoid reduzierte Fläche (amtliche Fläche); abgerundet auf volle hundert Quadratmeter)

Raum für amtliche Vermerke:

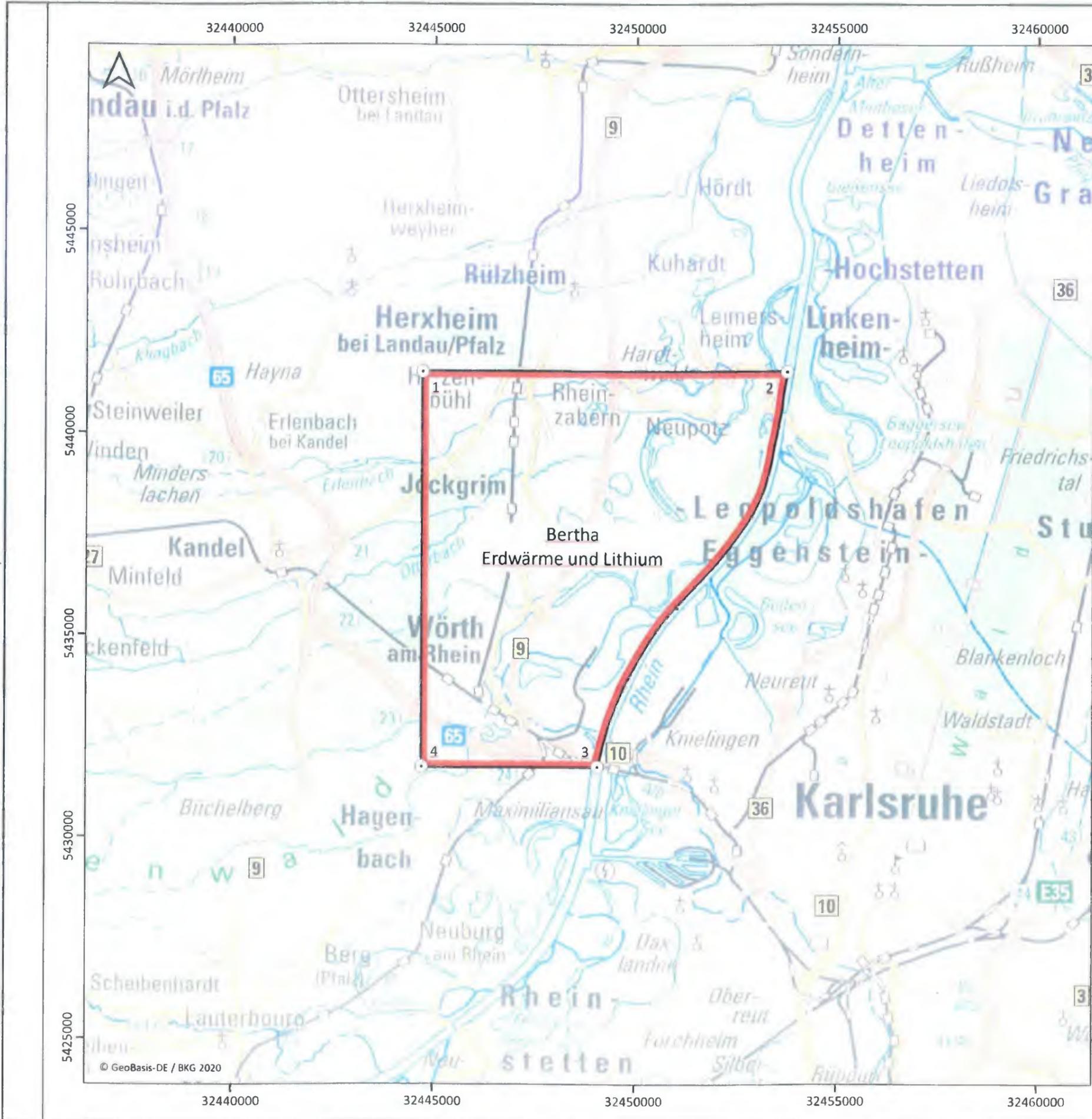
Antragsteller: **Daimler Truck AG**
 Daimlerstr. 1
 76742 Wörth

Planverfasser: **GeoThermal Engineering GmbH**
 An der Raumfabrik 33c
 76227 Karlsruhe
 Tel.: +49 (0) 721 570 446 80
 Fax.: +49 (0) 721 570 446 89
 Mail: info@geo-t.de
 Karlsruhe, 17.03.2022

Projekt: **Antrag Aufsuchungserlaubnis Erdwärme und Lithium im Erlaubnisfeld Bertha**

Datum: 17.03.2022
 Beschreibung: Karte des Erlaubnisfeldes Bertha, Rheinland-Pfalz
 entworfen: [Redacted]
 geprüft: [Redacted]
 freigegeben: [Redacted]

ETRS89 / UTM Zone 32N Maßstab: 1:100.000 Plangröße: A3



Karte

zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken gemäß § 7 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980

für das Erlaubnisfeld **Bertha**
 Zur Aufsuchung von **Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien sowie Lithium**
 Land **Rheinland-Pfalz**
 Landkreis **Germersheim**
 Zuständige Bergbehörde **Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland Pfalz**

Koordinaten der Feldeseckpunkte
 (Bezugssystem: ETRS89/UTM zone 32N)

Pkt.-Nr.	E [m]	N [m]
1	32444700,000	5441500,000
2	32453748,648	5441500,000
3	32449061,037	5431727,570
4	32444700,000	5431727,570
1	32444700,000	5441500,000

Bemerkung: Zwischen den Feldeseckpunkten 2 und 3 verläuft die Feldesgrenze entlang der Landesgrenze Rheinland-Pfalz / Baden-Württemberg.

Flächeninhalt des Feldes: 67.676.300 m²
 (auf das GRS80-Ellipsoid reduzierte Fläche (amtliche Fläche); abgerundet auf volle hundert Quadratmeter)

Raum für amtliche Vermerke:

Antragsteller:
Daimler Truck AG
 Daimlerstr. 1
 76742 Wörth
 Daimler Truck AG

Planverfasser:
 [Redacted]
 GeoThermal Engineering GmbH
 An der Raumfabrik 33c
 76227 Karlsruhe
 Tel.: +49 (0) 721 570 446 80
 Fax.: +49 (0) 721 570 446 89
 Mail: info@geo-t.de
 Karlsruhe, 17.03.2022

Projekt: Antrag Aufsuchungserlaubnis Erdwärme und Lithium im Erlaubnisfeld Bertha
 Datum: 17.03.2022
 Beschreibung: Karte des Erlaubnisfeldes Bertha, Rheinland-Pfalz
 entworfen: [Redacted]
 geprüft: [Redacted]
 freigegeben: [Redacted]
 ETRS89 / UTM Zone 32N
 Maßstab: 1:100.000
 Plangröße: A3

log bei OGO

11
1.11

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz	
Abt. Bergbau	
Empf.	01. APR. 2022
Tgl. Nr. BBA-2013/20-001	
Suchz.Nr.	14.03
Gemerk.	

1/90



LANDKREIS
GERMERSHEIM

KREISVERWALTUNG GERMERSHEIM
LUITPOLDPLATZ 1, 76726 GERMERSHEIM

Kreisverwaltung · Luitpoldplatz 1 · 76726 Germersheim

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Emy-Roeder-Straße 5

55129 Mainz

Ihr/e Ansprechpartner/in

Frau Seither
Zimmer 2.03
Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim
Tel.: 07274 / 53-236
Fax: 07274 / 53-15 236
E-Mail:
k.seither@kreis-germersheim.de
www.kreis-germersheim.de

Aktenzeichen: 660-00/42/22
Datum: 30.03.2022

Durchführung des Bundesberggesetzes (BBergG);

Beteiligung durch das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB), Emy-Roeder-Straße 5, 55129 Mainz, bezüglich des Antrags der Firma Daimler Truck AG, Werk Wörth, 76744 Wörth auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung der bergfreien Bodenschätze Erdwärme und Lithium zu gewerblichen Zwecken im Erlaubnisfeld „Bertha“

Ihr Schreiben vom 21.02.2022, Az.: BB1-2001/20-001 OGO

Sehr geehrte Damen und Herren,

die betroffenen Stellen der Kreisverwaltung Germersheim nehmen wie folgt Stellung:

Fachbereich 31, Bauen und Kreisentwicklung

Untere Bauaufsichtsbehörde:

Da keine baulichen Anlagen geplant sind, liegt eine Betroffenheit der unteren Bauaufsicht nicht vor.

Untere Denkmalschutzbehörde:

Bodendenkmalpflege/Archäologie:

Das vorliegende Untersuchungsgebiet Feld Bertha, betrifft Gemarkungen der Stadt Wörth und der Verbandsgemeinde Jockgrim. In beiden Gemarkungen sind zahlreiche archäologische Fundstellen, Grabungsschutzgebiete bekannt.

Betroffenheit der Gemarkungen:

- Wörth: 16 bekannte Fundstellen.
- Maximiliansau: 5 bekannte Fundstellen.



Gläubiger-ID:
Sparkasse Südpfalz
VR-Bank Südpfalz
Postgiroamt Ludwigshafen

DE90KVG00000038992
IBAN: DE84 5485 0010 0020 0001 47
IBAN: DE93 5486 2500 0001 0700 10
IBAN: DE60 5451 0067 0005 4306 73

SWIFT-BIC: SOLADES1SUW
SWIFT-BIC: GENODE61SUW
SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX



TechnologieRegion
Karlsruhe



- Jockgrim: 21 bekannte Fundstellen.
- Neupotz: 12 bekannte Fundstellen, Grabungsschutzgebiet
- Rheinabern: 67 bekannte Fundstellen, Grabungsschutzgebiet

Um eine fundierte dezidierte Stellungnahme zu verfassen, sind die hier vorliegenden Unterlagen und Angaben zu unspezifisch. Auf diesen Grundlagen können derzeit keine belastbaren denkmalrechtlichen bzw. fachlichen relevanten Aussagen getätigt werden. Hierzu werden spezifischere Angaben hinsichtlich des angedachten Areals bzw. der betroffenen Flurstücke benötigt.

- Aus diesen Gründen kann, Stand heute, nur eine allgemeine fachliche Einschätzung bezüglich der Betroffenheit des Denkmalschutzes in dem vorliegenden Gebiet gegeben werden. Das aufgezeigte Areal, in dem das Aufsuchen von Erdwärme und Lithium erfolgen soll, gilt als fundverdächtig. Dies kann erst nach Vorlage von dezidierten Unterlagen ausreichend fachlich beurteilt werden.

Weiterführende Informationen zum Thema Archäologie und Archäologische Funde sind bei der Fachbehörde Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie in Speyer entsprechend zu erfragen und nach Rücksprache zu berücksichtigten bzw. einzuarbeiten. Der derzeit zugrunde gelegte FNP-Plan für die VG Jockgrim und der Stadt Wörth enthalten nicht die aktuellsten Fundstellenkartierungen bezüglich der archäologischen Bodendenkmäler.

Hinweise:

- Das Planungsgebiet liegt im Bereich der Denkmalzone Westwall. Daher kann eine Betroffenheit diesbezüglich nicht ausgeschlossen werden. Dies kann erst nach Vorlage von dezidierten Unterlagen fachlich ausreichend beurteilt werden.
- Diese Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde ersetzt nicht die Stellungnahmen der Denkmalfachbehörden hinsichtlich Archäologie und Baukunstdenkmalpflege. Wir verweisen auf die eigenständigen fachlichen Stellungnahmen der Denkmalfachbehörden Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie in Speyer und der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz. Diese sind zu berücksichtigen bzw. einzuarbeiten.
- Der Schutz der unbeweglichen Kulturdenkmäler entsteht bereits durch das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen des § 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) und ist nicht von der Eintragung in die Denkmalliste abhängig, d.h. auch Objekte, die nicht in der Denkmalliste verzeichnet sind, können Denkmäler sein. Das Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Fachbereich 32, Umwelt und Landwirtschaft

Untere Wasserbehörde:

Im vorliegenden Fall soll laut den Antragsunterlagen Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Bodenschätze, hier Lithium, aufgesucht und gewonnen werden. Die Lithiumextraktion erfolgt hierbei parallel zum Betrieb der Geothermieanlage.

Die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger unserer Region im Hinblick auf die Tiefe Geothermie sind Ihrer Behörde bekannt. Die negativen Folgeerscheinungen von solchen Geothermie-Projekten in unserer Region haben dazu geführt, dass sich diese Form der Energiegewinnung der Öffentlichkeit derzeit als nicht beherrschbar darstellt.

Die Sicherheit muss daher hier die höchste Priorität haben. Eine Akzeptanz ist unserer Ansicht nach für diese Technologie in unserer Region derzeit kaum noch vorhanden. Die betroffenen Kommunen wurden, abgesehen von der Stadt Wörth, im Rahmen dieses Erlaubnisverfahrens bisher nicht beteiligt und das Vorhaben ist ihnen auch nicht bekannt. Die untere Wasserbehörde hat die Gemeinden hierzu befragt. Geplant ist im Rahmen Öffentlichkeitsarbeit laut Antragsunterlagen die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie der Daimler Truck AG zusammen mit der Stadt Wörth mit dem Ziel, Ängste in der Bevölkerung abzubauen. Hier soll zu Beginn der Aufsuchungstätigkeit gezielt Kontakt mit den lokalen Gemeinden aufgenommen werden. Eine Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht man unseres Erachtens allerdings nur, wenn Großprojekte gemeinsam mit den Menschen vor Ort, aber niemals gegen die Bevölkerung durchgesetzt werden. Wir regen daher weiterhin an, dass eine Beteiligung der Gemeinden bereits im jetzigen Stadium der Planung erfolgt.

Die untere Wasserbehörde verweist hinsichtlich betroffener wasserwirtschaftlicher und abfallwirtschaftlicher Belange sowie Belange des Bodenschutzes auf die Zuständigkeit und die Ausführungen der oberen Wasser- und Bodenschutzbehörde (Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Neustadt), welche im vorliegenden Verfahren die entsprechenden Belange vertritt.

Untere Naturschutzbehörde:

Im Antragsverfahren der Daimler Truck AG wird auf die umfangreiche Schutzgebietsbetroffenheit des Vorhabensbereichs hingewiesen. Die Projektumsetzung kann innerhalb besonders sensibler Naturräume nicht oder nur eingeschränkt möglich sein und erfordert angepasste Untersuchungsmethoden unter Einbeziehung einer fachkundigen ökologischen Baubegleitung.

Im Übrigen wird auf die Zuständigkeit der Oberen Naturschutzbehörde bei der SGD Süd, die im vorliegenden Verfahren als gleichgeordnete Behörde gem. § 17 Abs. 1 BNatSchG die naturschutzrechtlichen Belange vertritt, verwiesen.

Für das Tätigwerden der beteiligten Stellen in unserem Hause sind Gebühren in Höhe von 140,08 € entstanden. Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Gebührenfestsetzung zu beachten. Der Betrag ist nach Zahlungseingang durch den Gebührenschuldner, spätestens aber am 30.03.2022 fällig. Wir bitten den Betrag unter Angabe der PK-Nr. 017-718-001427 sowie des Aktenzeichens 660-00/42/22 an die Kreiskasse der Kreisverwaltung Germersheim zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Seither

In Abdruck:
Az: 660-00/42/22

Herrn
Landrat Dr. Fritz Brechtel
Im Hause

Zur Kenntnis

Herrn
Kreisbeigeordneter Michael Braun
Im Hause

Zur Kenntnis

Herrn
Dezernent Michael Gauly
Im Hause

Zur Kenntnis

FB 32
Untere Naturschutzbehörde
Im Hause

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 17.03.2022

FB 31
Untere Bauaufsicht
Im Hause

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 10.03.2022, Az.: 22/3/0333/WÖR/B

FB 31
Untere Denkmalschutzbehörde
Im Hause

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 23.03.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach
Ludwigstraße 20
76767 Hagenbach

Zur Kenntnis

Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim
Untere Buchstraße 22
76751 Jockgrim

Zur Kenntnis

Verbandsgemeindeverwaltung Kandel
Gartenstraße 8
76870 Kandel

Zur Kenntnis

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim
Am Deutschordensplatz 1
76761 Rülzheim

Zur Kenntnis

Stadt Wörth am Rhein
Mozartstraße 2
76744 Wörth am Rhein

Zur Kenntnis.

Betreff: Fwd: Zeitungsartikel Konkurrenzverfahren Wörth
Von: Oliver Goldmann <Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de>
Datum: 13.04.2022, 08:32
An: office <office@lgb-rlp.de>

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Vgl. bearb. 12

Abt. Bergbau		Verf.
Eing.	13. APR. 2022	
Tgl.Nr.	BB1-2013/20-001	
Sachg.Nr.	K 25	
Gonr.Nr.		

zu

060
159

Bitte zu den Vorgängen

BB1-2104_21-001 Rift BB1-2201_22-001 Kandel BB1-2013_20-001 Bertha BB1-1902_19-001 Bienwald
BB1-2007_20-001 Hessbach BB1-2101_21-001 Catharina Werde BB1-1903_19-001 Rheinaue

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Zeitungsartikel Konkurrenzverfahren Wörth
Datum: Sat, 09 Apr 2022 07:04:33 +0200
Von: Goldmann, Oliver <Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de>
An: Farack, Moritz <Moritz.Farack@lgb-rlp.de>, Hübner, Holsten
<Holsten.Huebner@lgb-rlp.de>, "Kloy, Solveig <Solveig.Kloy@lgb-rlp.de>,
Römmelt-Kempin, Annett <Annett.Roemmelt-Kempin@lgb-rlp.de>

z.K.

--

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

Oliver Goldmann

Oliver Goldmann

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

Emy-Roeder-Straße 5

55129 Mainz

Tel.: 06131/9254-316

Mail: Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de

— 3255E248-7216-4F0A-95C2-BF5555510AE9.jpeg —

Goldgräberstimmung in der Südpfalz

Mit der Lithiumgewinnung hat die Geothermie Auftrieb erhalten, mit der anstehenden Energiekrise dürfte der noch stärker werden. Kein Wunder also, dass sich in der Südpfalz mittlerweile die Interessenten drängeln. Darunter sind ein Weltkonzern und eine vergleichsweise kleine Stadt.

VON ANDREAS LAPOS

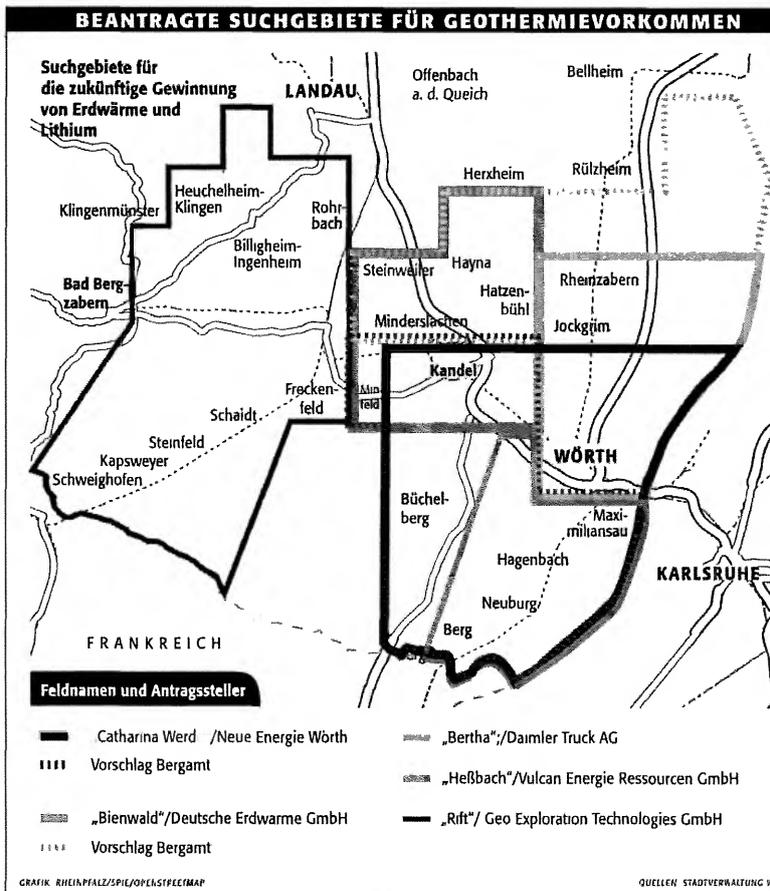
WÖRTH. Von „Goldgräberstimmung“ spricht der Wörther Bürgermeister Dennis Nitsche (SPD) mit Blick auf die mindestens fünf Firmen, die sich im südlichen Zipfel der Pfalz um die Erlaubnis bewerben, nach Standorten für Geothermie-Anlagen und die Lithiumgewinnung suchen zu dürfen.

Zu diesen fünf Firmen gehört indirekt – und das ist die erste Überraschung – auch die Stadt Wörth. Denn sie ist zu 50 Prozent Eigentümer der Neue Energie Wörth GmbH. Die andere Hälfte gehört den Pfälzwerken. Gegründet wurde die Neue Energie Wörth im Juni 2020 mit dem Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energieversorgung sowohl im Strom – als auch im Wärmesektor voranzutreiben. Erste Projekte der Gesellschaft sollten neue Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden in Maximiliansau sein sowie der Auf- und Ausbau der Fernwärme.

Antrag „quasi als Schutzschild“

Ebenfalls im Sommer 2020 hatte die Stadt Wörth davon Wind bekommen, dass mehrere Unternehmen über Geothermie-Projekte auf der städtischen Gemarkung nachdenken und entsprechende Anträge beim Landesbergamt einzureichen. Bei diesen bergrechtlichen Genehmigungsverfahren sind die Kommunen weitgehend außen vor. Eine Chance, zumindest am Anfang mit am Tisch zu sitzen, bot sich aber: Die Neue Energie Wörth stellte ebenfalls einen Antrag für eine Aufsuchungserlaubnis: für die Gemarkung der Stadt Wörth und weite angrenzende Gebiete. „Wir stellen uns in Konkurrenz“, erläutert Nitsche: „Quasi als Schutzschild.“ Denn eine Abstimmung unter Konkurrenten sieht das bergrechtliche Verfahren vor.

Und hier ist die Stadt laut Nitsche bereits mit einem „Konkurrenten“ im Gespräch: das ist – vielleicht weniger überraschend – Daimler. „Wir haben ähnliche Interessenlagen“, sagt Nitsche. „Daimler hat Anlagen und Gebäude und wird eine Geothermie-Anlage nicht mit hohen Drücken fahren und damit Gefahr laufen, Mikrobeben zu induzieren.“ Was bei den Gesprächen herauskomme, sei noch offen. Mehr will



Nitsche nicht sagen. Die Neue Energie Wörth plane allerdings nicht, eine geothermische Anlage selbst zu betreiben.

Daimler hält sich bedeckt

Der Lastwagenkonzern Daimler Truck hält sich bedeckt. Eine Sprecherin bestätigt den Aufsuchungsauftrag. Er sei Teil der Suche nach Wegen für eine CO₂-neutrale Produktion. „Die Gespräche mit relevanten Stakeholdern hierzu laufen und sind vertraulich“, so die Sprecherin.

Die letzte Entscheidung fällt aber im Stadtrat, worauf Nitsche großen Wert legt. Der müsse zu gegebener Zeit entscheiden,

- ob er die städtischen Interessen durch Teilhabe bis hin zu Partnerschaftsverträgen wahren möchte,
- ob er sich auf eine Beobachterrolle beschränkt, wie sei das Bergrecht für die Kommunen vorsieht,
- oder ob er versucht, die Aufsuchung zu erschweren und den Bau einer Anlage zu verzögern

KOMMENTAR

Nicht nur jammern!

VON ANDREAS LAPOS

Die Erdwärme-Nutzung nimmt Fahrt auf, die Bürger bleiben außen vor. Das schadet auch der Sache der Geothermie-Unternehmen.

Kaum fragt sich Deutschland, wo künftig die Energie herkommen soll, die unser Leben am Laufen hält, nimmt die mögliche Nutzung der Erdwärme in der Südpfalz wieder Fahrt auf?

Falsch: Die Anträge, die jetzt diskutiert werden, stammen aus den Jahren 2020 und 2021. Und der Zusatznutzen, der neuen Schwung gebracht hat, dürfte die mögliche Gewinnung des Batterie-Rohstoffes Lithium sein. Zumal die Energiemengen, die gewonnen werden können, bestenfalls regionale Bedeutung haben. Und zudem frühestens in 5 Jahren zur Verfügung stehen könnten – und das ist nach bisherigen Erfahrungen sehr optimistisch geschätzt.

Dem Bürger bleibt das meiste in diesem Entscheidungsprozess verborgen. Oder wie es Daimler formuliert: Die Gespräche mit relevanten Ansprechpartnern sind vertraulich. Dass die Öffentlichkeit nicht relevant ist, daran ist – oft beklagt – das veraltete Bergrecht schuld. Und das wird auch der neue Bundestag nicht ändern, wetten?

Aber solange Geschäfte mit öffentlichem Gut und Boden geheime Kommandosache zwischen Bergbehörde und Unternehmen bleiben, solange wird auch das Misstrauen bleiben, das diese Geschäfte begleitet. Eine vorurteilsfreie Diskussion über Chancen und Risiken der Erdwärme-Nutzung wird damit fast unmöglich gemacht. Schade!

Aber wenigstens ist es der Stadt Wörth gelungen, über den Umweg der teilweise städtischen Neue Energie Wörth GmbH einen Fuß in die Tür zu bekommen. Mal sehen was daraus wird. Vielleicht macht das Beispiel ja Schule. Etwas tun statt nur jammern! Einen Versuch ist es allemal wert.

— ANZEIGE —

Gewinnen mit der
RHEINPFALZ
Jede Lot teilnehmen
www.rheinpfalz.de/gewinnen

— Anhänge: —

3255E248-7216-4F0A-95C2-BF5555510AE9.jpeg

888 KB

Goldgräberstimmung in der Südpfalz

Mit der Lithiumgewinnung hat die Geothermie Auftrieb erhalten, mit der anstehenden Energiekrise dürfte der noch stärker werden. Kein Wunder also, dass sich in der Südpfalz mittlerweile die Interessenten drängeln. Darunter sind ein Weltkonzern und eine vergleichsweise kleine Stadt.

VON ANDREAS LAPOS

WÖRTH. Von „Goldgräberstimmung“ spricht der Wörther Bürgermeister Dennis Nitsche (SPD) mit Blick auf die mindestens fünf Firmen, die sich im südlichen Zipfel der Pfalz um die Erlaubnis bewerben, nach Standorten für Geothermie-Anlagen und die Lithiumgewinnung suchen zu dürfen.

Zu diesen fünf Firmen gehört indirekt – und das ist die erste Überraschung – auch die Stadt Wörth. Denn sie ist zu 50 Prozent Eigentümer der Neue Energie Wörth GmbH. Die andere Hälfte gehört den Pfälzern. Gegründet wurde die Neue Energie Wörth im Juni 2020 mit dem Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energieversorgung sowohl im Strom- als auch im Wärmesektor voranzutreiben. Erste Projekte der Gesellschaft sollten neue Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden in Maximiliansau sein sowie der Auf- und Ausbau der Fernwärme.

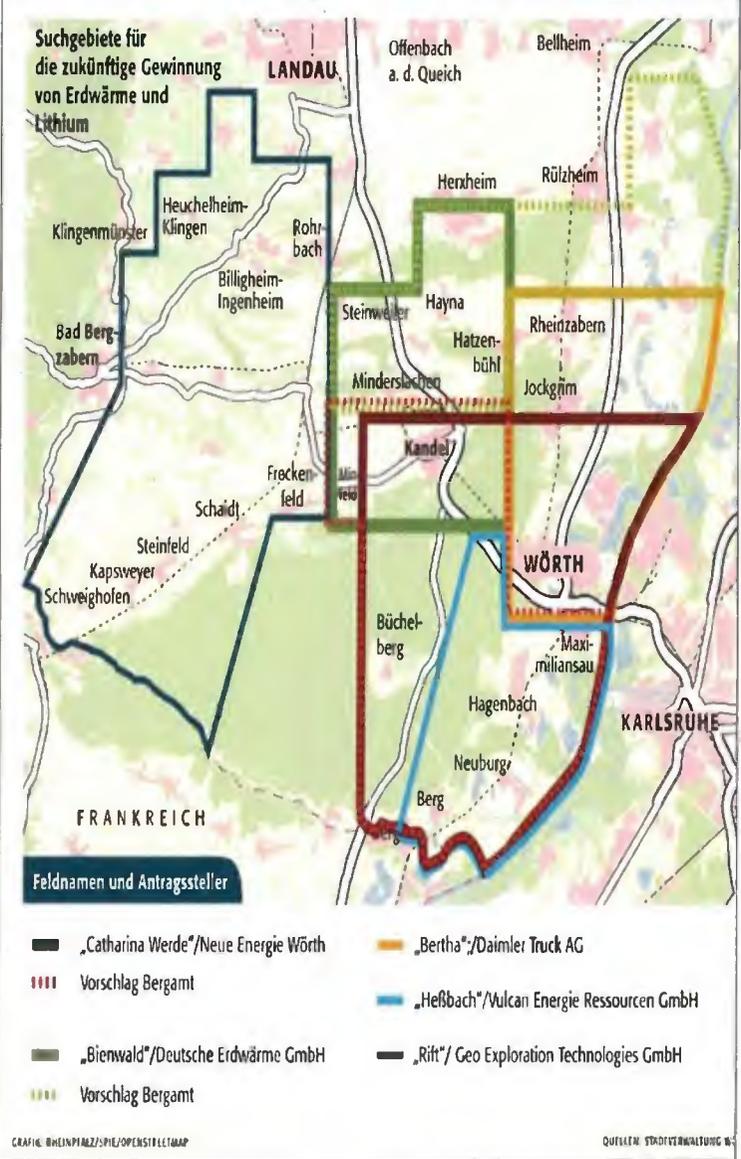
Antrag „quasi als Schutzschild“

Ebenfalls im Sommer 2020 hatte die Stadt Wörth davon Wind bekommen, dass mehrere Unternehmen über Geothermie-Projekte auf der städtischen Gemarkung nachdenken und entsprechende Anträge beim Landesbergamt einzureichen.

„Diese bergrechtlichen Genehmigungsverfahren sind die Kommunen weitgehend außen vor. Eine Chance, zumindest am Anfang mit am Tisch zu sitzen, bot sich aber; Die Neue Energie Wörth stellte ebenfalls einen Antrag für eine Aufsuchungserlaubnis: für die Gemarkung der Stadt Wörth und weite angrenzende Gebiete. „Wir stellen uns in Konkurrenz“, erläutert Nitsche: „Quasi als Schutzschild.“ Denn eine Abstimmung unter Konkurrenten sieht das bergrechtliche Verfahren vor.

Und hier ist die Stadt laut Nitsche bereits mit einem „Konkurrenten“ im Gespräch; das ist – vielleicht weniger überraschend – Daimler. „Wir haben ähnliche Interessenlagen“, sagt Nitsche: „Daimler hat Anlagen und Gebäude und wird eine Geothermie-Anlage nicht mit hohen Drücken fahren und damit Gefahr laufen, Mikrobeben zu induzieren.“ Was bei den Gesprächen herauskam, sei noch offen. Mehr will

BEANTRAGTE SUCHGEBIETE FÜR GEOTHERMIEVORKOMMEN



KOMMENTAR

Nicht nur jammern!

VON ANDREAS LAPOS

Die Erdwärme-Nutzung nimmt Fahrt auf, die Bürger bleiben außen vor. Das schadet auch der Sache der Geothermie-Unternehmen.

Kaum fragt sich Deutschland, wo künftig die Energie herkommen soll, die unser Leben am Laufen hält, nimmt die mögliche Nutzung der Erdwärme in der Südpfalz wieder Fahrt auf?

Falsch: Die Anträge, die jetzt diskutiert werden, stammen aus den Jahren 2020 und 2021. Und der Zusatznutzen, der neuen Schwung gebracht hat, dürfte die mögliche Gewinnung des Batterie-Rohstoffes Lithium sein. Zumal die Energiemengen, die gewonnen werden können, bestenfalls regionale Bedeutung haben. Und zudem frühestens in 5 Jahren zur Verfügung stehen könnten – und das ist nach bisherigen Erfahrungen sehr optimistisch geschätzt.

Dem Bürger bleibt das meiste in diesem Entscheidungsprozess verborgen. Oder wie es Daimler formuliert: Die Gespräche mit relevanten Ansprechpartnern sind vertraulich. Dass die Öffentlichkeit nicht relevant ist, daran ist – oft beklagt – das veraltete Bergrecht schuld. Und das wird auch der neue Bundestag nicht ändern, wetten?!

Aber solange Geschäfte mit öffentlichem Grund und Boden geheime Kommandosache zwischen Bergbehörde und Unternehmen bleiben, solange wird auch das Misstrauen bleiben, das diese Geschäfte begleitet. Eine vorurteilsfreie Diskussion über Chancen und Risiken der Erdwärme-Nutzung wird damit fast unmöglich gemacht. Schade!

Aber wenigstens ist es der Stadt Wörth gelungen, über den Umweg der teilweise städtischen Neue Energie Wörth GmbH einen Fuß in die Tür zu bekommen. Mal sehen was daraus wird. Vielleicht macht das Beispiel ja Schule: Etwas tun statt nur jammern! Einen Versuch ist es allemal wert.

Nitsche nicht sagen. Die Neue Energie Wörth plane allerdings nicht, eine geothermische Anlage selbst zu betreiben.

—ANZEIGE—

Gewinnen mit der **RHEINPFALZ**

Jetzt teilnehmen: www.rheinpfalz.de/gewinnen

Daimler hält sich bedeckt

Der Lastwagenkonzern Daimler Truck hält sich bedeckt. Eine Sprecherin bestätigt den Aufsuchungsauftrag. Er sei Teil der Suche nach Wegen für eine CO₂-neutrale Produktion. „Die Gespräche mit relevanten Stakeholdern hierzu laufen und sind vertraulich“, so die Sprecherin.

Die letzte Entscheidung fällt aber im Stadtrat, worauf Nitsche großen Wert legt. Der müsse zu gegebener Zeit entscheiden,

- ob er die städtischen Interessen durch Teilhabe bis hin zu Partnerschaftsverträgen wahren möchte,
- ob er sich auf eine Beobachterrolle beschränkt, wie sei das Bergrecht für die Kommunen vorsieht,
- oder ob er versucht, die Aufsuchung zu erschweren und den Bau einer Anlage zu verzögern.

Betreff: WG: Stellungnahmen zu den Erlaubnisfeldern: Bertha, Catharina Werde, Rift und Bienwald
Von: "Oliver Goldmann" <Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de>
Datum: 27.04.2022, 11:46
An: "office" <office@lgb-rlp.de>

Vorg. bei K

Landesamt f. Geol. u. Bergbau Rhld.-Pf.	
Abt. Bergbau	
Eing.	27. APR. 2022
Verf.	
zu Tg.Nr. DBA-2013/20-001	
Sachg.Nr.	TK 25
Gemarkg.	

28.4.

690

Bitte zu den jeweiligen BB1 Aktenzeichen nehmen.

Von: Woll, Peter (SGD Süd) <Peter.Woll@sgdsued.rlp.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. April 2022 11:05
An: Goldmann, Oliver (LGB) <Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de>
Betreff: Stellungnahmen zu den Erlaubnisfeldern: Bertha, Catharina Werde, Rift und Bienwald

Sehr geehrter Herr Goldmann,

in der Anlage übersende ich Ihnen die fachtechnischen Stellungnahmen zu den Erlaubnisfeldern: Bertha, Catharina Werde, Rift und Bienwald vorab als Mail.

Die Stellungnahmen selbst gehen Ihnen noch per Post zu.

Danke im Voraus

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Peter Woll

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
 Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
 Karl-Helfferich-Straße 22
 67433 Neustadt/Weinstraße

Tel.: 06321 – 994 – 180
 Fax: 06321 – 994 – 222
 E-Mail: peter.woll@sgdsued.rlp.de

--
 Diese E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.

— Anhänge: —

2022 01 Feld Bertha Stelln.docx	35,7 KB
2022 02 Feld Catharina Werde Stelln.docx	35,7 KB
2022 03 Feld Rift Stelln.docx	35,7 KB
2022 04 Feld Bienwald Stelln.docx	35,4 KB

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 10 23 |
67410 Neustadt an der Weinstraße

Landesamt für Geologie und Bergbau

Emy-Roeder-Straße 5

55129 Mainz

**REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ**

Karl-Helfferich-Straße 22
67433 Neustadt an der Wein-
straße
Telefon 06321 99-40
Telefax 06321 99-4222
referat34@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax	27.04.2022
34/3/ 23 36 28 01/2022	28.02.2022 BB1-2001/20-001 OGO	Peter Woll Peter.Woll@sgdsued.rlp.de	06321 99-4180 06321 99-4222	

**Durchführung des Bundesberggesetzes (BBergG);
Vollzug der Wassergesetze;
Antrag auf Erteilung einer gewerblichen Erlaubnis nach § 7 BBergG zur Aufsuchung
von Erdwärme und des bergfreien Bodenschatzes Lithium (und die im Zusammenhang
mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien) im Feld „Bertha“**

Antragsteller: Fa. Daimler Truck AG, Werk Wörth, 76742 Wörth

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fa. Daimler Truck AG, Werk Wörth, 76742 Wörth hat einen Antrag auf Erteilung einer gewerblichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und den bergfreien Bodenschatz Lithium gestellt.

Die Fa. Daimler Truck AG, Werk Wörth, 76742 Wörth plant innerhalb des Aufsuchungsgebietes „Bertha“ die Möglichkeiten für ein Geothermieprojekt (ORC Kraftwerksanlage) zu untersuchen. Hier steht eine geothermische Strom- und/oder Wärmeerzeugung mit angeschlossener Lithium-Extraktion aus dem Thermalwasser im Fokus.

Die Unternehmerin beantragt hierzu die Erteilung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium im Erlaubnisfeld „Bertha“. Die Dauer der Erlaubnis soll 60 Monate betragen.

Im Beteiligungsverfahren zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme sowie des bergfreien Bodenschatzes Lithium, sowie die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien im Feld „Bertha“ – nehme ich aus bodenschutzrechtlicher, wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

1/5

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN. DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC. MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de

A. Grundwasserschutz (Geothermie)

Das Hauptproblem der Geothermienutzung stellt der hohe Wasserbedarf dar, der nur für das Kühlsystem des späteren Kraftwerkbetriebs und der Stromerzeugung benötigt wird. Die Deckung des Kühlwasserbedarfes kann wegen der hydrogeologischen Verhältnisse und fehlender leistungsfähiger Oberflächengewässer problematisch werden.

Einer Grundwasserentnahme zu Brauchwasserzwecken kann nur aus dem oberen Grundwasserleiter (OGWL) zugestimmt werden. Die Beanspruchung der tieferen Grundwasserleiter ist alleine der Trinkwassergewinnung vorbehalten. Wegen der geringen Mächtigkeit des Oberen Grundwasserleiters kann erfahrungsgemäß der hohe Wasserbedarf für ein Geothermiekraftwerk aus dem Grundwasser nicht gedeckt werden. Daher ist in diesem Fall unbedingt die Trockenkühlung (Luftkühlung) als Verfahrensvariante zu wählen.

Aus den Erfahrungen mit vergleichbaren geplanten Geothermieprojekten, empfehlen wir Ihnen aus ökonomischen und wasserwirtschaftlichen Gründen vor Niederbringung der Förder- und Injektionsbohrung ein Abstimmungsgespräch mit der SGD Süd/Referat 34 über die Kühlungsvarianten der geplanten Geothermieanlage.

Die gesamten Bohrarbeiten müssen so ausgerichtet werden, dass die wasserwirtschaftlich bedeutenden Grundwasservorkommen vor einer negativen Beeinflussung durch die Durchteufung der Aquifere geschützt und bewahrt werden; - auch hinsichtlich einer eventuellen zukünftigen Nutzung der grundwasserführenden Schichten zur Trinkwasserversorgung. Diese genießt höchste Priorität, noch vor einer geothermischen Nutzung mit Erdwärme.

B. Allgemeine Wasserwirtschaft

Wasserentnahmen aus Gewässern im beantragten Bewilligungsfeld sind nicht möglich. Auf vorliegende Gewässerentwicklungspläne wird verwiesen.

Hochwasserschutz

Im beantragten Erlaubnisfeld befinden sich Hochwasserschutzanlagen, die das Binnenland vor Rheinhochwasser schützen. Die Hochwasserschutzanlagen wie z. B. Deiche und Polder dürfen durch Maßnahmen im Rahmen der Aufsuchung von Erdwärme und Lithium im o. g. Erlaubnisfeld nicht schädlich beeinflusst werden. Der Schutz des Binnenlandes vor Rheinhochwasser genießt höchste Priorität.

Im betroffenen Binnenland ist, insbesondere bei langanhaltendem Rheinhochwasser, mit hohen Grundwasserständen bis Geländeoberkante und evtl. darüber hinaus zu rechnen. Alle geplanten Anlagen, sind auf die hohen Grundwasserstände hin anzupassen (Auftrieb etc.).

C. Wasserversorgung

In dem o. g. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme im Feld „Bertha“ befinden sich verschiedene Wasserschutzgebiete aber auch zukünftige Wasserschutzgebiete, die sich in Festsetzung befinden. Die zukünftige Nutzung und Sicherung der grundwasserführenden Schichten zur Trinkwasserversorgung genießen höchste Priorität, noch vor einer geothermischen Nutzung mit Erdwärme. (bzw. einem Abbau von Lithium)

In den Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten und geplanten Wasserschutzgebieten ist die Gewinnung/Nutzung von Erdwärme, Sole und Kohlenwasserstoffen verboten.

Außerdem gibt es noch zahlreiche Grundwasserentnahmen zur Feldberegnung und auch für Lebensmittelbetriebe. Auf das Mineralschutzgebiet der PEG wird hingewiesen.

Durch die Aufsuchung (Seismik, Bohrungen und Entwicklung von Bohrungen zu Förder- und Schluckbrunnen usw.) sowie die spätere Gewinnung, darf es zu keiner Beeinträchtigung bzw. Gefährdung der öffentlichen Trinkwasserversorgung, der Heilquellen oder den privaten Wasserentnahmen kommen.

D. Altlasten/Altstandorte

Im Erlaubnisfeld „Bertha“ befinden sich verschiedene Flächen, die im Bodeninformati-onssystem des Landes Rheinland-Pfalz (BIS Rheinland-Pfalz), Bodenschutzkataster (BOKAT) als bodenschutzrechtlich relevante Fläche/n erfasst sind. Vor einer Identifizierung eines möglichen Standortes einer geothermischen Dublette zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung mit angeschlossener Lithium-Extraktion aus dem Thermalwasser ist dieser mit dem Ref 34 der SGD-Süd abzuklären.

E. Lithium-Extraktion

Zum beabsichtigten Verfahren zur Lithium-Extraktion / Lithiumgewinnung aus dem Thermalwasser finden sich in den Antragsunterlagen keine näheren Angaben. Es ist jedoch bekannt, dass in den bisher bekannten Verfahren eine hohe Menge an Brauchwasser benötigt wird, deren Entsorgung / Aufbereitung ebenfalls problematisch ist. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass einer Grundwasserentnahme innerhalb dieses Bewilligungsfeldes zu Brauchwasserzwecken (Lithium-Extraktion / Lithiumgewinnung) nicht zugestimmt wird. Die Beanspruchung der vorhandenen Grundwasserreserve ist alleine der Trinkwassergewinnung vorbehalten.

F. Wiedernutzbarmachung

Sollte im Falle der Nichtfündigkeit einer Bohrung das Bohrvorhaben abgebrochen oder aufgegeben werden, so ist der Bohrplatz flächendeckend komplett zurückzu-

bauen. Nach der Verfüllung der Bohrlöcher wird der Bohrkeller abgebaut und aufgefüllt. Die Asphaltdecke wird abgetragen und entsorgt. Hierzu wird gemäß § 53 BBergG ein gesonderter Abschlussbetriebsplan, bzw Sonderbetriebsplan „Verfüllung“ beim Landesamt für Geologie und Bergbau in Mainz zur Zulassung eingereicht.

Der Antrag für die Aufsuchung von Lithium im Feld „Bertha“ beinhaltet ausschließlich eine Studie bezüglich der Themen Geologie, Infrastruktur, Datenrecherchen, Datenauswertung-/aufbereitung, Erstellung von Betriebsplänen und Öffentlichkeitsarbeit. Eingriffe in das Grundwasser oder den Boden sind hier nicht vorgesehen.

Ich bitte Sie, die SGD Süd in evtl. auf der Studie aufbauenden weiteren Verfahren zu beteiligen.

Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens bitte ich um die Übersendung eines genehmigten Plansatzes für unsere Unterlagen.

Gegen die Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien im Feld „Bertha“ besteht aus bodenschutzrechtlicher, wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht, unter Beachtung der o. g. Einschränkungen keine Bedenken.

Gebührennote

Ich bitte Sie, die infolge meiner Tätigkeit als Sachverständiger angefallenen Gebühren i. H. von **140,08 €** (2 Stunden gehobener Dienst á 70,04 €) dem Land Rheinland-Pfalz zu erstatten.

Rechtsgrundlagen (anzuwenden in der jeweils gültigen Fassung):

- Landesgebührengesetz (LGebG) für Rheinland-Pfalz vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578) zuletzt geändert am 27.10.2009 (GVBl. S. 364)
- Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) (AllgGebVerzV RP) vom 08.11.2007; § 2 neu gefasst in der Änderung durch Verordnung vom 19.05.2016 (GVBl. S. 262)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686)
- Landesverordnung über die Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis) Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27.09.2019 (GVBl. S. 235ff)

Im Falle meiner Tätigkeit als mitwirkende Behörde ist zusätzlich § 7 der Landesverordnung über Gebühren im Geschäftsbereich des MUFV vom 20.04.2006 (GVBl. S.165). sowie das Rundschreiben des MdF vom 06. 10. 2004 (MinBl. S. 371) zu beachten. Dies bedeutet insbesondere, dass der Gesamtbetrag nach Zahlungseingang durch den Gebührenschuldner, spätestens aber sechs Monate nach Bekanntgabe dieser Kostenmitteilung fällig wird. (Rdschr. des FM vom 06.10.2004, MinBl. S 371)

Daher bitten wir den o. a. Betrag unter Angabe der Buchungsnummer **2022 / / 334 / 1481-111 11 / DST. 2109** an die Landesoberkasse, Außenstelle Neustadt an die Landesoberkasse, Außenstelle Neustadt an der Weinstraße unter **IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05** und **BIC: MARKDEF1545** bei der Bundesbank Ludwigshafen zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabriele Theobald

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.

Office Landesamt für Geologie und Bergbau

Von: Holsten Hübner <Holsten.Huebner@lgb-rlp.de>
Gesendet: Donnerstag, 28. April 2022 11:44
An: office
Cc: Moritz.Farack@lgb-rlp.de; 'Oliver Goldmann'
Betreff: WG: Geothermie

Zum PE!

Holsten Hübner
 Abteilungsleiter Bergbau

Landesamt für Geologie und Bergbau
 Rheinland-Pfalz

Emy-Roeder-Str.5
 55129 Mainz

Telefon 06131/9254-252
 Telefax 06131/9254-123
 mailto:Holsten.Huebner@lgb-rlp.de
 www.lgb-rlp.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 21. April 2022 13:28
An: holsten.huebner@lgb-rlp.de
Betreff: Geothermie

Sehr geehrter Hr.Hübner, ich bin im Stadtrat der Stadt Wörth und frage mich auf den Artikel in der Rheinpfalz vom 20.4. "Zuschlag bekommt der Antrag der potentiellen Nachweis erbringen kann" Hat die Daimler Truck AG für das Gebiet: Bertha überhaupt einen Antrag gestellt und ist mit im Rennen?!

Eine Antwort für eine demnächst anstehende Entscheidung wäre von grosser Wichtigkeit.
 Danke im Voraus für ihr Bemühen.

--
 Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.

Vog. bei K

Landesamt für Geologie und Bergbau Rh.-Pfl.	
Bergbau	
Empf.	28. APR. 2022
Tgl.Nr.	BB1-2013/20-001
Sachg.Nr.	TK 25
Gemeindeg.	

H: 28.4.

10,0

Landesamt für Geologie und Bergbau RLP

Von: Oliver Goldmann <Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de>
Gesendet: Dienstag, 24. Mai 2022 08:48
An: 'office'
Betreff: WG: AW: Geothermie

Bitte zum Vorgang BB1-2013/20-001

--
Mit freundlichem Glückauf
Im Auftrag

Oliver Goldmann

Oliver Goldmann
Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz

Tel : 06131/9254-316
Telefax 06131/9254-123
Mail: Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de

Handwritten notes: *ll*, *755*, *ru*, */ogo*

Landesamt für Geologie und Bergbau RLP	
Abt. Geologie	
Eing.	24. MAI 2022
Tgh. Nr.	BB1-2013/20-001
Sachl. Nr.	FK 25
Gem. Nr.	



Von: [Redacted]
Gesendet: Montag, 2. Mai 2022 11:57
An: Oliver Goldmann <oliver.goldmann@lgb-rlp.de>
Betreff: Aw: AW: Geothermie

Danke für die Info

--
Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.
Am 02.05.22, 11:51 schrieb Oliver Goldmann <Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de>:

Sehr geehrter Herr [Redacted],

leider konnte ich Sie heute telefonisch nicht erreichen.
Als zuständiger Sachbearbeiter melde ich mich im Auftrag von Herrn Hübner bezüglich Ihrer Anfrage zum Erlaubniskonkurrenzverfahren im Großraum Wörth.

Da es sich um ein noch laufendes Konkurrenzverfahren handelt, können wir Ihnen hierzu keine Einzelheiten mitteilen.
Bestandskräftige Erlaubnisse und Bewilligungen können Sie unter nachfolgendem Link einsehen.

https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=21

Für allgemeine Fragen hinsichtlich der Erteilung einer bergrechtlichen Erlaubnis stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

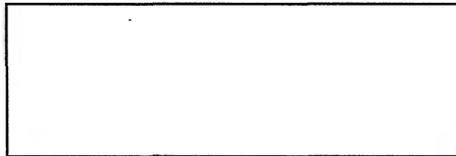
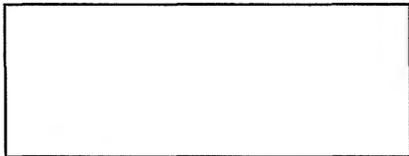
--

Mit freundlichem Glückauf
Im Auftrag

Oliver Goldmann

Oliver Goldmann
Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz

Tel.: 06131/9254-316
Telefax 06131/9254-123
Mail: Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de



Von 

Gesendet: Donnerstag, 21. April 2022 13:28

An: holsten.huebner@lgb-rlp.de

Betreff: Geothermie

Sehr geehrter Hr. Hübner, ich bin im Stadtrat der Stadt Wörth und frage mich auf den Artikel in der Rheinpfalz vom 20.4. "Zuschlag bekommt der Antrüg der potentiellen Nachweis erbringen kann" Hat die Daimler Truck AG für das Gebiet: Bertha überhaupt einen Antrag gestellt und ist mit im Rennen?!



Eine Antwort für eine demnächst anstehende Entscheidung wäre von grosser Wichtigkeit.
Danke im Voraus für ihr Bemühen.

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.

her Olo

Landesamt f. Geol. u. Bergbau Rhid.-P

Abt. Bergbau

Eing. 02. MAI 2022 Verfg.

Tgl.Nr. BB1-2001/20-001

Sachg.Nr. TK 25

Gemarkg.

167

1030

Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 10 23 |
67410 Neustadt an der Weinstraße

Landesamt für Geologie und Bergbau

Emy-Roeder-Straße 5

55129 Mainz

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Karl-Helfferich-Straße 22
67433 Neustadt an der Wein-
straße
Telefon 06321 99-40
Telefax 06321 99-4222
referat34@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax	27.04.2022
34/3/ 23.36.28	28.02.2022	Peter Woll	06321 99-4180	
01/2022	BB1-2001/20-001	Peter.Woll@sgdsued.rlp.de	06321 99-4222	
	OGO			

**Durchführung des Bundesberggesetzes (BBergG);
Vollzug der Wassergesetze;
Antrag auf Erteilung einer gewerblichen Erlaubnis nach § 7 BBergG zur Aufsuchung
von Erdwärme und des bergfreien Bodenschatzes Lithium (und die im Zusammenhang
mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien) im Feld „Bertha“**

Antragsteller: Fa. Daimler Truck AG, Werk Wörth, 76742 Wörth

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fa. Daimler Truck AG, Werk Wörth, 76742 Wörth hat einen Antrag auf Erteilung einer gewerblichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und den bergfreien Bodenschatz Lithium gestellt.

Die Fa. Daimler Truck AG, Werk Wörth, 76742 Wörth plant innerhalb des Aufsuchungsgebietes „Bertha“ die Möglichkeiten für ein Geothermieprojekt (ORC Kraftwerksanlage) zu untersuchen. Hier steht eine geothermische Strom- und/oder Wärmeerzeugung mit angeschlossener Lithium-Extraktion aus dem Thermalwasser im Fokus.

Die Unternehmerin beantragt hierzu die Erteilung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium im Erlaubnisfeld „Bertha“. Die Dauer der Erlaubnis soll 60 Monate betragen.

Im Beteiligungsverfahren zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme sowie des bergfreien Bodenschatzes Lithium, sowie die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien im Feld „Bertha“ – nehme ich aus bodenschutzrechtlicher, wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

1/5

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de



A. Grundwasserschutz (Geothermie)

Das Hauptproblem der Geothermienutzung stellt der hohe Wasserbedarf dar, der nur für das Kühlsystem des späteren Kraftwerkbetriebs und der Stromerzeugung benötigt wird. Die Deckung des Kühlwasserbedarfes kann wegen der hydrogeologischen Verhältnisse und fehlender leistungsfähiger Oberflächengewässer problematisch werden.

Einer Grundwasserentnahme zu Brauchwasserzwecken kann nur aus dem oberen Grundwasserleiter (OGWL) zugestimmt werden. Die Beanspruchung der tieferen Grundwasserleiter ist alleine der Trinkwassergewinnung vorbehalten. Wegen der geringen Mächtigkeit des Oberen Grundwasserleiters kann erfahrungsgemäß der hohe Wasserbedarf für ein Geothermiekraftwerk aus dem Grundwasser nicht gedeckt werden. Daher ist in diesem Fall unbedingt die Trockenkühlung (Luftkühlung) als Verfahrensvariante zu wählen.

Aus den Erfahrungen mit vergleichbaren geplanten Geothermieprojekten, empfehlen wir Ihnen aus ökonomischen und wasserwirtschaftlichen Gründen vor Niederbringung der Förder- und Injektionsbohrung ein Abstimmungsgespräch mit der SGD Süd/Referat 34 über die Kühlungsvarianten der geplanten Geothermieanlage.

Die gesamten Bohrarbeiten müssen so ausgerichtet werden, dass die wasserwirtschaftlich bedeutenden Grundwasservorkommen vor einer negativen Beeinflussung durch die Durchteufung der Aquifere geschützt und bewahrt werden; - auch hinsichtlich einer eventuellen zukünftigen Nutzung der grundwasserführenden Schichten zur Trinkwasserversorgung. Diese genießt höchste Priorität, noch vor einer geothermischen Nutzung mit Erdwärme.

B. Allgemeine Wasserwirtschaft

Wasserentnahmen aus Gewässern im beantragten Bewilligungsfeld sind nicht möglich. Auf vorliegende Gewässerentwicklungspläne wird verwiesen.

Hochwasserschutz

Im beantragten Erlaubnisfeld befinden sich Hochwasserschutzanlagen, die das Binnenland vor Rheinhochwasser schützen. Die Hochwasserschutzanlagen wie z. B. Deiche und Polder dürfen durch Maßnahmen im Rahmen der Aufsuchung von Erdwärme und Lithium im o. g. Erlaubnisfeld nicht schädlich beeinflusst werden. Der Schutz des Binnenlandes vor Rheinhochwasser genießt höchste Priorität.

Im betroffenen Binnenland ist, insbesondere bei langanhaltendem Rheinhochwasser, mit hohen Grundwasserständen bis Geländeoberkante und evtl. darüber hinaus zu rechnen. Alle geplanten Anlagen, sind auf die hohen Grundwasserstände hin anzupassen (Auftrieb etc.).



C. Wasserversorgung

In dem o. g. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme im Feld „Bertha“ befinden sich verschiedene Wasserschutzgebiete aber auch zukünftige Wasserschutzgebiete, die sich in Festsetzung befinden. Die zukünftige Nutzung und Sicherung der grundwasserführenden Schichten zur Trinkwasserversorgung genießen höchste Priorität, noch vor einer geothermischen Nutzung mit Erdwärme. (bzw. einem Abbau von Lithium)

In den Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten und geplanten Wasserschutzgebieten ist die Gewinnung/Nutzung von Erdwärme, Sole und Kohlenwasserstoffen verboten.

Außerdem gibt es noch zahlreiche Grundwasserentnahmen zur Feldberegnung und auch für Lebensmittelbetriebe. Auf das Mineralschutzgebiet der PEG wird hingewiesen.

Durch die Aufsuchung (Seismik, Bohrungen und Entwicklung von Bohrungen zu Förder- und Schluckbrunnen usw.) sowie die spätere Gewinnung, darf es zu keiner Beeinträchtigung bzw. Gefährdung der öffentlichen Trinkwasserversorgung, der Heilquellen oder den privaten Wasserentnahmen kommen.

D. Altlasten/Altstandorte

Im Erlaubnisfeld „Bertha“ befinden sich verschiedene Flächen, die im Bodeninformati-onssystem des Landes Rheinland-Pfalz (BIS Rheinland-Pfalz), Bodenschutzkataster (BOKAT) als bodenschutzrechtlich relevante Fläche/n erfasst sind. Vor einer Identifizierung eines möglichen Standortes einer geothermischen Dublette zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung mit angeschlossener Lithium-Extraktion aus dem Thermalwasser ist dieser mit dem Ref 34 der SGD-Süd abzuklären.

E. Lithium-Extraktion

Zum beabsichtigten Verfahren zur Lithium-Extraktion / Lithiumgewinnung aus dem Thermalwasser finden sich in den Antragsunterlagen keine näheren Angaben. Es ist jedoch bekannt, dass in den bisher bekannten Verfahren eine hohe Menge an Brauchwasser benötigt wird, deren Entsorgung / Aufbereitung ebenfalls problematisch ist. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass einer Grundwasserentnahme innerhalb dieses Bewilligungsfeldes zu Brauchwasserzwecken (Lithium-Extraktion / Lithiumgewinnung) nicht zugestimmt wird. Die Beanspruchung der vorhandenen Grundwasserreserve ist alleine der Trinkwassergewinnung vorbehalten.

F. Wiedernutzbarmachung

Sollte im Falle der Nichtfündigkeit einer Bohrung das Bohrvorhaben abgebrochen oder aufgegeben werden, so ist der Bohrplatz flächendeckend komplett zurückzu



bauen. Nach der Verfüllung der Bohrlöcher wird der Bohrkeller abgebaut und aufgefüllt. Die Asphaltdecke wird abgetragen und entsorgt. Hierzu wird gemäß § 53 BBergG ein gesonderter Abschlussbetriebsplan, bzw. Sonderbetriebsplan „Verfüllung“ beim Landesamt für Geologie und Bergbau in Mainz zur Zulassung eingereicht.

Der Antrag für die Aufsuchung von Lithium im Feld „Bertha“ beinhaltet ausschließlich eine Studie bezüglich der Themen Geologie, Infrastruktur, Datenrecherchen, Datenauswertung-/aufbereitung, Erstellung von Betriebsplänen und Öffentlichkeitsarbeit. Eingriffe in das Grundwasser oder den Boden sind hier nicht vorgesehen.

Ich bitte Sie, die SGD Süd in evtl. auf der Studie aufbauenden weiteren Verfahren zu beteiligen.

Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens bitte ich um die Übersendung eines genehmigten Plansatzes für unsere Unterlagen.

Gegen die Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien im Feld „Bertha“ besteht aus bodenschutzrechtlicher, wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht, unter Beachtung der o. g. Einschränkungen keine Bedenken.

Gebührennote

Ich bitte Sie, die infolge meiner Tätigkeit als Sachverständiger angefallenen Gebühren i. H. von **140,08 €** (2 Stunden gehobener Dienst á 70,04 €) dem Land Rheinland-Pfalz zu erstatten.

Rechtsgrundlagen (anzuwenden in der jeweils gültigen Fassung):

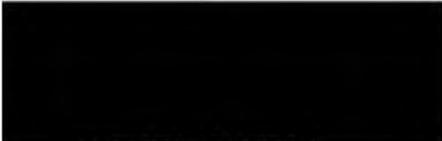
- Landesgebührengesetz (LGebG) für Rheinland-Pfalz vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578) zuletzt geändert am 27.10.2009 (GVBl. S. 364)
- Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) (AllgGebVerzV RP) vom 08.11.2007; § 2 neu gefasst in der Änderung durch Verordnung vom 19.05.2016 (GVBl. S. 262)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686)
- Landesverordnung über die Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis) Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27.09.2019 (GVBl. S. 235ff)

Im Falle meiner Tätigkeit als mitwirkende Behörde ist zusätzlich § 7 der Landesverordnung über Gebühren im Geschäftsbereich des MUFV vom 20.04.2006 (GVBl. S.165). sowie das Rundschreiben des MdF vom 06. 10. 2004 (MinBl. S. 371) zu beachten. Dies bedeutet insbesondere, dass der Gesamtbetrag nach Zahlungseingang durch den Gebührenschuldner, spätestens aber sechs Monate nach Bekanntgabe dieser Kostenmitteilung fällig wird. (Rdschr. des FM vom 06.10.2004, MinBl. S 371)



Daher bitten wir den o. a. Betrag unter Angabe der Buchungsnummer **2022 / 34811 / 334 / 1481-111 11 / DST. 2109** an die Landesoberkasse, Außenstelle Neustadt an die Landesoberkasse, Außenstelle Neustadt an der Weinstraße unter **IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05** und **BIC: MARKDEF1545** bei der Bundesbank Ludwigshafen zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Gabriele Theobald

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.

Landesamt f. Geol. u. Bergbau Rhld.-Pfl.
Abt. Bergbau
Eing. 23. MAI 2022
Tgh.Nr. 551-2015/PO-001
Sachg.Nr. TK 25
Gemalog.

He K
26.5.
132
loc. 3

Landesamt für Geologie und Bergbau

Von: Goldmann, Oliver <Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de>
Gesendet: Freitag, 20. Mai 2022 15:20
An: Office LGB
Betreff: Fwd: WG: Stellungnahmen Aufsuchung Erdwärme und Lithium
Anlagen: 2022.05.20 an LGB Lithium Erdwärme Feld Catharina Werde.docx;
2022.05.20 an LGB Lithium Erdwärme Feld Rift .docx; 2022.05.20 an LGB
Lithium Erdwärme Feld Bienwald.docx; 2022.05.20 an LGB Lithium Erdwärme
Feld Bertha.docx

Bitte zu den jeweiligen Vorgängern

--

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

Oliver Goldmann

Oliver Goldmann

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

Emy-Roeder-Straße 5

55129 Mainz

Tel.: 06131/9254-316

Mail: Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de

----- Originalnachricht -----

Betreff: WG: Stellungnahmen Aufsuchung Erdwärme und Lithium

Datum: 2022-05-20 14:35

Von: "Moritz Farack" <Moritz.Farack@lgb-rlp.de>

An: "Goldmann, Oliver" <Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de>

Von: Goll, Bianca (SGD Süd) <Bianca.Goll@sgdsued.rlp.de>

Gesendet: Freitag, 20. Mai 2022 14:18

An: Farack, Moritz (LGB) <Moritz.Farack@lgb-rlp.de>

Betreff: WG: Stellungnahmen Aufsuchung Erdwärme und Lithium

Sehr geehrter Herr Farack,

auf die E-Mail an Herrn Goldmann kam eine Zustell-Fehlermeldung zurück.

Daher übersende ich Ihnen die Stellungnahmen vorab

Diese gehen dem LGB auch noch per Post zu

Viele Grüße,

Bianca Goll

Von: Goll, Bianca (SGD Süd)

Gesendet: Freitag, 20. Mai 2022 14:12

An: 'oliver.goldmamm@lgb-rlp.de' <oliver.goldmamm@lgb-rlp.de>

Cc: Michel, Silke (SGD Süd) <Silke.Michel@sgdsued.rlp.de>; 'Meissner Uwe' <U.Meissner@Kreis-Germersheim.de>; 'Richard.Duemmler@suedliche-weinstrasse.de' <Richard.Duemmler@suedliche-weinstrasse.de>, Fath, Iris (SGD Süd) <Iris.Fath@sgdsued.rlp.de>

Betreff: Stellungnahmen Aufsuchung Erdwärme und Lithium

Sehr geehrter Herr Goldmann,

anbei übersende ich Ihnen vorab die Stellungnahmen zu vier Anträgen auf Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium.

Ich bitte die verspätete Abgabe zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bianca Goll

Abteilung 4 - Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen

Referat 42 – Obere Naturschutzbehörde

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SUD

Friedrich-Ebert-Straße 14

67433 Neustadt an der Weinstraße

Telefon 06321 99-2340

Telefax 06321 99-2919

bianca.goll@sgdsued.rlp.de

www.sgdsued.rlp.de

--

Die E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Sud | Postfach 10 02 62 |
67402 Neustadt an der Weinstraße

Landesamt für Geologie und Bergbau
Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55
55133 Mainz

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Wein-
straße
Telefon 06321 99-0
Telefax 06321 99-2900
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

20 05 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon
42/553-017	21 02 2022,	Bianca Goll	06321 99-2340
Bitte immer angeben!	AZ BB1-2001/20-001	Bianca Goll@sgdsued.rlp.de	

Vollzug Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)

hier: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium im Feld „Bertha“, Germersheim, Fa. Daimler Truck AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Antragsteller ersucht für das Erlaubnisfeld „Bertha“ eine Erlaubnis für die Gewinnung von Erdwärme und Lithium. Konkrete Bohrplätze oder Kraftwerkstandorte im Gelände sind nicht Bestandteil des Antrages.

Aus Sicht der Oberen Naturschutzbehörde kann ich den Vorhaben grundsätzlich meine Zustimmung erteilen, verweise jedoch darauf, dass bei weiterer Verfolgung des Vorhabens im Zuge der Aufstellung von bergbaurechtlichen Betriebsplänen nachfolgende naturschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten sind.

So können keine Bohrungen, Standorte für Kraftwerke, Wegetrassen oder die Verlegung von Leitungen in **Naturschutzgebieten** oder pauschal geschützten Flächen nach **§ 30 (1) BNatSchG i. V. m. § 15 (1) LNatSchG** durchgeführt werden.

1/3

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9 00–12 00 Uhr, 14 00–15 30 Uhr
Freitag 9 00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Sud Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de

Ohne eine naturschutzrechtliche Genehmigung dürfen in **Landschaftsschutzgebieten** keine entsprechenden Einrichtungen errichtet werden.

Sollte es Bestrebungen geben, bauliche Maßnahmen im Wirkungsbereich von **NATURA-2000-Gebieten** (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) durchzuführen, so ist dies gem. § 34 (2) BNatSchG nur statthaft, wenn durch eine profunde Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung eine Vereinbarkeit mit den Zielen dieser Schutzgebiete nachgewiesen werden kann.

Grundsätzlich bedarf es bei einer konkretisierten Planung der Erarbeitung eines **Fachbeitrag Naturschutzes** zur Würdigung der Eingriffsregelung gem. § 14-15 BNatSchG und einer **speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung** (saP) zum Nachweis, dass die Bestimmungen des besonderen Artenschutzes nach § 44 (1) BNatSchG eingehalten werden können. In der Regel werden hierfür tierökologische Erfassungen erforderlich.

Kostenmitteilung

Die Kosten für meine Stellungnahme mache ich mit getrenntem Schreiben geltend.

Die Fa. Daimler Truck AG hat einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Gewinnung von Erdwärme und Lithium im Feld „Bertha“ gestellt. Für meine Aufwendungen wird eine Gebühr von 102,80 € festgesetzt.

Die Kostenentscheidung stützt sich auf §§ 9 (1) und 10 (1) sowie § 13 des Landesgebührengesetzes Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2017 (GVBl. S. 106), i.V.m. der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 28.08.2019 (GVBl. 2019, 235) und Teil 1, Ziffer 1.1.2.1 der Anlage zu deren § 2 (1).

Die vorstehenden Kosten in Höhe von **102,80 €** sind auf eines der Konten der Landesoberkasse unter Angabe des **Verwendungszwecks „1481-111.11/342/22 Lithium Feld „Bertha“ 20.05.2022“** zu überweisen.

Der Gesamtbetrag ist nach Zahlungseingang durch den Gebührenschuldner, spätestens aber sechs Monate nach Bekanntgabe dieser Kostenmitteilung fällig (RdSchr. des FM vom 06.10.2004, MinBl. S. 371).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bianca Goll

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.

Landesamt für Geologie und Bergbau RLP

Von: Oliver Goldmann <Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de>
Gesendet: Dienstag, 24. Mai 2022 08:48
An: 'office'
Betreff: WG: AW: Geothermie

Bitte zum Vorgang BB1-2013/20-001

--
Mit freundlichem Glückauf
Im Auftrag

Oliver Goldmann

Oliver Goldmann
Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz

Tel.: 06131/9254-316
Telefax 06131/9254-123
Mail: Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de



Landesamt für Geol. u. Bergbau RLP	
Abt. Bergbau	
Eing.	24. MAI 2022
Tgb.Nr.	BR1-2013/20-001
Sachg.Nr.	TK 25
Gemarkg.	

75-5.

u

/ogo

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 2. Mai 2022 11:57
An: Oliver Goldmann <oliver.goldmann@lgb-rlp.de>
Betreff: Aw: AW: Geothermie

Danke für die Info

--
Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.
Am 02.05.22, 11:51 schrieb Oliver Goldmann <Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de>:

Sehr geehrter [REDACTED],

leider konnte ich Sie heute telefonisch nicht erreichen.
Als zuständiger Sachbearbeiter melde ich mich im Auftrag von Herrn Hübner bezüglich Ihrer Anfrage zum Erlaubniskonkurrenzverfahren im Großraum Wörth.

Da es sich um ein noch laufendes Konkurrenzverfahren handelt, können wir Ihnen hierzu keine Einzelheiten mitteilen.

Bestandskräftige Erlaubnisse und Bewilligungen können Sie unter nachfolgendem Link einsehen.

https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=21

Für allgemeine Fragen hinsichtlich der Erteilung einer bergrechtlichen Erlaubnis stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

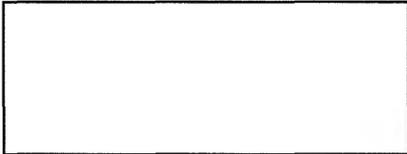
--

Mit freundlichem Glückauf
Im Auftrag

Oliver Goldmann

Oliver Goldmann
Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz

Tel.: 06131/9254-316
Telefax 06131/9254-123
Mail: Oliver.Goldmann@lgb-rlp.de



Von: [Redacted]
Gesendet: Donnerstag, 21. April 2022 13:28
An: holsten.huebner@lgb-rlp.de
Betreff: Geothermie

Sehr geehrter Hr.Hübner, ich bin im Stadtrat der Stadt Wörth und frage mich auf den Artikel in der Rheinpfalz vom 20.4. "Zuschlag bekommt der Antrüg der potentiellen Nachweis erbringen kann" Hat die Daimler Truck AG für das Gebiet: Bertha überhaupt einen Antrag gestellt und ist mit im Rennen?!



Eine Antwort für eine demnächst anstehende Entscheidung wäre von grosser Wichtigkeit.
Danke im Voraus für ihr Bemühen.

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.

177

Wölk 6g 30.5.2022

Landesamt f. Geol. u. Bergbau Rhld.-Pfl.	
Abt. Bergbau	
Eing.	27. MAI 2022
Tgh.Nr.	BB1-2001/20-001
Schlg.Nr.	TK 25
Gemeing.	



Rheinland-Pfalz
 STRUKTUR- UND
 GENEHMIGUNGSDIREKTION
 SÜD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 02 02 |
 67402 Neustadt an der Weinstraße

Landesamt für Geologie und Bergbau
 Rheinland-Pfalz
 Postfach 10 02 55
 55133 Mainz

Friedrich-Ebert-Straße 14
 67433 Neustadt an der Wein-
 straße
 Telefon 06321 99-0
 Telefax 06321 99-2900
 poststelle@sgdsued.rlp.de
 www.sgdsued.rlp.de

20.05.2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon
42/553-017	21.02.2022,	Bianca Goll	06321 99-2340
Bitte immer angeben!		AZ BB1-2001/20-001 Bianca Goll@sgdsued.rlp.de	

Vollzug Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)

hier: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium im Feld „Bertha“, Germersheim, Fa. Daimler Truck AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Antragsteller ersucht für das Erlaubnisfeld „Bertha“ eine Erlaubnis für die Gewinnung von Erdwärme und Lithium. Konkrete Bohrplätze oder Kraftwerkstandorte im Gelände sind nicht Bestandteil des Antrages.

Aus Sicht der Oberen Naturschutzbehörde kann ich den Vorhaben grundsätzlich meine Zustimmung erteilen, verweise jedoch darauf, dass bei weiterer Verfolgung des Vorhabens im Zuge der Aufstellung von bergbaurechtlichen Betriebsplänen nachfolgende naturschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten sind.

So können keine Bohrungen, Standorte für Kraftwerke, Wegetrassen oder die Verlegung von Leitungen in **Naturschutzgebieten** oder pauschal geschützten Flächen nach **§ 30 (1) BNatSchG i. V. m. § 15 (1) LNatSchG** durchgeführt werden.

1/3

Konto der Landesoberkasse:
 Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
 IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
 BIC: MARKDEF1545

Besuchszeiten:
 Montag-Donnerstag
 9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
 Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de

Ohne eine naturschutzrechtliche Genehmigung dürfen in **Landschaftsschutzgebieten** keine entsprechenden Einrichtungen errichtet werden.

Sollte es Bestrebungen geben, bauliche Maßnahmen im Wirkungsbereich von **NATURA-2000-Gebieten** (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) durchzuführen, so ist dies gem. § 34 (2) BNatSchG nur statthaft, wenn durch eine profunde Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung eine Vereinbarkeit mit den Zielen dieser Schutzgebiete nachgewiesen werden kann.

Grundsätzlich bedarf es bei einer konkretisierten Planung der Erarbeitung eines **Fachbeitrag Naturschutzes** zur Würdigung der Eingriffsregelung gem. § 14-15 BNatSchG und einer **speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung** (saP) zum Nachweis, dass die Bestimmungen des besonderen Artenschutzes nach § 44 (1) BNatSchG eingehalten werden können. In der Regel werden hierfür tierökologische Erfassungen erforderlich.

Kostenmitteilung

Die Kosten für meine Stellungnahme mache ich mit getrenntem Schreiben geltend.

Die Fa. Daimler Truck AG hat einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Gewinnung von Erdwärme und Lithium im Feld „Bertha“ gestellt. Für meine Aufwendungen wird eine Gebühr von 102,80 € festgesetzt.

Die Kostenentscheidung stützt sich auf §§ 9 (1) und 10 (1) sowie § 13 des Landesgebührengesetzes Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2017 (GVBl. S. 106), i.V.m. der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 28.08.2019 (GVBl. 2019, 235) und Teil 1, Ziffer 1.1.2.1 der Anlage zu deren § 2 (1).

Die vorstehenden Kosten in Höhe von ^{102,80} **102,80 €** sind auf eines der Konten der Landesoberkasse unter Angabe des **Verwendungszwecks „1481-111.11/342/22 Lithium Feld „Bertha“ 20.05.2022“** zu überweisen.

Der Gesamtbetrag ist nach Zahlungseingang durch den Gebührenschuldner, spätestens aber sechs Monate nach Bekanntgabe dieser Kostenmitteilung fällig (RdSchr. des FM vom 06.10.2004, MinBl. S. 371).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bianca Goll

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.



Verfügung zu BB1-2013/20-001

1.) Kzl: Auf Kopfbogen ist 2-fach folgende Erlaubnis zu fertigen:

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Daimler Truck AG
Werk Wörth
76742 Wörth

13.06.22 /ala

10.06.22 /ala

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

08.06.2022

Mein Aktenzeichen Bitte immer angeben! BB1-2013/20-001 OGO <i>lmo</i>	Ihr Schreiben vom 27.07.2022	Ansprechpartner/in / E-Mail Oliver Goldmann oliver.goldmann@lgb-rlp.de	Telefon 06131/9254-316
---	--	---	----------------------------------

ERLAUBNIS

zur gewerblichen Aufsuchung im Feld
„Bertha“

I. Entscheidung

1.) Gemäß den §§ 7, 10, 11, 14 und 16 des Bundesberggesetzes (BBergG¹) wird der Firma Daimler Truck AG, Werk Wörth in 76742 Wörth, auf den Antrag vom 26. Juli 2021 (Endfassung), in Verbindung mit der E-Mail vom 16. September 2020 und dem Schreiben vom 18. März 2022, die Erlaubnis erteilt, die Bodenschätze Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien (Erdwärme) und Lithium zu gewerblichen Zwecken innerhalb des in der anliegenden, einen Bestandteil dieser Erlaubnis bildenden, Karte mit den Ziffern 1, 2, 3, 4 und 1 bezeichneten Feldes „Bertha“ aufzusuchen, soweit nicht Rechte Dritter entgegenstehen.

Das Erlaubnisfeld erstreckt sich über eine Fläche von 67.676.300 m². Es liegt in dem Landkreis Germersheim und ist damit innerhalb des Zuständigkeitsbereichs

¹ Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1760) geändert worden ist





des Landesamtes für Geologie und Bergbau (LGB) in Rheinland-Pfalz als Bergbehörde.

Grenzberichtigungen aus geodätischen Gründen bleiben vorbehalten.

2.) Die gewerbliche Erlaubnis wird unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

- a) Die Erlaubnis wird auf fünf Jahre, ab Zustellung des Bescheides, befristet.
- b) Die Erlaubnisinhaberin ist verpflichtet, die Erlaubnis und die dazu erforderlichen Einrichtungen gemäß dem vorliegenden Arbeitsprogramm vom 26. Juli 2021 zu untersuchen. Etwaige Änderungen und Fortschreibungen des Arbeitsprogramms sind dem LGB mitzuteilen.
- c) Ein möglicher Verlängerungsantrag ist spätestens bis drei Monate vor Auslaufen der Erlaubnis mit vollständigen Anlagen bzw. Unterlagen beim LGB einzureichen.
- d) Die Erlaubnisinhaberin hat dem LGB spätestens bis zum 15. Februar eines jeden Kalenderjahres unaufgefordert einen Bericht über den Stand der Aufsuchungsarbeiten vorzulegen, in dem auch etwaige Änderungen und Fortschreibungen des Arbeitsprogrammes mitzuteilen sind.

Zu der Berichterstattung gehört auch die Vorlage kartenmäßiger Darstellungen der Ergebnisse sowie etwaiger Bohr- und Testergebnisse, einschließlich dazugehörige Schichtenverzeichnisse.

Auf Verlangen des LGB sind Lagerstättenprojektionen vorzulegen. Gesteinsproben sind nach Beendigungen der Bohrarbeiten mindestens sechs Monate zur Verfügung des LGB zu halten und ihm auf Aufforderung zu überlassen.

3.) Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.



Hinweise:

- Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden der Antragstellerin in der Anlage des beiliegenden Schreibens zur Verfügung gestellt und sind zu beachten.
- Im Verfahren nach § 15 BBergG muss kein Einvernehmen mit den Träger öffentlicher Belange darüber erzielt werden, ob die Bergbauberechtigung zu erteilen ist oder gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 10 BBergG überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten zuzuteilenden Feld ausschließen. Gegebenenfalls sind die vorgebrachten Belange in einem späteren Hauptbetriebsplan zu berücksichtigen.
- Auf den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts - BVerwG, Beschl. v. 21.11.2019 – 7 B 30/18 (OVG Magdeburg) wird hingewiesen.

II. Begründung

zur Entscheidung I.1.):

Mit Schreiben vom 27. Juli 2021 (Endfassung) hat die Firma Daimler Truck AG, Werk Wörth in 76742 Wörth, einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung der Bodenschätze Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien (Erdwärme) und Lithium zu gewerblichen Zwecken im Erlaubnisfeld „Bertha“ gestellt.

Der Antrag ist Teil eines Konkurrenzverfahren mit dem Erlaubnisantrag "Catharina Werde" der Firma Neue Energie Wörth GmbH; Az.: BB1-2101/21-001; und dem Erlaubnisantrag „Rheinaue“ der Firma Deutsche ErdWärme GmbH; Az.: BB1-1903/19-001.

Allen Konkurrentinnen wurde das grundsätzliche Verwaltungshandeln des LGB und die notwendigen Formalien dargelegt. Zur Wahrung der Gleichberechtigung und Fairness innerhalb des Konkurrenzverfahrens, wurden nur Unterlagen berücksichtigt, die Bestandteil des jeweiligen Antrags sind. Erkenntnisse des LGB aus anderen Verfahren bleiben, soweit sie nicht im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen



Konkurrenzentcheidung nach § 14 Abs. 2 BBergG zu berücksichtigen waren, unberücksichtigt. Dies wurde den Konkurrentinnen mitgeteilt.

Da dem LGB in allen Gesprächen mit den Konkurrentinnen eine grundsätzliche Bereitschaft zur Kooperation mitgeteilt wurde, wurde das Verfahren mit Schreiben vom 19. Mai 2021 zunächst ruhend gestellt und die Konkurrentinnen aufgefordert, bis zum 15. Juli 2021 mitzuteilen, ob sie an den jeweils eingereichten Anträgen festhalten möchten oder diese nach Verständigung aller Konkurrentinnen geändert werden sollen.

Auf Grund dessen, dass keine Einigung erzielt werden konnte, wurden die Konkurrentinnen mit Schreiben vom 03. August 2021 unter Fristsetzung bis zum 18. September 2021 die Möglichkeit eröffnet, ihre bereits eingereichten Anträge zu überarbeiten und final beim LGB einzureichen. Es wurde darauf hingewiesen, dass nach dem 18. September 2021 eingehende Unterlagen im Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Erlaubnis „Bertha“ ist auf Grund der §§ 11, 14 Abs. 2 BBergG zu erteilen.

Zunächst wurden alle Anträge des Konkurrenzverfahrens dahingehend geprüft, ob einer der Versagensgründe nach § 11 BBergG vorliegen. Lag kein Versagensgrund vor, so wurden die Anträge in die Auswahlentscheidung des § 14 Abs. 2 BBergG einbezogen.

Gegenstand der Prüfung nach § 11 BBergG war insbesondere, ob das vorgelegte Arbeitsprogramm als realistisch angesehen wird, sowie ob in Bezug auf das vorgelegte Arbeitsprogramm die erforderliche Finanzierung der Höhe nach gesichert ist. Dabei wurde unter anderem auch berücksichtigt, ob sich die vorgelegten Unterlagen zur Finanzierung auf ein oder mehrere Projekte beziehen.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Antragstellerin wurde ferner dahingehend geprüft, ob Fremd- oder Eigenmittel hinreichend nachgewiesen wurden. Zur Überprüfung der Angaben wurden die vorgelegten Finanzierungsnachweise geprüft.



Hinsichtlich des Arbeitsprogramms wurde gemäß § 11 Nr. 3 BBergG geprüft, ob mit dem vorgelegten Arbeitsprogramm dargelegt wurde, dass die vorgesehenen Aufsuchungsarbeiten hinsichtlich Art, Umfang und Zweck für die Erkundung der vermuteten Lagerstätte ausreichend sind und in einem angemessenen Zeitraum durchgeführt werden. Ferner wurde geprüft, ob das Arbeitsprogramm der geplanten Feldgröße Rechnung trägt und eine sinnvolle sowie planmäßige Aufsuchung möglichst im gesamten beantragten Feldgebiet vorgesehen ist. Berücksichtigt wurde auch, ob und in welchem Umfang geologische Kenntnisse bzgl. der Fläche des Feldes vorhanden sind. Die Konkretisierung bezüglich Umfang und Zeitraum der vorgesehenen Arbeiten und die Plausibilität der veranschlagten Kosten in dem Antrag wurde fachtechnisch geprüft und verglichen.

Bei der Erlaubnis „Bertha“ liegen keine Versagensgründe des § 11 BBergG vor. Die in der Karte zu ändernden Sachverhalte waren unwesentlich und hätten mittels Nebenbestimmungen sichergestellt werden können. Ein Versagensgrund ergab sich hieraus nicht.

Nach § 14 Abs. 2 BBergG hat bei Anträgen auf Erteilung einer gewerblichen Erlaubnis, bei denen Versagungsgründe nach § 11 BBergG nicht gegeben sind, der Antrag den Vorrang, in dem das Arbeitsprogramm zusammen mit der Voraussetzung, die nach § 11 Nr. 7 BBergG für Erlaubnis glaubhaft zu machen ist, den Anforderungen einer sinnvollen und planmäßigen Aufsuchung am besten Rechnung trägt; dabei sind auch die sonstigen bergbaulichen Tätigkeiten des Antragstellers zu berücksichtigen.

Nach fachlicher Prüfung trägt das Arbeitsprogramm der Antragstellerin einer sinnvollen und planmäßigen Aufsuchung von Bodenschätzen von allen vorliegenden Anträgen am besten Rechnung.

Die erforderlichen finanziellen Nachweise zur Durchführung des Arbeitsprogramms wurden durch die vorgelegten Unterlagen entsprechend § 11 Nr. 7 BBergG glaubhaft gemacht.

Aus diesem Grund hat gemäß § 14 Abs. 2 BBergG der Antrag „Bertha“ der Firma Daimler Truck AG Vorrang vor den anderen gestellten Anträgen.



Dementsprechend war gemäß §§ 11 und 14 Abs. 2 BBergG dem Antrag auf Erteilung der Aufsuchungserlaubnis von Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien (Erdwärme) und Lithium zu gewerblichen Zwecken in dem Feld „Bertha“ der Firma Daimler Truck AG zu entsprechen und die Erlaubnis zu erteilen.

zur Entscheidung I.2.):

Für die Antragstellerin sind die Gründe für die Nebenbestimmungen ohne weiteres erkennbar, so dass nach § 39 Abs. 2 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG²) i. V. m. § 5 BBergG und § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG³) keine Begründung notwendig ist.

zur Entscheidung I.3.):

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 13 LGebG⁴ iVm. § 1 GeolLAmtGebV RP 2007⁵.

III. Verwaltungsgebühr

Die Entscheidung ist kostenpflichtig. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Die Höhe der Gebühr für die Erlaubnis ist dem beigefügten Kostenbescheid unter **lfd.-Nr. 188 / 2022** zu entnehmen.

² Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist

³ Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch § 48 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 487)

⁴ Landesgebührengesetz (LGebG) Vom 3. Dezember 1974 Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2017 (GVBl. S. 106)

⁵ Die Landesverordnung über die Gebühren der Bergverwaltung und des Geologischen Dienstes (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 3. September 2007 (GVBl. S. 211), zuletzt geändert durch die dritte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Gebühren der Bergverwaltung und des Geologischen Dienstes (besonderes Gebührenverzeichnis vom 27. September 2018)



IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz,
Emy-Roeder-Straße 5,
55129 Mainz

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Holsten Hübner **2.) bes. Blatt**



Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

2.) mit Postzustellungsurkunde

Daimler Truck AG
Werk Wörth
76742 Wörth

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

08.06.2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon
Bitte immer angeben! BB1-2013/20-001 OGO <i>lmo</i>	27.07.2022	Oliver Goldmann oliver.goldmann@lgb-rlp.de	06131/9254-316

Antrag vom 27. Juli 2022 auf Erteilung einer gewerblichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium im Feld „Bertha“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie den Bescheid über die Erteilung der gewerblichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium im Feld „Bertha“ zugestellt.

Des Weiteren ist ein Muster mit Merkblatt für die Feldesabgabeerklärung beigelegt.

Die Träger öffentlicher Belange haben dem LGB im Rahmen der Beteiligung gemäß § 15 Bundesberggesetz (BBergG) mitgeteilt, dass ihrerseits gegen die Erteilung der Erlaubnis keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Holsten Hübner

- Anlage(n):**
- 1 Erlaubnisbescheid nebst Lageriss
 - 1 Muster nebst Merkblatt für die Feldesabgabeerklärung
 - 1 Kopie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
 - 1 Kostenbescheid (*ergibt gesondert*)

3.) bes. Blatt

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
Ust. Nr. 26/673/0138/6





Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

3.)
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

06.2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Aktenzeichen	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon
Bitte immer angeben!	14-437-24:41	Oliver Goldmann	06131/9254-316
BB1-2013/20-001	34/3 23.36.28	oliver.goldmann@lgb-rlp.de	
OGO <i>lmo</i>	01/2022		
	42/553-017		

Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium im Feld „Bertha“; Unser Schreiben vom 21. Februar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben heute der Firma Daimler Truck AG, Werk Wörth in 76742 Wörth, die Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium im Feld „Bertha“ erteilt. Die Erlaubnis ist auf 5 Jahre, gerechnet von der Zustellung an die Antragstellerin an, befristet. Näheres entnehmen Sie bitte dem beigefügten Bescheid.

Wir haben der Erlaubnisinhaberin mitgeteilt, dass von Ihrer Seite keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Erteilung der Erlaubnis bestehen.

Wir bitten Sie unsere Entscheidung den betroffenen Stellen in Ihrem Haus mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Holsten Hübner

Anlage(n): - 1 Kopie des Bescheids

4.) bes. Blatt

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
Ust. Nr. 26/673/0138/6





Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

4.)

Kreisverwaltung Germersheim
Luitpoldpl. 1
76726 Germersheim

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

 06.2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon
Bitte immer angeben! BB1-2013/20-001 OGO <i>lmo</i>	660-00/42/22	Oliver Goldmann oliver.goldmann@lgb-rlp.de	06131/9254-316

Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium im Feld „Bertha“; Unser Schreiben vom 21. Februar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben heute der Firma Daimler Truck AG, Werk Wörth in 76742 Wörth, die Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium im Feld „Bertha“ erteilt. Die Erlaubnis ist auf 5 Jahre, gerechnet von der Zustellung an die Antragstellerin an, befristet. Näheres entnehmen Sie bitte dem beigefügten Bescheid.

Wir haben der Erlaubnisinhaberin mitgeteilt, dass von Ihrer Seite keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Erteilung der Erlaubnis bestehen.

Wir bitten Sie unsere Entscheidung den betroffenen Stellen in Ihrem Haus mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Holsten Hübner

Anlage(n): - 1 Kopie des Bescheids

5.) bes. Blatt

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
Ust. Nr. 26/673/0138/6





5.) Für die Berechnung der Bedeutung des wirtschaftlichen Wertes wurde die Formel für Bewilligungen des ehemaligen Oberbergamtes für das Saarland und das Land Rheinland-Pfalz in Grundzügen für die Erlaubnis angewandt:

Bedeutung des Wirtschaftlicher Wert für 5 Jahre = Fläche in km² * Jahre * Rohstofffaktor

Der „Rohstofffaktor“ für Kohlenwasserstoffe wurde vom ehemaligen OBA auf „2“ festgesetzt, da es sich bei Kohlenwasserstoffe um einen bergfreien Bodenschatz mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung handelt. Der Wirtschaftliche Wert wurde von Seiten des OBA's in Abhängigkeit der Situation auf dem Weltmarkt festgelegt.

Angesichts dessen, dass es sich derzeit bei Erdwärme und Lithium ebenfalls um einen bergfreien Bodenschatz mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung handelt, wird für diesen ebenfalls ein „Rohstofffaktor“ von „2“ festgelegt.

Zur Berechnung der Bedeutung des wirtschaftlichen Wertes für das Erlaubnisfeld „Bertha“ wurden folgende Faktoren von Seiten des LGB's in Anlehnung an die Vorgehensweise vom ehemaligen OBA zur Berechnung herangezogen:

Erdwärme:

- Fläche in km² = 67,676 km²
- Rohstofffaktor = 2
- Jahre = 5
- > 676,76 Euro

Lithium:

- Fläche in km² = 67,676 km²
- Rohstofffaktor = 2
- Jahre = 5
- > 676,76 Euro

-->Ergebnis: 676,76 + 676,76 = 1.353,52 Euro





6.) vorab z.K. K K86 MF MF 8/6/22

7.) Büro:

- a.) unter 1.) und Mehrausfertigungen Dienstsiegel setzen; vollziehen lassen *✓ 10.06.22/uh*
- b.) eine Mehrausfertigung von 1.) (siehe 7.a)) geht zu den Akten *✓ala*
- c.) unter Lagerisse (2 Originale) Dienstsiegel, Aktenzeichen, Datum und Unterschrift (Hübner) setzen, vollziehen lassen, eine geht mit 2.) die andere zu den Akten *✓ 10.06.22/uh*
- d.) 2 gebündelten Kopien der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange fertigen eine geht mit 2.) und eine zu den Akten *✓bmo*
- e.) Kopie von 1.) geht mit 3.) 4.) *✓ala*
- f.) PZU für 2.) fertigen *✓ala*
- g.) Kostenbescheid für 1.) fertigen (Lfd.-Nr. ¹⁸⁸ / 2022) (es geht gesondert)
- h.) mit 2.) geht

- 1.)
- 1 Lageriss (siehe 7.c))
- 1 Muster nebst Merkblatt für Feldesabgabeerklärung
- 1 Stellungnahmen in Kopie siehe 7.d)
- 1 PZU
- 1 Kostenbescheid (es geht gesondert) *✓ala*

9.) z.K. RK *28.06.* FRI *22.10.22* ZE (nach Rückkehr) *uh*

10.) w.v. am 10.07.2022 oder bei Widerspruch

11.) Vorlage bei **RK** mit der Bitte die Erlaubnis ins Berechtsamsbuch und Datenbank nachtragen und ggf. zur weiteren Bearbeitung (nach 10.))

Mainz, der 8. 06.2022
Im Auftrag


Holsten Hübner

12/12

Mainz, der 01.06.2022
Im Auftrag


Oliver Goldmann

Kostenaufstellung Kostenfestsetzung Gebühren des LGB

(AB 08.05.2019 - Vom Bearbeiter auszufüllen und zurück an die Verwaltung!)



Kostenbescheid (KB) Kostenmitteilung (KM) Statistik/keine Kosten LGB wurde nicht tätig

Auftraggeber: Daimler Truck AG
Werk Wörth
76742 Wörth

Rechnungsträger: wie vor oder:

LGB Aktenzeichen: BB1-2013/20-001 **Auftragsdatum:** 12.07.2021 **Az.:**

Betreff: ~~Antrag vom 27. Juli 2022 auf Erteilung einer gewerblichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium im Feld „Bertha“~~

Bearbeiter: Goldmann **Lfd-Nr.:** 188 / 2022

Behördenbesprechung (Statistik) Außentermin/Befahrung/Besprechung:

1. Gebühren gem. § 2 Abs. 1 und 3 LVO LGB

Gebührenpflichtig sind der Zeitaufwand für das Dienstgeschäft außerhalb des Amtes einschließlich Vorbereitung und Ausarbeitung. (gutachterliche Stellungnahmen, Gutachten, Beratung. Nicht gebührenpflichtig sind z. B. Behördenbesprechungen.)

1.1. Gebühren nach Rahmensätzen

Beschreibung Kostenpflichtiger Amtshandlung	Lfd.-Nr.	Rahmensatz	BGV	SprengKostV
a) Entscheidung über die Erteilung oder Versagung einer Erlaubnis zu gewerblichen	6.1.1	500,00 bis 5 000,00	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

IRMA	Höherer Dienst (EG 13 bis EG 15 bzw. BesGr. A13 bis A16)								
Geologie: Bergbau:	a)	32,0	*Hz.:	Std. zu	102,80 €	=	3.289,60 €	Summe:	
	b)	0,0	*Hz.:	Std. zu	102,80 €	=	0,00 €		
	c)	0,0	*Hz.:	Std. zu	102,80 €	=	0,00 €		
	d)	0,0	*Hz.:	Std. zu	102,80 €	=	0,00 €		
	e)	0,0	*Hz.:	Std. zu	102,80 €	=	0,00 €		
	f)	0,0	*Hz.:	Std. zu	102,80 €	=	0,00 €		
	g)	0,0	*Hz.:	Std. zu	102,80 €	=	0,00 €		3.289,60
	Gehobener Dienst (EG 9 bis EG 12 bzw. BerGr. A 9 bis A 13S)								
	a)	0,0	*Hz.:	Std. zu	70,04 €	=	0,00 €	Summe:	
	b)	0,0	*Hz.:	Std. zu	70,04 €	=	0,00 €		
	c)	0,0	*Hz.:	Std. zu	70,04 €	=	0,00 €		0,00
	Mittlerer Dienst (EG 5 bis EG 8 bzw. BesGr. A 5 bis A 9S)								
	a)	0,0	*Hz.:	Std. zu	60,32 €	=	0,00 €	Summe: 0,00	

*Hz.: Bitte alle Stunden für kostenverursachende Maßnahmen / Projekte hier eintragen und abzeichnen.

Zuschlag für Sonn- & Feiertagskosten gem. § 4 Abs. 2

1.2. Gebühren in besonderen Fällen und im Widerspruchsverfahren

LGebG; Reduzierung um 25% wg. Negativbescheid lt. § 15(2): - 0,00 €

1.3. Bedeutung Wirtschaftlicher Wert

a) Wirtschaftlicher Wert:				0,00 €
b) A.-Wert	x Faktor	=	1.353,52 €	

Gesamtsumme 1: 4.643,12 €

2. Gebühren für Einzeluntersuchungen gem. Anlage zu § 2 Abs. 2 LVO LGB (siehe Anlage 1)

Gesamtsumme 2: 0,00 €

3. Auslagen gem. § 6 LVO LGB (Pauschbetrag für Außentermine/Befahrungen)

Pauschbetrag:	Anzahl	0,0	zu	97,00 €	=	0,00 €
Gesamtsumme 3:						0,00 €

4. Vereinbarter Pauschbetrag gem. § 4 Abs. 1 LVO LGB

Gesamtsumme 4:	0,00 €
-----------------------	---------------

Zusammenstellung/Kostenübersicht:

Gesamtsumme 1:	4.643,12 €	
Gesamtsumme 2:	0,00 €	
Gesamtsumme 3:	0,00 €	
Gesamtsumme 4:	0,00 €	
Gesamtsumme Gebühren des LGB:	4.643,12 €	
Kosten mitwirkender Behörden gem. § 7 LVO LGB		
SGD OWB Reg. waAbBo, Neustadt, vom 27.04.2022	140,08 €	Zwischensumme:
KV Gekrmersheim vom 30.03.2022	140,08 €	
SGD ONB Neustadt, vom 20.05.2022	102,80 €	
	0,00 €	
Endsumme der Gebühren des LGB und Kosten Dritter:	5.026,08 €	

Für die Richtigkeit der oben genannten Angaben:



Mainz, den 01.06.2022

Unterschrift der/des Bearbeiter/s

Hinweise des Sachbearbeiters:

Bearbeitungsstatus Verwaltung:

<input type="checkbox"/> Stellungnahme <input type="checkbox"/> Zulassung <input type="checkbox"/> Gutachten <input type="checkbox"/> Interne Stellungnahme <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Erlaubnis	Schreiben vom:	Eingang Ref.1.1:	Postausgang:
	08.06.2022		10.06.2022
Kürzel Schreibdienst:	lmo		ala
Rechnung an: <input checked="" type="checkbox"/> Siehe 1. Seite - Rechnungsträger	gefertigt:	Postausgang:	
	15. 10.06.2022	15.06.2022	
Kürzel Schreibdienst:	lmo	lmo	

Sachlich und rechnerisch richtig:

Datum



Unterschrift Sachbearbeiter Verwaltung



AZ: BB1-2013/20-001 OGO/lmo

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Daimler Truck AG
Werk Wörth
76742 Wörth

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

15.06.2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon
Bitte immer angeben!		Andrea Frank	06131 9254-103
BB1-2013/20-001		andrea.frank@lgb-rlp.de	
OGO/lmo			

Kostenbescheid

für Erteilung einer gewerblichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium im Feld "Bertha" vom 08.06.2022

Antrag: Daimler Truck AG, 76742 Wörth
vom 12.07.2021 Az.: -

Ortsbesichtigung(en) / Besprechung(en) am: -

Gebühren gem. § 2 Abs. 1 und 3 der Landesverordnung über die Gebühren der Bergverwaltung und des Geologischen Dienstes (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 03.09.2007 in der Fassung vom 27.09.2018 (GVBl. S. 373, BS 2013-1-18).....

0,00 €

Gebühren gem. § 2 Abs. 2 o.a. LVO

4.643,12 €

Kosten mitwirkender Behörden gem. § 7.....

382,96 €

5.026,08 €

Zahlbar an die Landesoberkasse, Außenstelle Neustadt, 67433 Neustadt an der Weinstraße, Buchungsstelle: 3094-2022-188

Werden bis zum Ablauf der Fälligkeit Gebühren oder Auslagen nicht entrichtet, so kann für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. gemäß den Bestimmungen des § 18 Landesgebührengesetz erhoben werden.

Fälligkeitstag: 17.07.2022

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
Ust. Nr. 26/673/0138/6





Gebührenberechnung für Einzeluntersuchungen (§ 2 Abs. 2)

Lfd.Nr. 6.1.1	=	4.643,12 €
Summe:		4.643,12 €

Kosten mitwirkender Behörden (§ 7)

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Reg.-Stelle Wa/Ab/Bo Neustadt an der Weinstraße, vom 27.04.2022	=	140,08 €
Kreisverwaltung Germersheim vom 30.03.2022	=	140,08 €
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Neustadt an der Weinstraße, vom 27.04.2022	=	102,80 €
Summe:		382,96 €

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Emy-Roeder-Straße 5, 55129 Mainz, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Frank



5.) Für die Berechnung der Bedeutung des wirtschaftlichen Wertes wurde die Formel für Bewilligungen des ehemaligen Oberbergamtes für das Saarland und das Land Rheinland-Pfalz in Grundzügen für die Erlaubnis angewandt:

Bedeutung des Wirtschaftlicher Wert für 5 Jahre = Fläche in km² * Jahre * Rohstofffaktor

Der „Rohstofffaktor“ für Kohlenwasserstoffe wurde vom ehemaligen OBA auf „2“ festgesetzt, da es sich bei Kohlenwasserstoffe um einen bergfreien Bodenschatz mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung handelt. Der Wirtschaftliche Wert wurde von Seiten des OBA's in Abhängigkeit der Situation auf dem Weltmarkt festgelegt.

Angesichts dessen, dass es sich derzeit bei Erdwärme und Lithium ebenfalls um einen bergfreien Bodenschatz mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung handelt, wird für diesen ebenfalls ein „Rohstofffaktor“ von „2“ festgelegt.

Zur Berechnung der Bedeutung des wirtschaftlichen Wertes für das Erlaubnisfeld „Bertha“ wurden folgende Faktoren von Seiten des LGB's in Anlehnung an die Vorgehensweise vom ehemaligen OBA zur Berechnung herangezogen:

Erdwärme:

- Fläche in km² = 67,676 km²
- Rohstofffaktor = 2
- Jahre = 5
- > 676,76 Euro

Lithium:

- Fläche in km² = 67,676 km²
- Rohstofffaktor = 2
- Jahre = 5
- > 676,76 Euro

-->Ergebnis: 676,76 + 676,76 = 1.353,52 Euro



WZU 30.5.2022

Landesamt für Geologie und Bergbau - RP	
Eintr.	27. MAI 2022
Tg. Nr.	BB1-2013/20-001
Sechz. Nr.	TK 25
Gemarkung	



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SUD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Sud | Postfach 10 02 62 | 67402 Neustadt an der Weinstraße

Landesamt für Geologie und Bergbau
Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55
55133 Mainz

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon 06321 99-0
Telefax 06321 99-2900
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

20.05.2022

Mein Aktenzeichen 42/553-017
Ihr Schreiben vom 21.02.2022,
Bitte immer angeben! AZ BB1-2001/20-001

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Bianca Goll
Bianca.Goll@sgdsued.rlp.de

Telefon
06321 99-2340

Vollzug Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)

hier: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium im Feld „Bertha“, Germersheim, Fa. Daimler Truck AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Antragsteller ersucht für das Erlaubnisfeld „Bertha“ eine Erlaubnis für die Gewinnung von Erdwärme und Lithium. Konkrete Bohrplätze oder Kraftwerkstandorte im Gelände sind nicht Bestandteil des Antrages.

Aus Sicht der Oberen Naturschutzbehörde kann ich den Vorhaben grundsätzlich meine Zustimmung erteilen, verweise jedoch darauf, dass bei weiterer Verfolgung des Vorhabens im Zuge der Aufstellung von bergbaurechtlichen Betriebsplänen nachfolgende naturschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten sind.

So können keine Bohrungen, Standorte für Kraftwerke, Wegetrassen oder die Verlegung von Leitungen in **Naturschutzgebieten** oder pauschal geschützten Flächen nach **§ 30 (1) BNatSchG i. V. m. § 15 (1) LNatSchG** durchgeführt werden.

1/3

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Sud. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de

Ohne eine naturschutzrechtliche Genehmigung dürfen in **Landschaftsschutzgebieten** keine entsprechenden Einrichtungen errichtet werden.

Sollte es Bestrebungen geben, bauliche Maßnahmen im Wirkungsbereich von **NATURA-2000-Gebieten** (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) durchzuführen, so ist dies gem. § 34 (2) BNatSchG nur statthaft, wenn durch eine profunde Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung eine Vereinbarkeit mit den Zielen dieser Schutzgebiete nachgewiesen werden kann.

Grundsätzlich bedarf es bei einer konkretisierten Planung der Erarbeitung eines **Fachbeitrag Naturschutzes** zur Würdigung der Eingriffsregelung gem. § 14-15 BNatSchG und einer **speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung** (saP) zum Nachweis, dass die Bestimmungen des besonderen Artenschutzes nach § 44 (1) BNatSchG eingehalten werden können. In der Regel werden hierfür tierökologische Erfassungen erforderlich.

Kostenmitteilung

Die Kosten für meine Stellungnahme mache ich mit getrenntem Schreiben geltend.

Die Fa. Daimler Truck AG hat einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Gewinnung von Erdwärme und Lithium im Feld „Bertha“ gestellt. Für meine Aufwendungen wird eine Gebühr von 102,80 € festgesetzt.

Die Kostenentscheidung stützt sich auf §§ 9 (1) und 10 (1) sowie § 13 des Landesgebührengesetzes Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2017 (GVBl. S. 106), i.V.m. der Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 28.08.2019 (GVBl. 2019, 235) und Teil 1, Ziffer 1.1.2.1 der Anlage zu deren § 2 (1).

Die vorstehenden Kosten in Höhe von **102,80 €** sind auf eines der Konten der Landesoberkasse unter Angabe des **Verwendungszwecks** „**1481-111.11/342/22 Lithium Feld „Bertha“ 20.05.2022**“ zu überweisen.

Der Gesamtbetrag ist nach Zahlungseingang durch den Gebührenschuldner, spätestens aber sechs Monate nach Bekanntgabe dieser Kostenmitteilung fällig (RdSchr. des FM vom 06.10.2004, MinBl. S. 371).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bianca Goll

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sqdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.

KOPIE 130



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SUD

Landesamt für Geologie und Bergbau

12. MAI 2022

TK 26

Struktur- und Genehmigungsdirektion Sud | Postfach 10 10 23 | 67410 Neustadt an der Weinstraße

REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ

Karl-Helfferich-Straße 22
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon 06321 99-40
Telefax 06321 99-4222
referat34@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

Landesamt für Geologie und Bergbau
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax	27.04.2022
34/3/ 23 36.28	28.02.2022	Peter Woll	06321 99-4180	
01/2022	BB1-2001/20-001	Peter Woll@sgdsued.rlp.de	06321 99-4222	
	OGO			

**Durchführung des Bundesberggesetzes (BBergG);
Vollzug der Wassergesetze;
Antrag auf Erteilung einer gewerblichen Erlaubnis nach § 7 BBergG zur Aufsuchung von Erdwärme und des bergfreien Bodenschatzes Lithium (und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien) im Feld „Bertha“**

Antragsteller: Fa. Daimler Truck AG, Werk Wörth, 76742 Wörth

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fa. Daimler Truck AG, Werk Wörth, 76742 Wörth hat einen Antrag auf Erteilung einer gewerblichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und den bergfreien Bodenschatz Lithium gestellt.

Die Fa. Daimler Truck AG, Werk Wörth, 76742 Wörth plant innerhalb des Aufsuchungsgebietes „Bertha“ die Möglichkeiten für ein Geothermieprojekt (ORC Kraftwerksanlage) zu untersuchen. Hier steht eine geothermische Strom- und/oder Wärmezeugung mit angeschlossener Lithium-Extraktion aus dem Thermalwasser im Fokus.

Die Unternehmerin beantragt hierzu die Erteilung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Lithium im Erlaubnisfeld „Bertha“. Die Dauer der Erlaubnis soll 60 Monate betragen.

Im Beteiligungsverfahren zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme sowie des bergfreien Bodenschatzes Lithium, sowie die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien im Feld „Bertha“ – nehme ich aus bodenschutzrechtlicher, wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

1/5

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Sud. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de



A. Grundwasserschutz (Geothermie)

Das Hauptproblem der Geothermienutzung stellt der hohe Wasserbedarf dar, der nur für das Kühlsystem des späteren Kraftwerkbetriebs und der Stromerzeugung benötigt wird. Die Deckung des Kühlwasserbedarfes kann wegen der hydrogeologischen Verhältnisse und fehlender leistungsfähiger Oberflächengewässer problematisch werden.

Einer Grundwasserentnahme zu Brauchwasserzwecken kann nur aus dem oberen Grundwasserleiter (OGWL) zugestimmt werden. Die Beanspruchung der tieferen Grundwasserleiter ist alleine der Trinkwassergewinnung vorbehalten. Wegen der geringen Mächtigkeit des Oberen Grundwasserleiters kann erfahrungsgemäß der hohe Wasserbedarf für ein Geothermiekraftwerk aus dem Grundwasser nicht gedeckt werden. Daher ist in diesem Fall unbedingt die Trockenkühlung (Luftkühlung) als Verfahrensvariante zu wählen.

Aus den Erfahrungen mit vergleichbaren geplanten Geothermieprojekten, empfehlen wir Ihnen aus ökonomischen und wasserwirtschaftlichen Gründen vor Niederbringung der Förder- und Injektionsbohrung ein Abstimmungsgespräch mit der SGD Süd/Referat 34 über die Kühlungsvarianten der geplanten Geothermieanlage.

Die gesamten Bohrarbeiten müssen so ausgerichtet werden, dass die wasserwirtschaftlich bedeutenden Grundwasservorkommen vor einer negativen Beeinflussung durch die Durchteufung der Aquifere geschützt und bewahrt werden; - auch hinsichtlich einer eventuellen zukünftigen Nutzung der grundwasserführenden Schichten zur Trinkwasserversorgung. Diese genießt höchste Priorität, noch vor einer geothermischen Nutzung mit Erdwärme.

B. Allgemeine Wasserwirtschaft

Wasserentnahmen aus Gewässern im beantragten Bewilligungsfeld sind nicht möglich. Auf vorliegende Gewässerentwicklungspläne wird verwiesen.

Hochwasserschutz

Im beantragten Erlaubnisfeld befinden sich Hochwasserschutzanlagen, die das Binnenland vor Rheinhochwasser schützen. Die Hochwasserschutzanlagen wie z. B. Deiche und Polder dürfen durch Maßnahmen im Rahmen der Aufsuchung von Erdwärme und Lithium im o. g. Erlaubnisfeld nicht schädlich beeinflusst werden. Der Schutz des Binnenlandes vor Rheinhochwasser genießt höchste Priorität.

Im betroffenen Binnenland ist, insbesondere bei langanhaltendem Rheinhochwasser, mit hohen Grundwasserständen bis Geländeoberkante und evtl. darüber hinaus zu rechnen. Alle geplanten Anlagen, sind auf die hohen Grundwasserstände hin anzupassen (Auftrieb etc.).



C. Wasserversorgung

In dem o. g. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme im Feld „Bertha“ befinden sich verschiedene Wasserschutzgebiete aber auch zukünftige Wasserschutzgebiete, die sich in Festsetzung befinden. Die zukünftige Nutzung und Sicherung der grundwasserführenden Schichten zur Trinkwasserversorgung genießen höchste Priorität, noch vor einer geothermischen Nutzung mit Erdwärme. (bzw. einem Abbau von Lithium)

In den Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten und geplanten Wasserschutzgebieten ist die Gewinnung/Nutzung von Erdwärme, Sole und Kohlenwasserstoffen verboten.

Außerdem gibt es noch zahlreiche Grundwasserentnahmen zur Feldberegnung und auch für Lebensmittelbetriebe. Auf das Mineralschutzgebiet der PEG wird hingewiesen.

Durch die Aufsuchung (Seismik, Bohrungen und Entwicklung von Bohrungen zu Förder- und Schluckbrunnen usw.) sowie die spätere Gewinnung, darf es zu keiner Beeinträchtigung bzw. Gefährdung der öffentlichen Trinkwasserversorgung, der Heilquellen oder den privaten Wasserentnahmen kommen.

D. Altlasten/Altstandorte

Im Erlaubnisfeld „Bertha“ befinden sich verschiedene Flächen, die im Bodeninformati-onssystem des Landes Rheinland-Pfalz (BIS Rheinland-Pfalz), Bodenschutzkataster (BOKAT) als bodenschutzrechtlich relevante Fläche/n erfasst sind. Vor einer Identifizierung eines möglichen Standortes einer geothermischen Dublette zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung mit angeschlossener Lithium-Extraktion aus dem Thermalwasser ist dieser mit dem Ref 34 der SGD-Süd abzuklären.

E. Lithium-Extraktion

Zum beabsichtigten Verfahren zur Lithium-Extraktion / Lithiumgewinnung aus dem Thermalwasser finden sich in den Antragsunterlagen keine näheren Angaben. Es ist jedoch bekannt, dass in den bisher bekannten Verfahren eine hohe Menge an Brauchwasser benötigt wird, deren Entsorgung / Aufbereitung ebenfalls problematisch ist. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass einer Grundwasserentnahme innerhalb dieses Bewilligungsfeldes zu Brauchwasserzwecken (Lithium-Extraktion / Lithiumgewinnung) nicht zugestimmt wird. Die Beanspruchung der vorhandenen Grundwasserreserve ist alleine der Trinkwassergewinnung vorbehalten.

F. Wiedernutzbarmachung

Sollte im Falle der Nichtfündigkeit einer Bohrung das Bohrvorhaben abgebrochen oder aufgegeben werden, so ist der Bohrplatz flächendeckend komplett zurückzu



bauen. Nach der Verfüllung der Bohrlöcher wird der Bohrkeller abgebaut und aufgefüllt. Die Asphaltdecke wird abgetragen und entsorgt. Hierzu wird gemäß § 53 BBergG ein gesonderter Abschlussbetriebsplan, bzw Sonderbetriebsplan „Verfüllung“ beim Landesamt für Geologie und Bergbau in Mainz zur Zulassung eingereicht.

Der Antrag für die Aufsuchung von Lithium im Feld „Bertha“ beinhaltet ausschließlich eine Studie bezüglich der Themen Geologie, Infrastruktur, Datenrecherchen, Datenauswertung-/aufbereitung, Erstellung von Betriebsplänen und Öffentlichkeitsarbeit. Eingriffe in das Grundwasser oder den Boden sind hier nicht vorgesehen.

Ich bitte Sie, die SGD Süd in evtl. auf der Studie aufbauenden weiteren Verfahren zu beteiligen.

Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens bitte ich um die Übersendung eines genehmigten Plansatzes für unsere Unterlagen.

Gegen die Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien im Feld „Bertha“ besteht aus bodenschutzrechtlicher, wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht, unter Beachtung der o. g. Einschränkungen keine Bedenken.

Gebührennote

Ich bitte Sie, die infolge meiner Tätigkeit als Sachverständiger angefallenen Gebühren i. H. von **140,08 €** (2 Stunden gehobener Dienst á 70,04 €) dem Land Rheinland-Pfalz zu erstatten.

Rechtsgrundlagen (anzuwenden in der jeweils gültigen Fassung):

- Landesgebührengesetz (LGebG) für Rheinland-Pfalz vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578) zuletzt geändert am 27.10.2009 (GVBl. S. 364)
- Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) (AllgGebVerzV RP) vom 08.11.2007; § 2 neu gefasst in der Änderung durch Verordnung vom 19.05.2016 (GVBl. S. 262)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686)
- Landesverordnung über die Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis) Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27.09.2019 (GVBl. S. 235ff)

Im Falle meiner Tätigkeit als mitwirkende Behörde ist zusätzlich § 7 der Landesverordnung über Gebühren im Geschäftsbereich des MUFV vom 20.04.2006 (GVBl. S.165). sowie das Rundschreiben des MdF vom 06. 10. 2004 (MinBl. S. 371) zu beachten. Dies bedeutet insbesondere, dass der Gesamtbetrag nach Zahlungseingang durch den Gebührenschuldner, spätestens aber sechs Monate nach Bekanntgabe dieser Kostenmitteilung fällig wird. (Rdschr. des FM vom 06.10.2004, MinBl. S 371)



Daher bitten wir den o. a. Betrag unter Angabe der Buchungsnummer **2022 / 34911 / 334 / 1481-111 11 / DST. 2109** an die Landesoberkasse, Außenstelle Neustadt an die Landesoberkasse, Außenstelle Neustadt an der Weinstraße unter **IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05** und **BIC: MARKDEF1545** bei der Bundesbank Ludwigshafen zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Gabriele Theobald

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.

Handwritten: *107 neu 000*

Landkreis	Landkreis Germersheim
Abt. Geologie	
Datum	01. APR. 2022
Ug-Nr.	BB1-2001/20-001
Sachg.Nr.	
Gemarkg.	

Handwritten: *ll*, *191*, *1/10*

LANDKREIS GERMERSHEIM

KREISVERWALTUNG GERMERSHEIM
LUITPOLDPLATZ 1, 76726 GERMERSHEIM

Kreisverwaltung • Luitpoldplatz 1 • 76726 Germersheim

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz

Ihr/e Ansprechpartner/in
Frau Seither
Zimmer 2.03
Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim
Tel.: 07274 / 53-236
Fax: 07274 / 53-15 236
E-Mail:
k.seither@kreis-germersheim.de
www.kreis-germersheim.de

Aktenzeichen: 660-00/42/22
Datum: 30.03.2022

Durchführung des Bundesberggesetzes (BBergG);

Beteiligung durch das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB), Emy-Roeder-Straße 5, 55129 Mainz, bezüglich des Antrags der Firma Daimler Truck AG, Werk Wörth, 76744 Wörth auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung der bergfreien Bodenschätze Erdwärme und Lithium zu gewerblichen Zwecken im Erlaubnisfeld „Bertha“

Ihr Schreiben vom 21.02.2022, Az.: BB1-2001/20-001 OGO

Sehr geehrte Damen und Herren,

die betroffenen Stellen der Kreisverwaltung Germersheim nehmen wie folgt Stellung:

Fachbereich 31, Bauen und Kreisentwicklung

Untere Bauaufsichtsbehörde:

Da keine baulichen Anlagen geplant sind, liegt eine Betroffenheit der unteren Bauaufsicht nicht vor.

Untere Denkmalschutzbehörde:

Bodendenkmalpflege/Archäologie:

Das vorliegende Untersuchungsgebiet Feld Bertha, betrifft Gemarkungen der Stadt Wörth und der Verbandsgemeinde Jockgrim. In beiden Gemarkungen sind zahlreiche archäologische Fundstellen, Grabungsschutzgebiete bekannt.

Betroffenheit der Gemarkungen:

- Wörth: 16 bekannte Fundstellen.
- Maximiliansau: 5 bekannte Fundstellen.



Gläubiger-ID:
Sparkasse Südpfalz
VR-Bank Südpfalz
Postgiroamt Ludwigshafen

DE90KVG00000038992
IBAN: DE84 5485 0010 0020 0001 47
IBAN: DE93 5486 2500 0001 0700 10
IBAN: DE60 5451 0067 0005 4306 73

SWIFT-BIC: SOLADES1SUW
SWIFT-BIC: GENODE61SUW
SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX



- Jockgrim: 21 bekannte Fundstellen.
- Neupotz: 12 bekannte Fundstellen, Grabungsschutzgebiet
- Rheinzabern: 67 bekannte Fundstellen, Grabungsschutzgebiet

Um eine fundierte dezidierte Stellungnahme zu verfassen, sind die hier vorliegenden Unterlagen und Angaben zu unspezifisch. Auf diesen Grundlagen können derzeit keine belastbaren denkmalrechtlichen bzw. fachlichen relevanten Aussagen getätigt werden. Hierzu werden spezifischere Angaben hinsichtlich des angedachten Areals bzw. der betroffenen Flurstücke benötigt.

- Aus diesen Gründen kann, Stand heute, nur eine allgemeine fachliche Einschätzung bezüglich der Betroffenheit des Denkmalschutzes in dem vorliegenden Gebiet gegeben werden. Das aufgezeigte Areal, in dem das Aufsuchen von Erdwärme und Lithium erfolgen soll, gilt als fundverdächtig. Dies kann erst nach Vorlage von dezidierten Unterlagen ausreichend fachlich beurteilt werden.

Weiterführende Informationen zum Thema Archäologie und Archäologische Funde sind bei der Fachbehörde Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie in Speyer entsprechend zu erfragen und nach Rücksprache zu berücksichtigen bzw. einzuarbeiten. Der derzeit zugrunde gelegte FNP-Plan für die VG Jockgrim und der Stadt Wörth enthalten nicht die aktuellsten Fundstellenkartierungen bezüglich der archäologischen Bodendenkmäler.

Hinweise:

- Das Planungsgebiet liegt im Bereich der Denkmalzone Westwall. Daher kann eine Betroffenheit diesbezüglich nicht ausgeschlossen werden. Dies kann erst nach Vorlage von dezidierten Unterlagen fachlich ausreichend beurteilt werden.
- Diese Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde ersetzt nicht die Stellungnahmen der Denkmalfachbehörden hinsichtlich Archäologie und Baukunstdenkmalpflege. Wir verweisen auf die eigenständigen fachlichen Stellungnahmen der Denkmalfachbehörden Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie in Speyer und der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz. Diese sind zu berücksichtigen bzw. einzuarbeiten.
- Der Schutz der unbeweglichen Kulturdenkmäler entsteht bereits durch das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen des § 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) und ist nicht von der Eintragung in die Denkmalliste abhängig, d.h. auch Objekte, die nicht in der Denkmalliste verzeichnet sind, können Denkmäler sein. Das Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Fachbereich 32, Umwelt und Landwirtschaft

Untere Wasserbehörde:

Im vorliegenden Fall soll laut den Antragsunterlagen Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Bodenschätze, hier Lithium, aufgesucht und gewonnen werden. Die Lithiumextraktion erfolgt hierbei parallel zum Betrieb der Geothermieanlage.

Die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger unserer Region im Hinblick auf die Tiefe Geothermie sind Ihrer Behörde bekannt. Die negativen Folgeerscheinungen von solchen Geothermie-Projekten in unserer Region haben dazu geführt, dass sich diese Form der Energiegewinnung der Öffentlichkeit derzeit als nicht beherrschbar darstellt.

Die Sicherheit muss daher hier die höchste Priorität haben. Eine Akzeptanz ist unserer Ansicht nach für diese Technologie in unserer Region derzeit kaum noch vorhanden. Die betroffenen Kommunen wurden, abgesehen von der Stadt Wörth, im Rahmen dieses Erlaubnisverfahrens bisher nicht beteiligt und das Vorhaben ist ihnen auch nicht bekannt. Die untere Wasserbehörde hat die Gemeinden hierzu befragt. Geplant ist im Rahmen Öffentlichkeitsarbeit laut Antragsunterlagen die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie der Daimler Truck AG zusammen mit der Stadt Wörth mit dem Ziel, Ängste in der Bevölkerung abzubauen. Hier soll zu Beginn der Aufsuchungstätigkeit gezielt Kontakt mit den lokalen Gemeinden aufgenommen werden. Eine Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht man unseres Erachtens allerdings nur, wenn Großprojekte gemeinsam mit den Menschen vor Ort, aber niemals gegen die Bevölkerung durchgesetzt werden. Wir regen daher weiterhin an, dass eine Beteiligung der Gemeinden bereits im jetzigen Stadium der Planung erfolgt.

Die untere Wasserbehörde verweist hinsichtlich betroffener wasserwirtschaftlicher und abfallwirtschaftlicher Belange sowie Belange des Bodenschutzes auf die Zuständigkeit und die Ausführungen der oberen Wasser- und Bodenschutzbehörde (Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Neustadt), welche im vorliegenden Verfahren die entsprechenden Belange vertritt.

Untere Naturschutzbehörde:

Im Antragsverfahren der Daimler Truck AG wird auf die umfangreiche Schutzgebietsbetroffenheit des Vorhabensbereichs hingewiesen. Die Projektumsetzung kann innerhalb besonders sensibler Naturräume nicht oder nur eingeschränkt möglich sein und erfordert angepasste Untersuchungsmethoden unter Einbeziehung einer fachkundigen ökologischen Baubegleitung.

Im Übrigen wird auf die Zuständigkeit der Oberen Naturschutzbehörde bei der SGD Süd, die im vorliegenden Verfahren als gleichgeordnete Behörde gem. § 17 Abs. 1 BNatSchG die naturschutzrechtlichen Belange vertritt, verwiesen.

Für das Tätigwerden der beteiligten Stellen in unserem Hause sind Gebühren in Höhe von 140,08 € entstanden. Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Gebührensatzung zu beachten. Der Betrag ist nach Zahlungseingang durch den Gebührenschuldner, spätestens aber am 30.03.2022 fällig. Wir bitten den Betrag unter Angabe der PK-Nr. 017-718-001427 sowie des Aktenzeichens 660-00/42/22 an die Kreiskasse der Kreisverwaltung Germersheim zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Seither

In Abdruck:
Az: 660-00/42/22

Herrn
Landrat Dr. Fritz Brechtel
Im Hause

Zur Kenntnis

Herrn
Kreisbeigeordneter Michael Braun
Im Hause

Zur Kenntnis

Herrn
Dezernent Michael Gauly
Im Hause

Zur Kenntnis

FB 32
Untere Naturschutzbehörde
Im Hause

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 17.03.2022

FB 31
Untere Bauaufsicht
Im Hause

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 10.03.2022, Az.: 22/3/0333/WÖR/B

FB 31
Untere Denkmalschutzbehörde
Im Hause

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 23.03.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach
Ludwigstraße 20
76767 Hagenbach

Zur Kenntnis

Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim
Untere Buchstraße 22
76751 Jockgrim

Zur Kenntnis

Verbandsgemeindeverwaltung Kandel
Gartenstraße 8
76870 Kandel

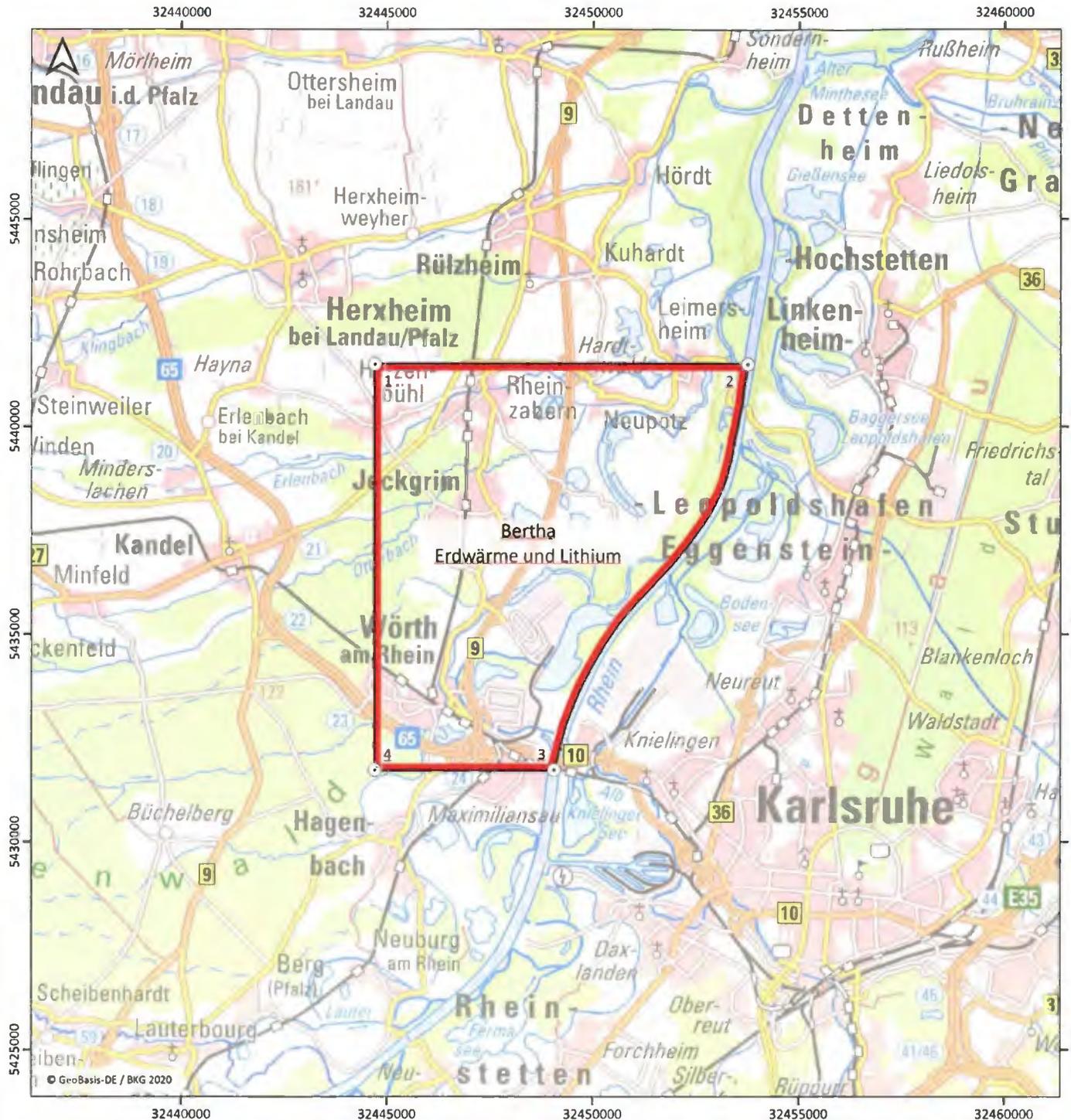
Zur Kenntnis

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim
Am Deutschordensplatz 1
76761 Rülzheim

Zur Kenntnis

Stadt Wörth am Rhein
Mozartstraße 2
76744 Wörth am Rhein

Zur Kenntnis.



Karte

zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken gemäß § 7 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980

für das Erlaubnisfeld **Bertha**
 Zur Aufsuchung von **Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien sowie Lithium**

Land **Rheinland-Pfalz**
 Landkreis **Germersheim**
 Zuständige Bergbehörde **Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz**

Koordinaten der Feldeseckpunkte (Bezugssystem: ETRS89/UTM zone 32N)

Pkt.-Nr.	E [m]	N [m]
1	32444700,000	5441500,000
2	32453748,648	5441500,000
3	32449061,037	5431727,570
4	32444700,000	5431727,570
1	32444700,000	5441500,000

Bemerkung: Zwischen den Feldeseckpunkten 2 und 3 verläuft die Feldesgrenze entlang der Landesgrenze Rheinland-Pfalz / Baden-Württemberg.

Flächeninhalt des Feldes: 67.676.300 m² (auf das GRS80-Ellipsoid reduzierte Fläche (amtliche Fläche); abgerundet auf volle hundert Quadratmeter)

Raum für amtliche Vermerke:

AZ-B31-2013120-001

08.06.2022



Antragsteller:

Daimler Truck AG

Daimler Truck AG
Daimlerstr. 1
76742 Wörth

Planverf:

Karlsruhe, 17.03.2022

GeoThermal Engineering GmbH
An der Raumfabrik 33c
76227 Karlsruhe

Tel.: +49 (0) 721 570 446 80
Fax.: +49 (0) 721 570 446 89
Mail: info@geo-t.de

Projekt: Antrag Aufsuchungserlaubnis Erdwärme und Lithium im Erlaubnisfeld Bertha

Datum: 17.03.2022

Beschreibung:

entworfen:

Karte des Erlaubnisfeldes Bertha, Rheinland-Pfalz

geprüft:

freigegeben:

ETRS89 / UTM Zone 32N

Maßstab: 1:100.000

Plangröße: A3



Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Daimler Truck AG
Werk Wörth
76742 Wörth

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

08.06.2022

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 27.07.2022
BB1-2013/20-001
OGO/lmo

Ansprechpartner/in / E-Mail
Oliver Goldmann
oliver.goldmann@lgb-rlp.de

Telefon
06131/9254-316

ERLAUBNIS

zur gewerblichen Aufsuchung im Feld

„Bertha“

I. Entscheidung

1.) Gemäß den §§ 7, 10, 11, 14 und 16 des Bundesberggesetzes (BBergG¹) wird der Firma Daimler Truck AG, Werk Wörth in 76742 Wörth, auf den Antrag vom 26. Juli 2021 (Endfassung), in Verbindung mit der E-Mail vom 16. September 2020 und dem Schreiben vom 18. März 2022, die Erlaubnis erteilt, die Bodenschätze Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien (Erdwärme) und Lithium zu gewerblichen Zwecken innerhalb des in der anliegenden, einen Bestandteil dieser Erlaubnis bildenden, Karte mit den Ziffern 1, 2, 3, 4 und 1 bezeichneten Feldes „Bertha“ aufzusuchen, soweit nicht Rechte Dritter entgegenstehen.

Das Erlaubnisfeld erstreckt sich über eine Fläche von 67.676.300 m². Es liegt in dem Landkreis Germersheim und ist damit innerhalb des Zuständigkeitsbereichs

¹ Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1760) geändert worden ist





des Landesamtes für Geologie und Bergbau (LGB) in Rheinland-Pfalz als Bergbehörde.

Grenzberichtigungen aus geodätischen Gründen bleiben vorbehalten.

2.) Die gewerbliche Erlaubnis wird unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

- a) Die Erlaubnis wird auf fünf Jahre, ab Zustellung des Bescheides, befristet.
- b) Die Erlaubnisinhaberin ist verpflichtet, die Erlaubnis und die dazu erforderlichen Einrichtungen gemäß dem vorliegenden Arbeitsprogramm vom 26. Juli 2021 zu untersuchen. Etwaige Änderungen und Fortschreibungen des Arbeitsprogramms sind dem LGB mitzuteilen.
- c) Ein möglicher Verlängerungsantrag ist spätestens bis drei Monate vor Auslaufen der Erlaubnis mit vollständigen Anlagen bzw. Unterlagen beim LGB einzureichen.
- d) Die Erlaubnisinhaberin hat dem LGB spätestens bis zum 15. Februar eines jeden Kalenderjahres unaufgefordert einen Bericht über den Stand der Aufsuchungsarbeiten vorzulegen, in dem auch etwaige Änderungen und Fortschreibungen des Arbeitsprogrammes mitzuteilen sind.

Zu der Berichterstattung gehört auch die Vorlage kartenmäßiger Darstellungen der Ergebnisse sowie etwaiger Bohr- und Testergebnisse, einschließlich dazugehörige Schichtenverzeichnisse.

Auf Verlangen des LGB sind Lagerstättenprojektionen vorzulegen. Gesteinsproben sind nach Beendigungen der Bohrarbeiten mindestens sechs Monate zur Verfügung des LGB zu halten und ihm auf Aufforderung zu überlassen.

3.) Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.



Hinweise:

- Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden der Antragstellerin in der Anlage des beiliegenden Schreibens zur Verfügung gestellt und sind zu beachten.
- Im Verfahren nach § 15 BBergG muss kein Einvernehmen mit den Träger öffentlicher Belange darüber erzielt werden, ob die Bergbauberechtigung zu erteilen ist oder gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 10 BBergG überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten zuzuteilenden Feld ausschließen. Gegebenenfalls sind die vorgebrachten Belange in einem späteren Hauptbetriebsplan zu berücksichtigen.
- Auf den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts - BVerwG; Beschl. v. 21.11.2019 – 7 B 30/18 (OVG Magdeburg) wird hingewiesen.

II. Begründung

zur Entscheidung I.1.):

Mit Schreiben vom 27. Juli 2021 (Endfassung) hat die Firma Daimler Truck AG, Werk Wörth in 76742 Wörth, einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung der Bodenschätze Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien (Erdwärme) und Lithium zu gewerblichen Zwecken im Erlaubnisfeld „Bertha“ gestellt.

Der Antrag ist Teil eines Konkurrenzverfahren mit dem Erlaubnisantrag "Catharina Werde" der Firma Neue Energie Wörth GmbH; Az.: BB1-2101/21-001; und dem Erlaubnisantrag „Rheinaue“ der Firma Deutsche ErdWärme GmbH; Az.: BB1-1903/19-001.

Allen Konkurrentinnen wurde das grundsätzliche Verwaltungshandeln des LGB und die notwendigen Formalien dargelegt. Zur Wahrung der Gleichberechtigung und Fairness innerhalb des Konkurrenzverfahrens, wurden nur Unterlagen berücksichtigt,



die Bestandteil des jeweiligen Antrags sind. Erkenntnisse des LGB aus anderen Verfahren bleiben, soweit sie nicht im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Konkurrenzentscheidung nach § 14 Abs. 2 BBergG zu berücksichtigen waren, unberücksichtigt. Dies wurde den Konkurrentinnen mitgeteilt.

Da dem LGB in allen Gesprächen mit den Konkurrentinnen eine grundsätzliche Bereitschaft zur Kooperation mitgeteilt wurde, wurde das Verfahren mit Schreiben vom 19. Mai 2021 zunächst ruhend gestellt und die Konkurrentinnen aufgefordert, bis zum 15. Juli 2021 mitzuteilen, ob sie an den jeweils eingereichten Anträgen festhalten möchten oder diese nach Verständigung aller Konkurrentinnen geändert werden sollen.

Auf Grund dessen, dass keine Einigung erzielt werden konnte, wurden die Konkurrentinnen mit Schreiben vom 03. August 2021 unter Fristsetzung bis zum 18. September 2021 die Möglichkeit eröffnet, ihre bereits eingereichten Anträge zu überarbeiten und final beim LGB einzureichen. Es wurde darauf hingewiesen, dass nach dem 18. September 2021 eingehende Unterlagen im Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Erlaubnis „Bertha“ ist auf Grund der §§ 11, 14 Abs. 2 BBergG zu erteilen.

Zunächst wurden alle Anträge des Konkurrenzverfahrens dahingehend geprüft, ob einer der Versagensgründe nach § 11 BBergG vorliegen. Lag kein Versagensgrund vor, so wurden die Anträge in die Auswahlentscheidung des § 14 Abs. 2 BBergG einbezogen.

Gegenstand der Prüfung nach § 11 BBergG war insbesondere, ob das vorgelegte Arbeitsprogramm als realistisch angesehen wird, sowie ob in Bezug auf das vorgelegte Arbeitsprogramm die erforderliche Finanzierung der Höhe nach gesichert ist. Dabei wurde unter anderem auch berücksichtigt, ob sich die vorgelegten Unterlagen zur Finanzierung auf ein oder mehrere Projekte beziehen.



Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Antragstellerin wurde ferner dahingehend geprüft, ob Fremd- oder Eigenmittel hinreichend nachgewiesen wurden. Zur Überprüfung der Angaben wurden die vorgelegten Finanzierungsnachweise geprüft.

Hinsichtlich des Arbeitsprogramms wurde gemäß § 11 Nr. 3 BBergG geprüft, ob mit dem vorgelegten Arbeitsprogramm dargelegt wurde, dass die vorgesehenen Aufsuchungsarbeiten hinsichtlich Art, Umfang und Zweck für die Erkundung der vermuteten Lagerstätte ausreichend sind und in einem angemessenen Zeitraum durchgeführt werden. Ferner wurde geprüft, ob das Arbeitsprogramm der geplanten Feldgröße Rechnung trägt und eine sinnvolle sowie planmäßige Aufsuchung möglichst im gesamten beantragten Feldgebiet vorgesehen ist. Berücksichtigt wurde auch, ob und in welchem Umfang geologische Kenntnisse bzgl. der Fläche des Feldes vorhanden sind. Die Konkretisierung bezüglich Umfang und Zeitraum der vorgesehenen Arbeiten und die Plausibilität der veranschlagten Kosten in dem Antrag wurde fachtechnisch geprüft und verglichen.

Bei der Erlaubnis „Bertha“ liegen keine Versagensgründe des § 11 BBergG vor. Die in der Karte zu ändernden Sachverhalte waren unwesentlich und hätten mittels Nebenbestimmungen sichergestellt werden können. Ein Versagensgrund ergab sich hieraus nicht.

Nach § 14 Abs. 2 BBergG hat bei Anträgen auf Erteilung einer gewerblichen Erlaubnis, bei denen Versagungsgründe nach § 11 BBergG nicht gegeben sind, der Antrag den Vorrang, in dem das Arbeitsprogramm zusammen mit der Voraussetzung, die nach § 11 Nr. 7 BBergG für Erlaubnis glaubhaft zu machen ist, den Anforderungen einer sinnvollen und planmäßigen Aufsuchung am besten Rechnung trägt; dabei sind auch die sonstigen bergbaulichen Tätigkeiten des Antragstellers zu berücksichtigen.

Nach fachlicher Prüfung trägt das Arbeitsprogramm der Antragstellerin einer sinnvollen und planmäßigen Aufsuchung von Bodenschätzen von allen vorliegenden Anträgen am besten Rechnung.

Die erforderlichen finanziellen Nachweise zur Durchführung des Arbeitsprogramms wurden durch die vorgelegten Unterlagen entsprechend § 11 Nr. 7 BBergG glaubhaft gemacht.



Aus diesem Grund hat gemäß § 14 Abs. 2 BBergG der Antrag „Bertha“ der Firma Daimler Truck AG Vorrang vor den anderen gestellten Anträgen.

Dementsprechend war gemäß §§ 11 und 14 Abs. 2 BBergG dem Antrag auf Erteilung der Aufsuchungserlaubnis von Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien (Erdwärme) und Lithium zu gewerblichen Zwecken in dem Feld „Bertha“ der Firma Daimler Truck AG zu entsprechen und die Erlaubnis zu erteilen.

zur Entscheidung I.2.):

Für die Antragstellerin sind die Gründe für die Nebenbestimmungen ohne weiteres erkennbar, so dass nach § 39 Abs. 2 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG²) i. V. m. § 5 BBergG und § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG³) keine Begründung notwendig ist.

zur Entscheidung I.3.):

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 13 LGebG⁴ iVm. § 1 GeolLAmtGebV RP 2007⁵.

III. Verwaltungsgebühr

Die Entscheidung ist kostenpflichtig. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Die Höhe der Gebühr für die Erlaubnis ist dem beigefügten Kostenbescheid unter **Ifd.-Nr. 188 / 2022** zu entnehmen.

² Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist

³ Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch § 48 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 487)

⁴ Landesgebührengesetz (LGebG) Vom 3. Dezember 1974 Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2017 (GVBl. S. 106)

⁵ Die Landesverordnung über die Gebühren der Bergverwaltung und des Geologischen Dienstes (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 3. September 2007 (GVBl. S. 211), zuletzt geändert durch die dritte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Gebühren der Bergverwaltung und des Geologischen Dienstes (besonderes Gebührenverzeichnis vom 27. September 2018)



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz,
Emy-Roeder-Straße 5,
55129 Mainz

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag



Holsten Hübner



Zustellungsurkunde

1.1 Aktenzeichen 1.2 Ggf. weitere Kennz.

▶ BB1-2013/20-001 090/emo

1.3 Adressat

Daimler Truck AG
 Werk. Worth
 76742 Worth

Landesamt f. Geol. u. Bergbau Rhld.-Pf.
 Abt. Bergbau
 15. JUNI 2022
 zu BB1-2013/20-001

Weitersenden innerhalb des

1.5 Bezirks des Amtsgerichts

1.6 Bezirks des Landgerichts

1.7 Inlandes

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen

1.9 Keine Ersatzzustellung an:

1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen

1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum
T T M M J J

1.4.7 Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/
Behörde: 

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Landesamt für Geologie und Bergbau
 Rheinland-Pfalz
 Postfach 10 02 55, D-55133 Mainz
 Emy-Roeder-Str. 5, D-55129 Mainz

RINKVERLAG Stiftung & Co. KG Hauptstraße 14 14977 Großbretzen

4 002871 204606

Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2 Postbediensteter Justizbediensteter Gerichtsvollzieher Behördenbediensteter

3	<input checked="" type="checkbox"/>	übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)
4.1	<input type="checkbox"/>	unter der Zustellanschrift (siehe 1.3) Straße Hausnummer
4.2	<input checked="" type="checkbox"/>	an folgendem Ort: (soweit von 1.3 abweichend) Postleitzahl, Ort
		Manns-Martin-Schleyer 5 96244 Würth
5.1	<input type="checkbox"/>	– dem Adressaten (1.3) persönlich.
5.2	<input checked="" type="checkbox"/>	– einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): ▶ 5.4
5.3	<input type="checkbox"/>	– dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter: ▶ 5.4
		5.4 Herr/Frau (Name, Vorname) [REDACTED]
, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort		
6.1	<input type="checkbox"/>	– einem erwachsenen Familienangehörigen: ▶ 6.4
6.2	<input type="checkbox"/>	– einer in der Familie beschäftigten Person: ▶ 6.4
		6.4 Herr/Frau (Name, Vorname) [REDACTED]
6.3	<input type="checkbox"/>	– einem erwachsenen ständigen Mitbewohner: ▶ 6.4
, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten:		
7.1	<input type="checkbox"/>	7.2 Herr/Frau (Name, Vorname) [REDACTED]
, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort		
8.1	<input type="checkbox"/>	dem Leiter der Einrichtung: ▶ 8.3
		8.3 Herr/Frau (Name, Vorname) [REDACTED]
8.2	<input type="checkbox"/>	einem zum Empfang ermächtigten Vertreter: ▶ 8.3
[REDACTED]		
9	<input type="checkbox"/>	zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)
Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den		
10.1	<input type="checkbox"/>	– zur Wohnung
10.2	<input type="checkbox"/>	– zum Geschäftsraum
gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.		
Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in		
		11.1.1 Niederlegungsstelle [REDACTED]
		11.1.2 Straße, Hausnummer [REDACTED]
		11.1.3 Postleitzahl, Ort [REDACTED]
Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich		
11.2	<input type="checkbox"/>	– in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe): [REDACTED]
11.3	<input type="checkbox"/>	– an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.
Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname Beziehung zum Adressaten		
		[REDACTED]
12	<input type="checkbox"/>	verweigert wurde, habe ich das Schriftstück
12.1	<input type="checkbox"/>	– in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
12.2	<input type="checkbox"/>	– in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
12.3	<input type="checkbox"/>	– an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.
Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.		
		13.1 Datum 13.2 ggf. Uhrzeit 13.3 Unterschrift des Zustellers
		110622 55MM [REDACTED]
		13.4 Postunternehmen/Behörde Deutsche Post [REDACTED] (en)

+49 7271 131 610

202

MF
7/7

Landesamt für Geologie und Bergbau in Rhld.-Pfl.	
Abt. Bergbau	
Eing.	07. JULI 2022
Tglt.Nr.	581-2013/20-001
Sachg.Nr.	TK 25
Gemeindeg.	



Neue
Energie
Wörth GmbH

Neue Energie Wörth GmbH · Mozartstraße 2 · 76744 Wörth am Rhein

Landesamt für Geologie und Bergbau
Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55
55133 Mainz

090 Hausanschrift:
Mozartstraße 2
76744 Wörth am Rhein
S5 · Haltestelle Rathaus

Ansprechpartner:

Telefon 07271-131-
Telefax 07271-131-9124

@woerth.de

Unser Zeichen

06.07.2022

WIEDERSPRUCH – Feld „Bertha“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir fristgerecht gegen den Erlaubnis-Bescheld, Aktenzeichen: BB1-2013/20-001 OGO/lmo vom 08.06.2022

WIEDERSPRUCH

ein.

Die Begründung erfolgt mit einem gesonderten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature area]

bei Post?

MF 12/17

Landesamt f. Geol. u. Bergbau Rhld.-Pf.	
Abt. Bergbau	
Eing.	11. JULI 2022
Vertg.	
<i>zu</i> Tgh.Nr. BB1-2013/20-001	
Sachg.Nr.	TK 25
Gemarkg.	

OGO



Neue Energie Wörth GmbH · Mozartstraße 2 · 76744 Wörth am Rhein

Landesamt für Geologie und Bergbau
Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55
55133 Mainz

Hausanschrift:
Mozartstraße 2
76744 Wörth am Rhein
S5 · Haltestelle Rathaus

Ansprechpartner:

Telefon 07271-131-
Telefax 07271-131-9124
@woerth.de

Unser Zeichen

06.07.2022

WIEDERSPRUCH – Feld „Bertha“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir fristgerecht gegen den Erlaubnis-Bescheid, Aktenzeichen: BB1-2013/20-001 OGO/Imo vom 08.06.2022

WIEDERSPRUCH

ein.

Die Begründung erfolgt mit einem gesonderten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung

+49 721 51641826

204

Deutsche ERDWÄRME

Deutsche ErdWärme GmbH,
Marktplatz 3, 82031 Grünwald

vorab per Fax: 06131-9254-123
Landesamt für Geologie und Bergbau
Rheinland-Pfalz
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz

bei OGD *MF 1412*

Landesamt f. Geol. u. Bergbau Rhld.-Pf.	
Abt. Bergbau	
Eing.	14. JULI 2022
Tgl.Nr.	BB1-2013/20-001
Sachg.Nr.	TK 25
Gemalkg.	

zu *06,0*

14. Juli 2022

**Betreff: Widerspruch gegen die Ablehnung des Antrags auf Erteilung der
Aufsuchungserlaubnis im Erlaubnisfeld „Rheinaue“ (Az.: BB1-1903/19-001) und**

**Dritt Widerspruch gegen die Erlaubnis zugunsten der Daimler Truck AG zur gewerblichen
Aufsuchung im Feld „Bertha“ (Az. BB1-2013/20-001)**

Bezug: Ihre Bescheide vom 08.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erheben wir

Widerspruch

gegen die Ablehnung unseres Antrags auf Erteilung einer gewerblichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien (Erdwärme) und Lithium im Feld „Rheinaue“ mit Bescheid vom 08.06.2022, zugestellt am 15.06.2022.

Mit diesem Widerspruch halten wir den zuletzt in unserem Schreiben vom 16.03.2022 gestellten Hauptantrag und auch die die Erlaubnis „Rheinaue“ betreffenden Hilfsanträge aufrecht. Wir weisen darauf hin, dass dieser Widerspruch die uns erteilte gewerbliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien (Erdwärme) und Lithium im Feld „Bienwald“ vom 08.06.2022 (Az.: BB1-1902/19-

Deutsche ErdWärme GmbH
Marktplatz 3
82031 Grünwald

Tel. +49 721 381 349 90
Info@deutsche-erdwaerme.de
deutsche-erdwaerme.de

Geschäftsführung:
Dr. Herbert Pohl

Finanzamt München
35005/29119

HRB 245981 München
USt-ID: DE317549244

Skandinaviska Enskilda Banken AB
Frankfurt (SEB)
BIC ESSEDEFF
IBAN DE74 5122 0200 0070 8950 01

+49 721 51641826

205

**Deutsche
ERDWÄRME**

001), zugestellt am 15.06.2022, unberührt lässt. Dies gilt ausdrücklich auch für den nördlichen Flächenteil des Feldes „Rheinaue“, der Bestandteil der vorbezeichneten Erlaubnis „Bienwald“ geworden ist.

Weiterhin entnehmen wir Ihrem Ablehnungsbescheid vom 08.06.2022 in Sachen „Rheinaue“, dass für die Teilfläche des Erlaubnisfeldes „Rheinaue“, die nicht der Erlaubnis „Bienwald“ zugeschlagen wurde, dem Erlaubnisantrag „Bertha“ der Konkurrentin Daimler Truck AG stattgegeben wurde (Az. BB1-2013/20-001). Gegen die zugunsten der Konkurrentin Daimler Truck AG erteilte Erlaubnis vom 08.06.2022, unserem Unternehmen zugestellt am 15.06.2022, erheben wir vorsorglich

Drittwiderspruch.

Eine inhaltliche Begründung des Widerspruchs und des Drittwiderspruchs werden wir mit gesondertem Schreiben vorlegen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche ErdWärme GmbH



i.A. Dr. Ulrich Lotz

206

Landesamt f. Geol. u. Bergbau Rlp.	
Bergbau	
Empf.	14. JULI 2022
Zi: Tsp.Nr. 881-2018/20-001	
Sach.Nr.	TK 35
Landesamt	

Landesamt für Geologie und Bergbau

Von: Tschauder, Andreas (Ref. 8203) <Andreas.Tschauder@mwwlw.rlp.de>
Gesendet: Mittwoch, 13. Juli 2022 17:26
An: office@lgb-rlp.de; Dreher, Dr. Thomas (LGB)
Cc: Hübner, Holsten (LGB); Farack, Moritz (LGB); Schüttler, Ingrid (Ref. 8201); Goldmann, Oliver (LGB)
Betreff: WG: Termine

Sehr geehrter Herr Dr. Dreher,

ich habe heute auf Wunsch von Herrn [REDACTED] Projektleiter der Daimler Truck AG, eine Beratung nach § 25 Abs. 1 VwVfG zum weiteren Vorgehen durchgeführt.

Die Daimler Truck AG hat großes Interesse an der Umsetzung des Vorhabens des Baus eines Geothermiekraftwerkes auf dem Werksgelände oder in der Nähe des Werksgeländes in Wörth.

Zunächst habe ich darauf hingewiesen, dass das Verfahren ohne Einmischung des MWVLW vom LGB durchgeführt wurde. Ich habe ferner darauf hingewiesen, dass kein Raum für politische Entscheidungen besteht, da die Erteilung der Erlaubnis eine gebundene Entscheidung ist.

Grundsätzlich besteht für die Daimler Truck AG die Möglichkeit, einen Antrag nach § 80 VwGO zu stellen, mit dem die sofortige Vollziehbarkeit für das Vorhaben beantragt wird. Dieser Antrag könnte mit dem überwiegenden privaten Interesse der Daimler Truck AG und vor allem dem überwiegenden öffentlichen Interesse an der sofortigen Umsetzung der Aufsuchung zu begründet werden.

Ich bitte die Gespräche mit Herrn [REDACTED] fortzusetzen und auf die unten stehende Mail zu antworten. Ich halte eine Teilnahme an dem Gespräch durch mich für nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Tschauder
Referat Wirtschaftsfragen der Landesplanung, Rohstoffwirtschaft, Geologie, Eichwesen, Nachhaltigkeit der Wirtschaft

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU
RHEINLAND-PFALZ

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131/16-2760
Telefax 06131/16-172760
mailto:Andreas.Tschauder@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

T: 227 Viko

Diese E-Mail, inklusive anhängender Dateien, kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Inhalte enthalten.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie sodann die Originalnachricht.
Die unbefugte Kopie, Weiterleitung oder sonstige Verbreitung dieser Nachricht ist nicht gestattet.

This e-mail, including attachments, may contain confidential and/or privileged information.
If you are not the intended recipient, please notify the sender immediately then delete the original message.
Any copying forwarding and/or distribution without permission of the sender is forbidden.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von [REDACTED]@daimlertruck.com [REDACTED]@daimlertruck.com>

Gesendet: Mittwoch, 13. Juli 2022 17:00

An: Tschauder, Andreas (Ref. 8203) <Andreas.Tschauder@mwvlw.rlp.de>

Betreff: Termine

Hallo Herr Tschauder,
könnten Sie mal folgende Termine prüfen, auch mit H.Goldmann und mir zurück melden, was möglich wäre

19.7.	13-14 Uhr
20.7.	14-16 Uhr
22.7.	10-12 Uhr

Danke nochmal für den Support

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

[REDACTED]
Leiter Facility Management & Werkstechnik

TE/OWI

Daimler Truck AG

Plant 60 / HPC K136

76742 Wörth , Germany

Phone: +49 7271 71 [REDACTED]

Mobile: +49 [REDACTED]

Mail: [REDACTED]@daimlertruck.com <mailto:[REDACTED]@daimlertruck.com>

If you are not the addressee, please inform us immediately that you have received this e-mail by mistake, and delete it. We thank you for your support.

Verfügung zu BB1-2013/20-001 (Verg. b.ü. WP)

1.) Vermerk Videokonferenz am 22. Juli 2022 LGB - Daimlertruck Erlaubnis „Bertha“

Teilnehmer:

LGB

Herr Dr. Dreher
Herr Hübner
Herr Goldmann

Daimler Truck

Herr [REDACTED]
Herr [REDACTED]
Herr [REDACTED]
Herr Rechtsanwalt [REDACTED]

Inhalt der Videokonferenz:

Den Vertretern der Firma Daimler Truck wurden die bergrechtlichen Auswirkungen der beiden Widersprüche der Firmen Neue Energie Wörth und Deutsche ErdWärme GmbH erläutert. Seitens des LGB wurde mitgeteilt, dass für betriebsplanpflichtige Arbeiten eine vollziehbare Aufsuchungserlaubnis vorliegen muss.

Daimler Truck teilte mit, dass man weiterhin in Gesprächen mit der Stadt Wörth und der neuen Energie Wörth sei und eine Kooperation anstrebe. Auf Grund der derzeitigen Energiekrise bestehen auch Überlegungen die geplante 3D-Seismik vorzuziehen und zeitnah umzusetzen.

Daimler Truck wird sich hinsichtlich der nächsten Schritte nochmals Beraten und das LGB über die weiteren Schritte informieren.

2.) zur Mtz.

DRE 1287 HUE

16.08.22

3.) z.K. MF

K

K 79

MF 25/9/22

4.) zV.

Mainz, den 22.07.2022

Im Auftrag

[REDACTED]

Oliver Goldmann

Landesamt f. Geol. u. Bergbau Rhod.-Pf.	
Abt. Bergbau	
Eing.	14. SEP. 2022
Tgb.Nr.	881-2013/20-001
Sachg.Nr.	TK 25
Gemarkg.	

Deutsche
ERDWÄRME

Deutsche ErdWärme GmbH,
Marktplatz 3, 82031 Grünwald

Landesamt für Geologie und Bergbau
Rheinland-Pfalz
Herr Oliver Goldmann
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz

13. September 2022

Betreff: Widerspruch gegen die Ablehnung des Antrags auf Erteilung der Aufsuchungserlaubnis im Erlaubnisfeld „Rheinaue“ (Az.: BB1-1903/19-001) und

Dritt widerspruch gegen die Erlaubnis zugunsten der Daimler Truck AG zur gewerblichen Aufsuchung im Feld „Bertha“ (Az. BB1-2013/20-001)

Bezug: Ihre E-Mail vom 30.08.2022

Hier: Eigener Antrag auf Akteneinsicht sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Goldmann,

wir beziehen uns auf Ihre E-Mail vom 30.08.2022 in der im Betreff genannten Angelegenheit **und beantragen,**

uns Akteneinsicht in den Aktenvorgang BB1-2013/20-001 „Bertha“ zu gewähren, damit wir unsere im Betreff genannten Widersprüche und die Widerspruchsbegründungen vom 11.08.2022 ggf. noch ergänzend begründen können.

In Bezug auf den Akteneinsichts Antrag der Firma Daimler Truck AG vom 25.08.2022 in den Aktenvorgang BB1-1903/19-001 „Rheinaue“ haben wir zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen in der von Ihnen mit Datum vom 03.08.2022 auf dem Datenserver bereitgestellten Verfahrensakte entsprechende Inhalte mit Schwärzungen versehen und die bearbeitete Datei mit heutigem Tag auf den Datenserver hochgeladen.

Alle Informationen, die markiert sind, stellen Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnisse dar; weil sie insbesondere geeignet sind, Konkurrenten im Wettbewerb Einblicke in exklusives technisches Wissen bei der Aufsuchung von Erdwärme zu verschaffen. Hierdurch können Konkurrenzunternehmen unsere geplante Vorgehensweise bei den Aufsuchungstätigkeiten und als Geschäftsgeheimnis auch die erforderlichen Investitionen nachvollziehen und daraus Rückschlüsse ziehen, die die eigene Wettbewerbsposition stärken würden.

Deutsche ErdWärme GmbH
Marktplatz 3
82031 Grünwald

Tel. +49 721 381 349 90
info@deutsche-erdwaerme.de
deutsche-erdwaerme.de

Geschäftsführung:
Dr. Herbert Pohl

Finanzamt München
35005/29119

HRB 245981 München
UST-ID: DE317549244

Skandinaviska Enskilda Banken AB
Frankfurt (SEB)
BIC ESSEDEFF
IBAN DE74 5122 0200 0070 8950 01

Die in der Verfahrensakte markierten Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnisse bzw. personenbezogenen Daten stellen mit den jeweils dazu gegebenen Begründungen Belange dar, die einem Aktenzugang entgegenstehen. Eine Informationsweitergabe an Dritte kommt nur nach einer Schwärzung der Markierungen in Betracht. In Bezug auf die markierten Informationen erteilt die DeutscheErdwärme GmbH keine Zustimmung zur Einsichtnahme. Insoweit sind gerade wegen der in diesem Schreiben vorgenommenen differenzierten Begründungen der einzelnen vorzunehmenden Schwärzungen keine Aspekte ersichtlich, die Ihnen im Hinblick auf die geschwärzten Inhalte die Befugnis zur Offenbarung der Information geben könnten. Zu bedenken ist zudem auch noch, dass nicht nur die einzelnen markierten Informationen, sondern insbesondere auch deren Zusammenschau dafür sorgen würde, dass unser Aufsuchungsvorhaben insgesamt für die Konkurrenz gläsern würde.

Wir gehen davon aus, dass Sie über die mit diesem Schreiben konkret behandelten Unterlagen des Aktenvorgangs BB1-1903/19-001 „Rheinaue“ hinaus keine weiteren Unterlagen an Antragsteller übermitteln werden. Für den Fall, dass Sie erwägen, über unsere Zustimmung hinaus Informationen herauszugeben, insbesondere nicht sämtliche von uns vorgesehenen Schwärzungen zu übernehmen, bitten wir, uns Ihre **schriftliche Entscheidung vor einem Aktenzugang bekannt zu geben**. Wir werden dann die uns zustehenden Rechtsschutzmöglichkeiten prüfen und ggf. wahrnehmen. Grundsätzlich setzt die Akteneinsicht eine uns gegenüber bestandskräftige Entscheidung voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche ErdWärme GmbH



i.A. Dr. Ulrich Lotz